



Einfach für alle

Inklusion im Kreis Euskirchen

Handlungskonzept

(in der Fassung vom 10.08.2022)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	5
Allgemeines Vorwort.....	8
Vorwort in Leichter Sprache.....	9
Kurzfassung / Leichte Sprache	13
A. Einleitung.....	14
A.1 Der Allgemeine Inklusionsbegriff	14
A.2 Der Inklusionsbegriff im Kreis Euskirchen.....	15
A.3 Der Inklusionsprozess des Kreises Euskirchen	15
A.4 Gesetzliche Grundlagen	17
A.4.1 Erstes Allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion	17
A.4.2 Bundesteilhabegesetz	18
A.4.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	19
A.4.4 UN-Behindertenrechtskonvention	20
A.4.5 Beteiligungsverfahren.....	20
A.4.5.1 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft	20
A.4.5.2 Interessensvertretungen im Kreis Euskirchen.....	20
B. Die Handlungsfelder im Handlungskonzept Inklusion	21
B.1 Arbeit.....	23
B.1.1 Daten und Fakten	23
B.1.2 Bestandsaufnahme	25
B.1.3 Ziele und Maßnahmen.....	31
B.2 Gesundheit und Pflege	33
B.2.1 Gesundheit.....	33
B.2.1.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	33
B.2.2 Pflege	41
B.2.2.1 Daten und Fakten.....	41
B.2.2.2 Bestandsaufnahme	42
B.2.2.3 Ziele und Maßnahmen.....	46
B.3 Erziehung und Bildung	48
B.3.1 Erziehung	48
B.3.1.1 Kindertagesbetreuung	48
B.3.1.1.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	48
B.3.1.1.2 Ziele und Maßnahmen.....	49

B.3.1.2	Jugendhilfe.....	51
B.3.1.2.1	Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	51
B.3.1.2.2	Ziele und Maßnahmen.....	52
B.3.2	Inklusive schulische Bildung.....	53
B.3.2.1	Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	53
B.3.2.2	Ziele und Maßnahmen.....	63
B.3.3	Übergang Schule - Beruf	65
B.3.3.1	Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	65
B.3.3.2	Ziele und Maßnahmen.....	70
B.3.4	Erwachsenenbildung	71
B.3.4.1	Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	71
B.3.4.2	Ziele und Maßnahmen.....	73
B.4	Wohnen.....	74
B.4.1	Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	74
B.4.2	Ziele und Maßnahmen.....	81
B.5	Mobilität, Barrierefreiheit.....	83
B.5.1	Mobilität, Barrierefreiheit ÖPNV.....	83
B.5.1.1	Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	83
B.5.1.2	Ziele und Maßnahmen.....	83
B.5.2	Barrierefreiheit in den Medien.....	91
B.5.2.1	Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	91
B.5.2.2	Ziele und Maßnahmen.....	92
B.6	Freizeit	94
B.6.1	Tourismus	95
	Angebote touristischer Partner im Kreis Euskirchen:.....	97
B.6.2	Sport	101
B.6.2.1	Bestandsaufnahme, Daten, Fakten	101
B.6.2.2	Ziele und Maßnahmen.....	110
B.6.3	KoBIZ Querschnitt Kultur, Sport, Freizeit.....	112
B.6.3.1	Bestandsaufnahme, Daten und Fakten	112
B.6.3.2	Ziele und Maßnahmen.....	112
C.	TABELLARISCHER ÜBERBLICK DER HANDLUNGSFELDER.....	117
C.1	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD ARBEIT.....	118
C.2	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT	123
C.3	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD PFLEGE	133
C.4	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD ERZIEHUNG - KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	138

C.5	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD ERZIEHUNG - JUGENDHILFE	140
C.6	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD BILDUNG - SCHULEN BERUF	142
C.7	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD BILDUNG - ÜBERGANG SCHULE - BERUF	150
C.8	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD BILDUNG - ERWACHSENENBILDUNG/VHS	152
C.9	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD WOHNEN	154
C.10	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD MOBILITÄT, BARRIEREFREIHEIT ÖPNV	161
C.11	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD BARRIEREFREIHEIT IN DEN MEDIEN	171
C.12	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD FREIZEIT - TOURISMUS.....	174
C.13	ÜBERSICHT BARRIEREFREIER TOURISMUS	175
C.14	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD FREIZEIT - SPORT ..	184
C.15	TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD FREIZEIT KoBIZ QUERSCHNITT SPORT, KULTUR, FREIZEIT.....	190
	Impressum.....	198

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe, -gemeinschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AST	Anruf-Sammel-Taxi
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBW	Berufsbildungswerk
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BK	Berufskolleg
BRK	Behindertenrechtskonvention
BTG	Bundesteilhabegesetz
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BZE	Berufsbildungszentrum Euskirchen
CMS	Content Management System
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DLRG	Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
<i>ESE</i>	Emotionale und soziale Entwicklung
feder	Forum Ehrenamt der Euskirchener Region
<i>GE</i>	Geistige Entwicklung
GL	Gemeinsames Lernen
HF	Handlungsfeld
HK	Handlungskonzept
<i>HK</i>	Hören und Kommunikation
HWK	Handwerkskammer
IdS	Integration durch Sport
IFA	Inklusionsfachberatung
IFD	Integrationsfachdienst
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKO	Inklusionskoordination
IPI	Interfraktionelle Projektgruppe Inklusion
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiT	Kindertagesstätte
KAoA	Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"
<i>KME</i>	Körperlich- Motorische Entwicklung
KoBIZ	Kommunales Bildungs-und Integrationszentrum
KoKo	Kommunale Koordinierungsstelle KAoA

KoKoBe	Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung
KSB	KreisSportBund
LE	Lernen
LES	Lern- und Entwicklungsstörungen
LSB	LandesSportBund
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NEW	Nordeifel Werkstätten
NeT	Nordeifel Tourismus GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVP	Nahverkehrsplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Kreis Euskirchen
RBB	Regionales Bildungsbüro
Reha	Rehabilitation
RVK	Regionalverkehr Köln
SBO	Standardelement
SchA	Schülerschaft
SE	Sehen
Sek	Sekundarstufe
SGB	Sozialgesetzbuch
SmiLe	Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg
SPZ	Sozialpsychiatrisches Zentrum
SQ	Sprache
STAR	Landesvorhaben „Schule Trifft Arbeitswelt“
StuBo	Studien- und Berufswahlkoordination
TBD	Technischer Beratungsdienst
TEB	Thomas-Eßer-Berufskolleg
TSC	Tourismus-Service-Center
UN	United Nations
VHS	Volkshochschule
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WiFö	Struktur- und Wirtschaftsförderung
Z.I.P	Zentrales Informationsbüro Pflege

Grundsätzlich wird in diesem Handlungskonzept versucht, die Geschlechterbezeichnungen neutral zu formulieren. Wo dies keine Anwendung findet, richtet sich die Schreibweise danach, keine Verkürzung einer Doppelform sondern eine Überwindung der Zweigeschlechtlichkeit durch die Kennzeichnung mit Gendersternchen (Bsp: Schüler*innen) vorzunehmen¹.

¹ Vgl. dazu auch: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/geschlechtergerechte-sprache-nuetzliche-sternchen-brauchen-keine-amtshilfe/22646438.html>, eingesehen am 27.07.2018.

Allgemeines Vorwort

Durch das Erstellen eines Handlungskonzepts Inklusion stellt sich der Kreis Euskirchen bewusst der Herausforderung einer sich wandelnden Gesellschaft mit dem Ziel, allen Mitgliedern der Gesellschaft zur gleichberechtigten Teilhabe zu verhelfen. Das Konzept dient dem Kreis dazu, bereits vorhandene Potentiale zu fassen, Handlungsbedarfe offen zu legen und gezielt adressieren zu können.

Der Kreis Euskirchen hat sich dazu entschlossen, den Begriff der Inklusion gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die unter Artikel 2 das Diskriminierungsverbot nennt, zu definieren. Damit werden nicht nur Menschen mit Behinderungen angesprochen, sondern alle Bevölkerungsgruppen, die keine volle Teilhabe erhalten.

Hier spielen die Bereiche berufliche Integration, Barrierefreiheit und Mobilität eine wichtige Rolle. Unter „Barrieren“ sind nicht nur im klassischen Sinne räumliche Hindernisse zu verstehen, sondern darüberhinausgehend alle Tatbestände, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ausschließen, egal in welchem Lebensbereich.

Inklusion ist ein nicht endender Prozess, der sich den aktuellen Gegebenheiten stellt, und mit den gesellschaftlichen Veränderungen wächst. Inklusion hat die gesamtgesellschaftliche Teilhabe zum Ziel.

Das vorliegende Handlungskonzept Inklusion versteht sich demnach nicht als abschließendes Werk, sondern als ein dynamisches und sich weiterentwickelndes Instrument. Es bedarf der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung unter Einbindung aller Beteiligten, Betroffenen und Interessierten.

Vorwort in Leichter Sprache

Liebe Leserinnen und Leser!

Mein Name ist Markus Ramers.

Ich bin der Land-Rat vom Kreis Euskirchen.

Das heißt:

Ich bin der Chef von der Kreis-Verwaltung.



Alle Menschen haben Rechte.

Die Rechte für alle Menschen heißen **Menschen-Rechte**.

Die Menschen-Rechte gelten für alle Menschen auf der ganzen Welt.

Die Menschen-Rechte sollen die Menschen schützen.

Zum Beispiel:

Ein Menschen-Recht ist das Recht auf Freiheit.

Das heißt: Niemand darf ohne Grund eingesperrt werden.

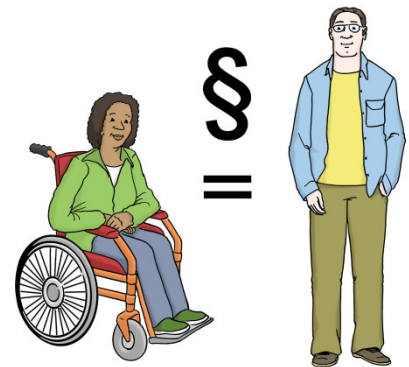
Zu den Menschen-Rechten gehört

das **Recht auf Gleich-Behandlung**.

Das heißt: Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Es ist egal

- welche Religion man hat.
- aus welchem Land man kommt.
- ob man eine Behinderung hat oder nicht.



Damit diese Rechte überall umgesetzt werden,
brauchen wir mehr **Inklusion**.

Inklusion heißt:

- Alle Menschen können überall mit-machen.
- Alle Menschen gehören dazu.
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte.



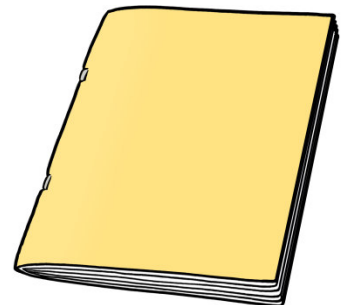
Auch der Kreis Euskirchen will mehr Inklusion.

Darum hat die Kreis-Verwaltung einen Plan gemacht.

Der Plan heißt **Inklusions-Plan**.

Im Inklusions-Plan steht,

was die Kreis-Verwaltung schon für die Inklusion tut.



Im Inklusions-Plan steht auch:

- Was sind die Probleme von den Menschen?
- Wie kann man die Probleme lösen?
- Wer muss welche Aufgaben erledigen?

Das will die Kreis-Verwaltung tun:

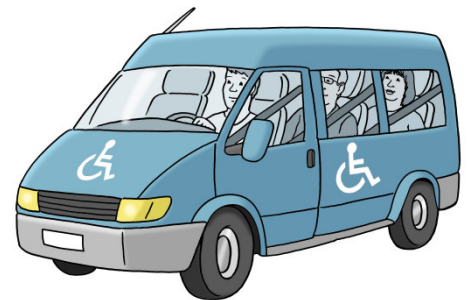
Wir wollen in allen Lebens-Bereichen Hinder-
nisse ab-bauen.

Und es gibt Hilfen.

Für Menschen, die Hilfe brauchen.

Zum Beispiel

- Menschen bekommen Hilfen.
Damit sie in ihrem Beruf arbeiten können.
- Für Menschen mit Rollstuhl
gibt es einen Fahr-Dienst.
- Für Menschen mit Behinderung
gibt es Infos über Sport-Angebote.



Wir haben viele Sachen in den Inklusions-Plan geschrieben.

Aber die Welt verändert sich ständig.

Darum müssen wir in den nächsten Jahren
weiter am Inklusions-Plan arbeiten.

Ich hoffe:

Viele Menschen machen dabei mit.

Damit die Inklusion im Kreis Euskirchen
noch besser wird.



Ich grüße Sie herzlich.

Ihr

Markus Ramers

Übersetzung in Leichte Sprache:

Büro für Leichte Sprache Bonn

www.leichte-sprache-bonn.de

Prüfung:

Renate Stock und Waltraud Kremer

von der Lebenshilfe Bonn haben den Text geprüft.

© Bilder: Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e.V.;

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Kurzfassung / Leichte Sprache

Die Kurzfassung des Handlungskonzepts in Leichter Sprache wurde im ersten Halbjahr 2019 als Broschüre herausgegeben.

Schlagwörter: Inklusion, Kreis Euskirchen, Handlungskonzept, einfach, Handlungsfelder, Arbeit, Bildung, Erziehung, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Barrierefreiheit, Mobilität, Freizeit, Behinderung

A. Einleitung

Inklusion will Teilhabe aller Menschen am Gemeinwesen.

Dieses Ziel gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen; es gilt für alle Menschen, auch für die, die oft weniger Chancen haben: Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer sozialen Stellung benachteiligt werden.

Der Kreis Euskirchen hat im Jahr 2012 einen Inklusionsprozess auf den Weg gebracht.

A.1 Der Allgemeine Inklusionsbegriff

"Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen)" ² – so der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung.

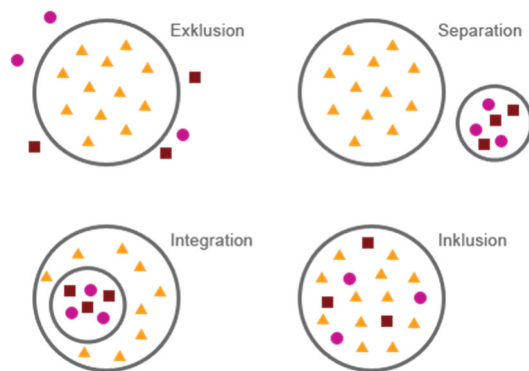


Schaubild: <http://pbplus.de/initiative-inklusion.html>

Jeder Mensch hat etwas Besonderes, etwas, das andere wenig oder gar nicht haben. Das können persönliche, soziale, kulturelle oder andere Eigenschaften, Erfahrungen und Fähigkeiten sein.

Geschlechterrollen, ethnische Herkunft und Nationalitäten, Sprachen, Hautfarben oder soziale Milieus, Religionen und weltanschauliche Orientierungen, körperliche Bedingungen usw.: ALLES, was einen Menschen ausmacht, kann für die Gemeinschaft interessant sein.

Wichtig ist, auf diese vielfältigen Erfahrungen aufzubauen, die örtlich Handelnden zusammenzubringen und eine gesellschaftliche Diskussion anzustoßen.

Inklusion begegnet jedem Menschen mit Fairness, Offenheit und Respekt.

Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein Prozess. Selbst wenn inklusive Prozesse nie wirklich abgeschlossen sind, lohnt sich jeder kleine Schritt.

Inklusion bietet viele Wege, um sich an diesem Prozess zu beteiligen – alle Ideen sind willkommen, wenn sie zu mehr Akzeptanz und Möglichkeiten führen.

² Siehe www.bmas.de, eingesehen 17.07.2018

A.2 Der Inklusionsbegriff im Kreis Euskirchen

Der Kreis Euskirchen orientiert sich in seinem Inklusionsbegriff an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die unter Artikel 2 das Diskriminierungsverbot nennt:

Art. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbietet jegliche Form der Diskriminierung. Jeder Mensch hat Anspruch auf die in der Menschenrechtscharta verbürgten Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere ohne Ansehung von Rasse und ethnischer Herkunft,

Geschlecht,

Sprache,

Religion,

politischer und weltanschaulicher Überzeugung,

nationaler oder sozialer Herkunft,

Eigentum oder

Geburt.

Das Diskriminierungsverbot des Artikels 2 verpflichtet darüber hinaus auch zum Minderheitenschutz. Es verpflichtet die Staaten, den in ihnen lebenden Minderheiten Schutz zu gewähren gegen jegliche Form der Diskriminierung.³

Dieses Diskriminierungsverbot ist Grundlage des Inklusionsbegriffs, auf den sich der Kreis Euskirchen verständigt hat. Damit entscheidet sich der Kreis Euskirchen bewusst für einen Inklusionsbegriff, der über die Behindertenrechtskonvention(BRK) der United Nations (UN) hinausgeht.

A.3 Der Inklusionsprozess des Kreises Euskirchen

Der Inklusionsprozess des Kreises Euskirchen wird am 16.04.2012 auf Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag beschlossen.

Der Startschuss zum Prozess fällt mit der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) am 01. Februar 2014, das - als eine Säule im Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) des Kreises - im April 2014 mit der Prozessplanung zur Erstellung eines Handlungskonzepts (HK) Inklusion beauftragt wird.

Der gesamte Erstellungsprozess wird durch das KoBIZ koordiniert.

Der Erstellungsprozess im antichronologischen Überblick:

März 2022

Anlässlich der Bewerbung des Kreises Euskirchen um die Teilnahme an den Special Olympics World Games Berlin 2023 hat sich eine strategische Gruppe mit verschiedenen Akteuren und Kooperationspartnern des KoBIZ gebildet, mit dem Ziel, Ideen für eine aktive Inklusion zu entwickeln. Das neue inklusive Netzwerk plant Veranstaltungen rund um das Thema Sport. Die Umsetzung ist für 2023 anvisiert mit dem additiven Wunsch diese zu verstetigen.

³ Siehe auch: <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>, zuletzt eingesehen am 17.07.2018

Oktober 2021

27.10.2021: Interfraktionelle Projektgruppe Inklusion (IPI) – Kenntnisnahme und Beschlussfassung der aktuellen Fassung der Handlungsfelder (HF) 1 Arbeit und HF 5 Mobilität und Barrierefreiheit des HK Inklusion sowie Beratung zum HF 6 Freizeit.

Juni 2021

17.06.2021: IPI – Vorstellung des Umsetzungsstands der Maßnahmen aus und Beratung zu den HF.

November /Dezember 2018

Beschluss des HK Inklusion in den Fachausschüssen Soziales und Gesundheit (06.11.2018), Wirtschaftsförderung und Tourismus (07.11.2018), Bildung und Inklusion (13.11.2018), Planung, Umwelt und Verkehr (14.11.2018), Jugendhilfe (15.11.2018), im Kreisausschuss am 28.11.18 und im Kreistag am 12.12.2018.

Oktober 2018

11.10.2018: IPI – Vorstellung der Ergebnisse der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Kreis Euskirchen (PSAG) aus der Zukunftswerkstatt „Inklusion 2030? Gemeinsam kreativ werden und Visionen entwerfen!“ am 20.09.2017.

Besprechung / Diskussion der Beiträge bezogen auf die Aufnahme in das HK.

Besprechung / Diskussion zur Aufnahme weiterer Beiträge im Beteiligungsverfahren.

Juni 2018

Umlaufverfahren IPI mit neu aufgenommenem HF 6 Freizeit Tourismus.

Beteiligung von Betroffenen durch Bekanntgabe der vorläufigen Fassung an die PSAG und an Interessensverbände durch Veröffentlichung auf der Homepage der Kreisverwaltung Euskirchen im Juli 2018.

Mai 2018

28.05.2018: IPI – Kenntnisnahme und Beschlussfassung der aktuellen Fassung HK Inklusion mit Nacharbeit HF 4 Wohnen.

Besprechung / Diskussion Überarbeitung HF 3 (Übergang Schule – Beruf), neu aufgenommene HF 5 Mobilität, Barrierefreiheit ÖPNV, Barrierefreiheit in den Medien, HF 6 Freizeit Sport (KreisSportBund), KoBIZ im Querschnitt Kultur, Sport, Freizeit.

Oktober 2017

25.10.2017: IPI – Kenntnisnahme und Beschlussfassung der aktuellen Fassung HK Inklusion mit Nacharbeiten HF 1 – 3 / Tabellarische Übersichten.

Besprechung / Diskussion des neu aufgenommenen HF 4 Wohnen.

Februar 2017

02.02.2017: IPI– Besprechung / Diskussion aktuelle Fassung HK Inklusion, HF 1 – 3 / Tabellarische Übersichten.

September 2016

05.09.2016: IPI – Besprechung / Diskussion der vorläufigen Fassung HK Inklusion.

Verabredung der Beteiligung von Expertise in HF 1 Arbeit, HF 2 Gesundheit und Pflege, HF 3 Erziehung und Bildung, Aufnahme weiterer HF, Entwicklung einer tabellarischen Übersicht.

August 2016

24.08.2016: Schlussbesprechung der vorläufigen Endfassung mit der Geschäftsereichsleitung III, den (HF)-Kümmernden und dem KoBIZ.

August/ September 2015

Erste Treffen der HF-Arbeitsgruppen (AG); die HF-AGs nehmen ihre Arbeit zur Erstellung des HK Inklusion auf.

Mai 2015

26.05.2015: Erstes halbjährliches Treffen der IPI zu dem Auftrag aus 2012, mit der interfraktionellen AG eine erste Vorgehensweise zu erarbeiten.

März/April 2015

24.03. bis 26.04.2015: HF-Kümmernde stellen die Mitglieder ihrer AGs zusammen.

März 2015

24.03.2015: Erstes Treffen der HF-Kümmernden mit Information durch das KoBIZ.

Februar 2015

03.02.2015: Konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe mit Benennung der HF-Kümmernden durch die Abteilungsleitungen des Geschäftsbereichs III.

November 2014

18.11.2014 Ausschuss Schule und Inklusion

Der Ausschuss beschließt: *Das Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum ist federführend mit der Erstellung eines Handlungskonzepts Inklusion beauftragt.*

Begleitet wird die Erstellung des Handlungskonzepts u.a. von einer interfraktionell besetzten Projektgruppe (IPI) mit aktuell 13 Mitgliedern der Kreistagsfraktionen.

Die Projektgruppe wird um ein Mitglied der Fraktion "Die Linke" erweitert und auf 14 Mitglieder aufgestockt.

Da die Besetzung der Projektgruppe bereits im September 2014 erfolgte, wird die Info 26/2014 weder im Kreisausschuss noch im Kreistag behandelt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Info 26/2014 dankend zur Kenntnis.⁴

A.4 Gesetzliche Grundlagen

A.4.1 Erstes Allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion

Seit 01. Juli 2016 gilt in Nordrhein-Westfalen (NRW) das Erste Allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion. Dieses Gesetz verankert die Grundsätze für NRW,

⁴ Siehe https://sdnet.kreis-euskirchen.de/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXwFUH5jbawBffnBmGlx-E4

„die den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde fördern. Damit werden die Träger öffentlicher Belange gleichzeitig aufgefordert, die Ziele der UN-BRK im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs zu verwirklichen. Sie übernehmen damit auch Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft.“⁵

Ziel des Gesetzes ist „die Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse in NRW sowie die Vermeidung der Benachteiligung behinderter Menschen. Von grundlegender Bedeutung für den Inklusionsprozess sind insbesondere:

1. die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie seiner Unabhängigkeit,
2. die Nichtdiskriminierung,
3. die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft,
4. die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit,
5. die Chancengleichheit,
6. die Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Nutzbarkeit,
7. die Gleichberechtigung von Mann und Frau,
8. die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.“⁶

Soziale Inklusion ist somit nicht länger eine freiwillige, sondern eine gesetzlich verordnete Aufgabe, der der Kreis Euskirchen unter anderem mit vorliegendem HK gerecht werden will.

A.4.2 Bundesteilhabegesetz

Seit 01. Januar 2016 ist das Bundesteilhabegesetz (BTG) in Kraft getreten. „Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode darauf verständigt, die Leistungen an Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personen-zentriert bereitgestellt werden. (...)“

Konkretisierend sollen mit dem BTG folgende Ziele erreicht werden:

⁵ Siehe https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15677&ver=8, zuletzt eingesehen am 17.07.2018

⁶ Siehe www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=XMMGV1619|441|488, eingesehen am 17.07.2018

Dem neuen gesellschaftlichen Verständnis nach einer inklusiven Gesellschaft im Lichte der UN-BRK wird Rechnung getragen.

Selbstbestimmung und individuelle Lebensplanung werden dem gewandelten Rollenverständnis von Menschen mit Behinderung entsprechend vollumfänglich unterstützt.

Die Eingliederungshilfe wird zu einem modernen Teilhaberecht entwickelt, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen behinderungsspezifischen Bedarfen steht.

Die vorgelagerten Systeme und die mit der Eingliederungshilfe verbundenen Systeme sowie ihre Zusammenarbeit werden verbessert.

Die Koordinierung der Rehabilitationsträgerschaften wird verbessert. Dazu wird eine Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches (SGB) IX angestrebt. Die Leistungen sollen für die Menschen aus einer Hand erbracht werden.

Hierzu soll die Eingliederungshilfe als bedarfsdeckendes Leistungssystem strukturell in eine „Eingliederungshilfe neu“ (Arbeitstitel) weiterentwickelt werden.

Wesentliche Punkte dabei sind:

1. Weiterentwicklung des Behinderungsbegriffs
2. Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem *Fürsorgesystem*
3. Überprüfung der gegenwärtigen Einkommens und Vermögensanrechnung
4. Personenzentrierte Gestaltung der Leistungen, unabhängig von Wohnort und -form
5. Konzentration der Eingliederungshilfe auf die Fachleistung, Ermöglichung einer zielgenauen Leistungserbringung durch ein partizipatives, bundeseinheitliches Verfahren
6. Prüfung der Möglichkeiten unabhängiger Beratung
7. Wirksamkeitskontrolle auf Einzelfall und Vertragsebene
8. Verbesserung der Steuerung der Leistungen der Eingliederungshilfe, um die Leistungen im Rahmen der begrenzten Ressourcen effektiv und effizient zu erbringen und zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen beizutragen.

Mit dem BTG wird die Entlastung der Kommunen dem Koalitionsvertrag entsprechend umgesetzt.

Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung wird so geregelt, dass daraus keine neue Ausgabendynamik entsteht.“⁷

A.4.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt – tritt am 18. August 2006 in Kraft und ist ein deutsches Bundesgesetz, das „(...) Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll.“⁸ Die

⁷ Siehe www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Bundesteilhabegesetz/bundesteilhabegesetz_node.html, zuletzt eingesehen am 17.07.2018

⁸ Siehe www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Recht_und_gesetz/DasGesetz/das-Gesetz_node.html;jsessionid=AEBCCC978AA60D11E00F4799F5A16825.2_cid350, zuletzt eingesehen am 17.07.2018

Umsetzung des AGG in Form einer interkulturellen Öffnung (IKÖ-Prozess) der Verwaltung des Kreises Euskirchens wird bereits seit Jahren erfolgreich umgesetzt.

A.4.4 UN-Behindertenrechtskonvention

„Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (*Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD*) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-BRK beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.⁹

A.4.5 Beteiligungsverfahren

A.4.5.1 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft

Im Rahmen der Beteiligung der PSAG sind die Arbeitsergebnisse Betroffener in die Entwicklung des Inklusionsplanes zu den Themen Arbeit, Freizeit, Mobilität, Schule und Wohnen eingeflossen.

Die Beteiligung der sogenannten Betroffenen im Rahmen von Partizipation hat Priorität.

Die PSAG ist Beteiligte im weiteren Prozess und wird in die Fortschreibung mit einbezogen zugunsten einer exemplarischen Partizipation.

Die PSAG wird diese positive Erfahrung für ihre weitere Arbeit mitnehmen und auch weiterhin Workshops und Fachtagungen zu verschiedensten Themen organisieren, um die Prozesse zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit einer Behinderung im Kreis Euskirchen voran zu bringen.

A.4.5.2 Interessensvertretungen im Kreis Euskirchen

Die Aufnahme von Beiträgen weiterer Interessensvertretungen im Kreis Euskirchen erfolgt sukzessive im politischen Abstimmungsprozess.

Jüngstes Beispiel ist die Neugründung eines neuen Netzwerkes aus Akteuren und Kooperationspartnerschaften im Zusammenhang mit der Special Olympics World Games Berlin 2023 (siehe S.15). Das neue Netzwerk widmet sich zunächst der Einführung eines Inklusiven Sportfestes 2023 mit der Vision inklusive Sportangebote im Kreis Euskirchen zu etablieren.

⁹ Vgl. www.behindertenrechtskonvention.info, zuletzt eingesehen am 17.07.2018

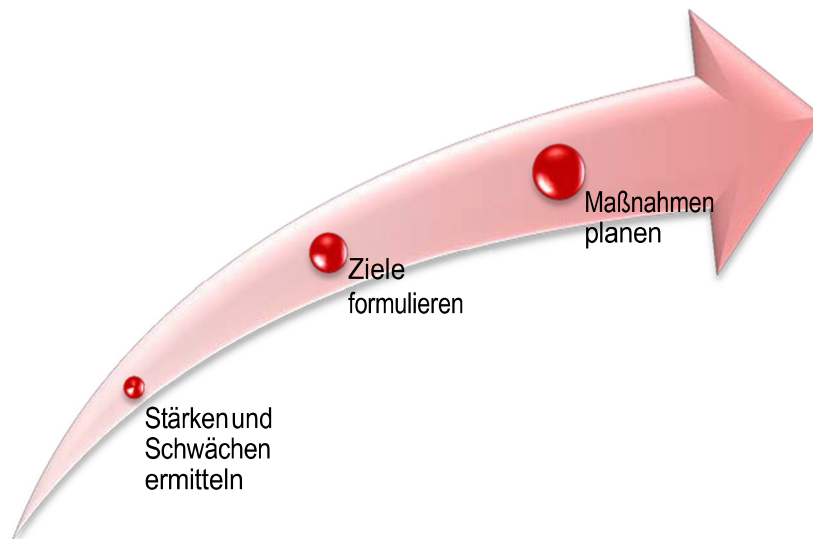
B. Die Handlungsfelder im Handlungskonzept Inklusion

Im Frühjahr 2015 werden sechs HF definiert:

1. Arbeit
2. Gesundheit und Pflege
3. Erziehung und Bildung
4. Wohnen
5. Mobilität, Barrierefreiheit
6. Freizeit

Es konstituieren sich AGs zu den HFs.

Die AGs haben die Aufgabe, für ihr spezifisches Themenfeld die Ausgangslage zu diskutieren, Ziele zu formulieren und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion zu erarbeiten.



Im Zentrum der Diskussionen in den AGs steht immer das gemeinsame Interesse, die Teilhabe von **allen** Menschen zu ermöglichen.

Die einzelnen HF können nicht vollkommen unabhängig voneinander betrachtet werden. Zwischen allen Schwerpunktbereichen bestehen Schnittmengen und Verknüpfungen. Diese werden in einer gemeinsamen Koordinierungsgruppe der AG-Verantwortlichen thematisiert. Dort werden zum Abschluss der Arbeitsgruppenphase auch die Ergebnisse der einzelnen AGs weiter konkretisiert und priorisiert.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen HF vorgestellt.

Sie enthalten jeweils

- eine Bestandsaufnahme mit den relevanten Daten und Fakten je HF,
- die Ziele und Maßnahmen, die zur Umsetzung der Inklusion im Kreis Euskirchen ergriffen werden sollen.

Dabei werden sowohl Handlungsempfehlungen dargestellt, die der Kreis Euskirchen selbst aufgreifen wird, als auch solche, die in der Verantwortung anderer Trägerschaften liegen.

B.1 Arbeit

B.1.1 Daten und Fakten

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Euskirchen lag im Juni 2020 bei 57.767 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht um -141 oder 0,24 % gefallen. Im Vergleich zum Vorquartal (März 2020: 58.660) sank die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jedoch um 898 bzw. 1,5 %. Im Jahr 2020 waren im Kreis Euskirchen durchschnittlich 6.124 Menschen zeitgleich arbeitslos gemeldet. Das waren 838 oder 15,8 % mehr als im Jahresdurchschnitt 2019. Die Arbeitslosenquote im Jahresschnitt 2020 betrug 5,7 %, was den höchsten Wert seit 2015 (hier durchschnittlich 5,9 %) darstellt. Insgesamt stieg die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 %, allerdings ist sie im Vergleich zum Landes- bzw. Bundesdurchschnitt immer noch niedriger (NRW: 7,5 %, BRD: 5,9 %). Im Jahre 2020 wurde der Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen besonders durch die Corona-Krise und den damit verbundenen Maßnahmen wie z. B. den Lockdown stark beeinflusst. Während sich die negativen Folgen der Corona-Pandemie besonders stark im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) bemerkbar machten, war der Einfluss im Jobcenter nicht so stark ausgeprägt. So stieg die Anzahl der arbeitslosen Menschen, die Leistungen durch das Jobcenter EU-aktiv erhielten im Jahresdurchschnitt vergleichsweise wenig um 185 Personen an (+5,8 %). Allerdings steigerte sich die Anzahl der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung um 653 Personen (+31,4 %). Mit Beginn des Lockdowns stieg zudem die Kurzarbeit auf ein historisches Niveau. In Zahlen ausgedrückt waren von Januar 2020 bis Dezember 2020 etwa 20.818 Beschäftigte von 2.070 Unternehmen in Kurzarbeit. Die Ausmaße werden vor allem im Vergleich zum Vorjahr deutlich: In 2019 zeigten insgesamt 32 Betriebe für 2.084 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kurzarbeit im Kreis Euskirchen an.

Die Chancen am Arbeitsmarkt und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Beschäftigung sind jedoch nicht für alle Personengruppen gleich, wie die folgende Grafik noch einmal verdeutlicht. Besonders signifikant waren die Auswirkungen der Pandemie bei den Menschen ausländischer Herkunft. So waren 2020 im durchschnittlich insgesamt 1.316 Ausländer arbeitslos, was eine Steigerung von 23,2 % (247 Personen) entspricht. Zwar nicht ganz so deutlich, aber dennoch ebenfalls stark betroffen, sind lebensältere Menschen über 50 Jahre. Die Arbeitslosigkeit nahm hier um 13,4 % im Vergleich zum Vorjahr zu.

Aber auch bei den jungen Menschen unter 25 Jahren, bei denen die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bislang rückläufig war, sind erhebliche negative Auswirkungen der Pandemie zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosenquote der Menschen unter 25 Jahren 5,0 % (+1,0 %). Mithin waren durchschnittlich 595 junge Menschen im Jahr 2020 arbeitslos, was 116 Jugendliche mehr als im Vorjahr (+24,3 %) entspricht.

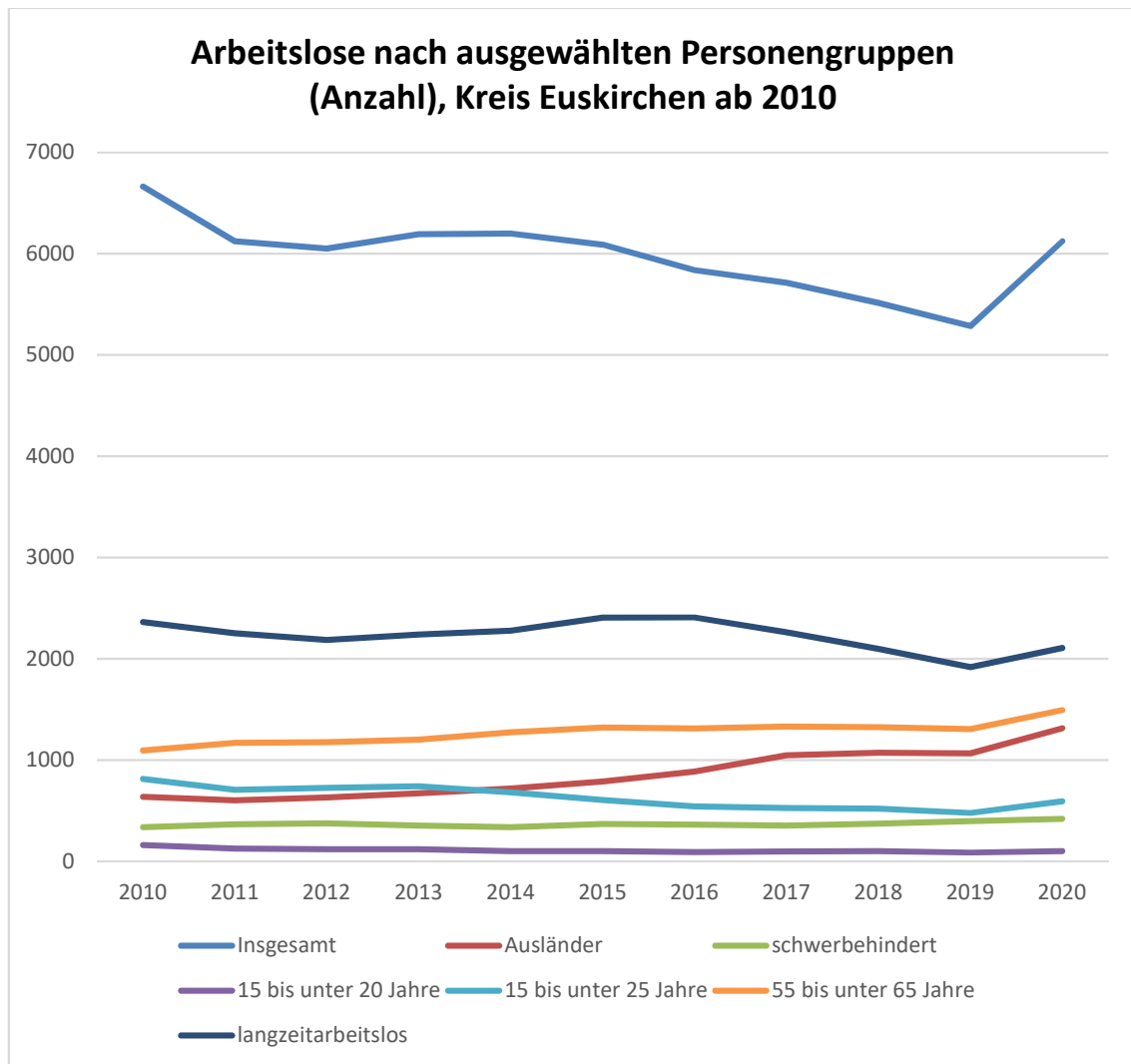


Abb. 1: Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen
Quelle: Landesdatenbank NRW, Stand 14.10.2021, Darstellung Stab 80

Die Corona-Pandemie bedingten negativen Einflüsse sind langfristig noch nicht absehbar und teilweise nur temporär zu betrachten (z. B. Kurzarbeit), allerdings fällt auf, dass die oben dargestellten Personengruppen unterschiedlich stark betroffen sind, was auch im langfristigen Betrachtung der Arbeitslosen nach Personengruppen deutlich wird (vgl. Abb. 1).

Wenig teilhaben am allgemeinen Arbeitslosigkeitsabbau seit 2010 konnten die älteren Arbeitslosen, Menschen mit Schwerbehinderung und die Langzeitarbeitslosen.

Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) waren im Oktober 2020 insgesamt 169.691 arbeitslose Menschen schwerbehindert (6,3 % aller Arbeitslosen), das sind 14.995 mehr (+9,7 %) als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung liegt mit 11,8 % doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Behinderung (5,9 %). Somit wird auch hier deutlich, dass große Unterschiede in Bezug auf Arbeitslosigkeit bei der Betrachtung unterschiedlicher Personengruppen existieren. Im Kreis Euskirchen waren im Zeitraum vom November 2019 bis Oktober 2020 durchschnittlich 419 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Das sind 20 Personen oder 5,1 % mehr als im Jahresdurchschnitt 2019. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen liegt im Kreis Euskirchen bei 7,1 %. Besonders auffällig ist hier zudem

noch, dass mehr als die Hälfte der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten 50 Jahre und älter sind.

Weitere Beschäftigungsdaten aus dem Jahr 2020 zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tab 1. Ausgewählte Beschäftigungsdaten Kreis Euskirchen und NRW, 2020

	Kreis Euskirchen 2020	NRW 2020
Bevölkerung (Anzahl)	188.158	17.591.450
Beschäftigungsquote (%)	58,6	58,3
Frauenbeschäftigungsquote (%)	54,5	53,6
Beschäftigungsquote 55 bis 64-Jährige (%)	51,0	53,2
Arbeitslosenquote (%)	5,7	7,5
Arbeitslosenquote Ausländer	17,4	20,3
Arbeitslosenquote unter 25 Jahren (%)	5	6,4
SGB II-Quote (%) (Personen im Leistungsbezug SGB II bezogen auf Bevölkerung bis unter 65 Jahre)	6,9	11,1

Quelle: Landesdatenbank NRW, Bundesagentur für Arbeit, Stichtag (30.06.2020)

Der Kreis Euskirchen hat in einem gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm mit der BA Brühl und dem Jobcenter EU-aktiv operative Schwerpunkte definiert. Dabei sollen insbesondere folgende Personengruppen unterstützt werden: Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Jugendliche und Geflüchtete.

B.1.2 Bestandsaufnahme

In einem Demografieforum unter dem Titel "Inklusion als Herausforderung und Chance im demografischen Wandel!" stellen sich die Teilnehmenden der Frage, ob eine Gesellschaft denkbar ist, in der alle Menschen gleichberechtigt sind und akzeptiert werden.

In fünf parallelen Workshops werden Handlungsperspektiven in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Mobilität unter verschiedenen Fragestellungen und Aspekten diskutiert.

Was können wir vor Ort und in den eigenen Wirkungsbereichen tun, um die Erwerbsbeteiligung von behinderten und benachteiligten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen? Dies wurde mit Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung, BA, karitativen Einrichtungen, Bankinstituten und mit Menschen mit und ohne Behinderung diskutiert.

Die Handlungsempfehlungen aus dem Arbeitsmarktworkshop reichen von besserer frühkindlicher Ausbildung und mehr Berufsorientierung in Schulen über Unterstützung von Patenschaften, von langfristiger und nachhaltigerer Förderungen bis zur Einrichtung von Einfacharbeits- und Teilzeitausbildungsplätzen sowie zur Forderung, Sprachbarrieren abzubauen und auch Älteren eine Ausbildung zu ermöglichen.

Einige der Empfehlungen wurden bereits von den Handelnden aufgegriffen, z. B. durch den Kreistagsbeschluss zur Einrichtung von Einfacharbeits- und Ausbildungsplätzen in der Kreisverwaltung und zur Stärkung von bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen von Patenschaften.

Das Patenschafts- und Mentor*innenprojekt *P.I.D.E.S – Seniorenmentoring für den Berufseinstieg*¹⁰ der Arbeiterwohlfahrt in Zusammenarbeit mit dem KoBIZ des Kreises Euskirchen ist an dieser Stelle positiv zu erwähnen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildungsförderung, der Teilzeitberufsausbildung und der Berufsausbildung für Ältere sind die verantwortlich Handelnden im Kreis Euskirchen bereits projektbezogen aufgestellt: beispielsweise mit dem frühkindlichen Sprachförderungsprojekten „Rucksack-KiTa“ und „Rucksack-Grundschule“ oder mit dem Programm „Teilzeitberufsausbildung, Einstieg begleiten, Perspektiven eröffnen“ (TEP) der DEKRA Akademie.

Für das Handlungskonzept Inklusion des Kreises Euskirchens hat die Struktur- und Wirtschaftsförderung (WiFö) gemeinsam mit den arbeitsmarktpolitischen Handelnden im Kreis Euskirchen, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen sowie unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote, Handlungsempfehlungen für das HF Arbeit erarbeitet. In einem ersten Schritt wurde dazu eine AG, bestehend aus den maßgeblichen Arbeitsmarkthandelnden und Integrationseinrichtungen, definiert:

- BA Euskirchen
- Örtliche Fürsorgestelle, Kreis Euskirchen
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) Inklusionsamt
- Kreishandwerkerschaft Rureifel
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Berufsbildungszentrum (BZE) Euskirchen
- Wirtschaftsförderung Kreis Euskirchen
- Industrie- und Handelskammer Aachen
- Handwerkskammer (HWK) Aachen
- Jugendmigrationsdienst
- Jobcenter EU-aktiv
- KoBIZ Kreis Euskirchen

Im zweiten Schritt wurde eine Bestandserhebung von Maßnahmen und Angeboten durchgeführt. Ziel der Bestandserhebung war es, inklusive Projekte, Maßnahmen und Initiativen für benachteiligte Personengruppen für den Kreis Euskirchen transparent darzustellen. Dazu wurden die oben genannten Einrichtungen und Institutionen im Juli 2015 angeschrieben und gebeten, einen vorbereiteten Fragebogen auszufüllen. Mit Ausnahme der HWK Aachen und des Jugendmigrationsdienstes beteiligen sich alle angeschriebenen Institutionen an der Abfrage.

In weiteren Beteiligungsrunden wurden die o.g. Institutionen in den Jahren 2016 und 2019 sowie zuletzt im Mai 2021 gebeten, die definierten Ziele und Maßnahmen zu kommentieren oder zu ergänzen. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings kaum Gebrauch gemacht. Die erfolgten Rückmeldungen sind in das vorliegende Kapitel eingeflossen.

Die Unterstützungs- und Beratungsangebote im Einzelnen

Die Darstellung der Ausgangslage für den Kreis Euskirchen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wird beschrieben durch die Handelnden, die sich in die Erstellung des Handlungskonzepts Inklusion eingebracht haben.

¹⁰ Siehe auch: www.pides.de

IFD Euskirchen / Rhein-Erft

Der IFD versteht sich als Partnerorganisation, sowohl für die Arbeitnehmenden mit Schwerbehinderung als auch für die Arbeitgebenden. Der IFD arbeitet bei Bedarf eng zusammen mit der BA, den Jobcentern, den örtlichen Fürsorgestellen ärztlichen Fachdiensten sowie mit den unterschiedlichen Kostenträgern und Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation (Reha). Gemeinsames Ziel ist die Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben.

Angebote:

- Beratung und Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung zur Integration in Arbeit
- Beratung von Arbeitgebenden, die Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen oder einstellen möchten
- Zusammenarbeit mit (Förder-)Schulen bei der Berufsorientierung und dem Übergang der Schülerschaft (SchA) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Zusammenarbeit mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen

Die IHK Aachen hat bestimmte Pflichtaufgaben, die gesetzlich verankert sind. Dazu gehören die Organisation der Berufsbildung, die Ausstellung von Außenhandelsdokumenten, die Erstellung von Konjunkturberichten und Gutachten sowie die öffentliche Bestellung von Sachverständigen. Darüber hinaus betreibt die IHK eine aktive Interessensvertretung und bietet zahlreiche Serviceangebote an.

Angebote:

- Prüfungserleichterungen für Menschen mit Behinderung
- spezielle Ausbildungsverordnung für Menschen mit Behinderung
- Fachpraktiker*in für Bürokommunikation
- Fachpraktiker*in im Verkauf
- Fachpraktiker*in Küche
- Kostenloses Ausstellen neuer Zeugnisse für transsexuelle Menschen

HWK Aachen- Fachberatung für Inklusion

Die Fachberatung für Inklusion bei der HWK Aachen berät und unterstützt Betriebe rund um das Thema Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung. Finanziert wird die Fachberatung für Inklusion durch das Inklusionsamt des LVR. Inhaltlich wird sie durch den technischen Beratungsdienst (TBD) des LVR Inklusionsamtes geführt.

Angebote an Unternehmen:

- Information zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung
- Information über Fördermöglichkeiten bei Neueinstellungen bzw. bestehenden Arbeitsverhältnissen sowie über Kündigungsregelungen
- Unterstützung bei der Suche eines / einer geeigneten Bewerbers*in
- Kontaktaufnahme zu den Fördermittelgebern
- Hilfe bei Beantragung von Fördermitteln
- permanenter Ansprechpartner im Prozess
- alle Dienstleistungen sind kostenfrei
- umfassende und neutrale Informationen

- Beratung zur behinderungsbedingten und investiven Arbeitsplatzausstattung in Absprache mit dem TBD des LVR

Berufsbildungszentrum Euskirchen

Das BZE ist eine Qualifizierungseinrichtung im Wirtschaftsraum Aachen, die 1970 in der Rechtsform eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes in Euskirchen gegründet wurde. Die Trägerschaft bilden heute die IHK Aachen, die HWK Aachen und der Kreis Euskirchen.

Das BZE hat die Trägerschaft über verschiedene Arbeitsmarkt- und Inklusionsprogramme und führt in seinen eigenen Werkstätten (Metall, Elektro, Maler, Heizung - Sanitär, Holz, KFZ) folgende Maßnahmen durch:

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen integrativ (BaE)

- Berufsvorbereitende Bildungsangebote
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Produktionsschule Jobzeit Pro
- Berufsorientierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA):
Potentialanalysen für Schüler*innen
Berufsfelderkundungen für Schüler*innen
Praxiskurse
- Jugend in Arbeit (JiA) – bis 2018

Berufliche Integrationskurse für Asylbewerbende und Geflüchtete

- Job Integration
- Integrationskurs mit Praxisanteil KompAS
- Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)
- Berufsorientierung für Flüchtlinge (BoF)

Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Menschen mit Schwerbehinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

- Aktivcenter
- Eingliederung schwerbehinderter Menschen (ESB)

Kreis Euskirchen, Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben

Zur Unterstützung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und der Förderung von Arbeitgebenden besteht zwischen den 38 Fachstellen im Rheinland und dem LVR-Integrationsamt eine Aufgabenteilung. Im Rahmen der Begleitenden Hilfen fördern die Fachstellen im Nachrang zur Deutschen Rentenversicherung und der BA die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und deren Arbeitsplätze durch Beratung und Begleitung und durch Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Das Integrationsamt fördert die Arbeitsstätte von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben und bei bestehenden Arbeitsverträgen den Arbeitsplatz durch den Beschäftigungssicherungszuschuss. Bei neuen Arbeitsverträgen mit Menschen mit Behinderung erhalten die Arbeitgebenden entsprechende Zuschüsse für deren Einstellung. Auch der besondere Kündigungsschutz von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ist Aufgabe der Fachstellen in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt

Angebote:

- Beratungen und Gespräche mit Menschen mit Schwerbehinderung und mit

schwerbehindert gleichgestellten Menschen und deren Arbeitgebenden. Einbezogen werden Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben, z.B. technische Arbeitsplatzausstattung, finanzielle Entlastung der Arbeitgebenden durch personelle Unterstützung und Beschäftigungssicherungszuschuss
- Finanzierung von Übersetzungskosten bei gehörlosen Beschäftigten
- Ziel ist es, Kündigungen zu vermeiden und behindertengerechte Arbeitsplätze zu schaffen

Jobcenter EU-aktiv

Das Jobcenter EU-aktiv sichert den Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Kreis Euskirchen und ihrer Angehörigen (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld). Es unterstützt sie bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, bietet Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote und stärkt die Eigenverantwortung.

Angebote:

- Eingliederung und Beratung von Menschen mit Schwerbehinderung
- Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter
- Identifizierung und Integration von Menschen mit Schwerbehinderung
- Aktivierungszentrum für Jugendliche und junge Erwachsene
- Wissenschaftlich begleitete Arbeitsgelegenheit in Kindertagesstätten (KiTa)
- Projekt für Frauen, die schon während ihrer Schwangerschaft auf das Zusammenspiel von Familie und Beruf vorbereitet werden
- Anlaufstelle zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt (Integration Point)

LVR-Integrationsamt

Das LVR-Inklusionsamt verantwortet und koordiniert die Arbeit der IFD vor Ort in den Regionen im Rheinland, sowohl im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung von Menschen mit Schwerbehinderung und gleichgestellter Arbeitnehmer, die Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Auftrag der RehaTräger und in Bezug auf die Vermittlung Schülerinnen und Schüler mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Rahmen des Landesprogramms KAoA-STAR (Kein Abschluss ohne Anschluss – Schule trifft Arbeitswelt).

In diesem Zusammenhang leistet das LVR-Inklusionsamt unter bestimmten Voraussetzungen Einstellungsprämien, Lohnkostenzuschüsse sowie Zuschüsse zu investiven Kosten an Arbeitgeber. In Zusammenarbeit mit den Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben werden begleitende Hilfen geleistet in Form von Zuschüssen für technische Hilfsmittel, Jobcoachings und Arbeitsassistenzen.

Angebote:

- Allgemeines Beratungsangebot zum Thema Arbeit und Behinderung
- Schulungen von Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräten
- Leistung diverser finanzieller Zuschüsse zur Arbeitsplatzsicherung von Arbeitnehmenden mit Behinderung
- Gewährung von Lohnkostenzuschüssen im Rahmen des Budgets für Arbeit in Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe des Landessozialamtes
- Verantwortung, Qualitätssicherung und Koordinierung der Arbeit der IFD vor Ort
- Koordinierungsstelle KAoA-STAR

- Finanzielle Unterstützung und betriebswirtschaftliche Beratung von Inklusionsunternehmen

Kreishandwerkerschaft Rureifel

Die Kreishandwerkerschaft ist ein Zusammenschluss der in Innungen freiwillig organisierten handwerklichen Fachbetriebe. Sie steht den selbstständigen Handwerksmeister*innen mit Rat und Tat zur Seite. Neben der Mitgestaltung des Innungslebens liegt der Schwerpunkt der Arbeit bei der individuellen Beratung der Mitgliedsbetriebe.

Angebote:

- Informationsveranstaltung zur Berufsorientierung im Rahmen des Übergangs Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit dem KoBIZ
- Informationsveranstaltung mit den Förderschulen aus dem Kreis Euskirchen, der HWK Aachen und Innhabenden von Betrieben über Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Schüler*innen mit Förderbedarf
- Jährliche Teilnahme am KoBIZ Projekt "komm auf Tour"
- Regelmäßige Treffen mit den Lehrkräften für Studien- und Berufswahlkoordination (StuBO) und den Klassenleitungen der Förderschulen in Zusammenarbeit mit dem KoBIZ
- Beratungsgespräche mit Ausbildungsbetrieben über Möglichkeiten der Ausbildung von Schüler*innen mit Förderbedarf

Kreis Euskirchen, WiFö

In Kooperation mit den elf Städten und Gemeinden verfolgt die WiFö des Kreises Euskirchen das Ziel der Struktur- und Standortverbesserung zugunsten heimischer Betriebe und ortsansässiger Arbeitnehmenden. Dabei arbeitet sie in regionalen Kooperationen, wie z.B. dem Berufsbildungszentrum Euskirchen, der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer sowie mit den Berufskollegs (BK). Ihr Anliegen ist zu informieren, zu beraten, zu initiieren, zu vermitteln und zu koordinieren.

Angebote:

- Vermittlung der Angebote von Dritten an Unternehmen
- Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf der Region Aachen zur Förderung der Frauenerwerbsbeteiligung
- Anerkennungsberatung über die Bildungsberatungsstelle des BZE

BA Brühl

Die BA erfüllt für die Menschen sowie für Unternehmen und Institutionen umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Wesentliche Aufgaben sind z.B. Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Berufsberatung, Beratung der Arbeitgebenden, Förderung der Berufsausbildung und beruflicher Weiterbildung, Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung, Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Entgeltersatzleistungen.

Angebote:

- Gleichstellung / Mehrfachanrechnung
- Arbeitsplatzausstattung, Technische Hilfsmittel, Technische Beratung
- Ausbildungsakquisition
- Assistierte Ausbildung
- "Durchstarten" für Jugendliche unter 25 Jahre

- Flüchtlingsbeauftragte
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- In Planung: SB-Vermittlungszentrum der BA Brühl

Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Euskirchen (KoBIZ)

In der Abteilung KoBIZ sind die Tätigkeitsfelder des Regionalen Bildungsbüros (RBB) und des KI, der Integrationsbeauftragten, der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) für das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" einschließlich Sozialplanung und Sozialberichterstattung zusammengefasst.

Angebote:

- Kampagne „Integration junger Flüchtlinge 18-21 Jahre“
- Unterfacharbeitsgruppe „Anschlussperspektiven für Neuzugewanderte“
- mehrsprachige Informations- und Beratungstermine für Geflüchtete an den BK sowie für nicht mehr Schulpflichtige über Sprachkurse, Integrationskurse, berufliche Möglichkeiten und alltagspraktische Bereiche
- Info-Reihe für Ehrenamtliche und Geflüchtete: Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete, Ausbildung für Geflüchtete mit dem Schwerpunkt auf kaufmännische und handwerkliche Berufe sowie Gesundheitsberufe, Hochschulzugang für junge Geflüchtete
- InteGreat-App: on- und offline Informationen über Arbeit und Bildung in sechs Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Dari)
- Potentialanalyse über das Förderprogramm STAR (s. HF 3 Übergang Schule - Beruf)
- Umsetzung des Landesprogramms „Gemeinsam klappt's“/ „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ vorrangig für Sprach-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote für Geflüchtete ohne Bleibeperspektive

B.1.3 Ziele und Maßnahmen

Im Workshoptermin am 25. August 2015 wurden auf Grundlage der Bestandsanalyse die Angebote nach Zielgruppen gegliedert, Schnittstellen ermittelt, vorhandene Lücken identifiziert und Handlungsoptionen diskutiert. Die Ergebnisse des Workshops und weiterer Abstimmungsprozesse werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.

Ziel 1: Netzwerke zur Optimierung der Abstimmungsprozesse sind aufgebaut

Maßnahmen:

- 1 Der Runde Tisch Langzeitarbeitslosigkeit wird weitergeführt
- 2 Der Runde Tisch Geflüchtete wird weitergeführt
- 3 Abstimmungen der Beratungsstellen zum im Ausland erworbener Berufsabschlüsse (Anerkennungsberatung) sollen erfolgen
- 4 Die Fortführung der gemeinsamen Beratung von Unternehmen durch den IFD und die Örtliche Fürsorgestelle soll erfolgen

Ziel 2: Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist verbessert

Maßnahmen:

1. Der Kreis geht mit gutem Beispiel bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für

Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung voran. Die Förderung von Einfacharbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Kreisverwaltung als Vorbild) wird ausgebaut.

2. Die Kommunikation gelungener Beispiele erfolgt.
3. Sprachförderung und Berufsorientierung für Geflüchtete werden bedarfsorientiert ausgebaut (in Schnittstelle zum KoBIZ)
4. Sensibilisierung und Information der Unternehmen und Sensibilisierungskurse zum Umgang mit besonderen Menschen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung werden organisiert.

Ziel 3: Transparenz der Beratungs- und Unterstützungsangebote ist sichergestellt

Maßnahmen:

1. Informationsveranstaltung für Unternehmen zum Thema Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erfolgen (KoBIZ)
2. Vermittlung und Hinweise auf Beratungsstellen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung werden ausgebaut
3. Die Anwendung von Leichter Sprache in Printprodukten der Kreisverwaltung soll erfolgen

Die definierten Lücken und Handlungsempfehlungen stellen noch keine Projektansätze dar. Um mögliche Umsetzungsschritte zu besprechen, wurden weitere relevante verantwortlich Handelnde eingebunden, wie beispielsweise die Nordeifelwerkstätten (NEW -anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Kreis Euskirchen) mit ihrem Fachdienst NEW JOB, der Menschen berät und in Praktika und betriebsintegrierte Arbeitsplätze begleitet. Ebenso sollten bekannte Integrationsbetriebe in eine Umsetzungsphase eingebunden werden sowie das KoBIZ in den Bereich Bildung und Integration.

Die weitere Bearbeitung des Themas wird zielgruppenspezifisch erfolgen.

B.2 Gesundheit und Pflege

B.2.1 Gesundheit

B.2.1.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Rechte und Leistungen der Reha sowie die von Menschen mit Behinderungen werden im SGB IX geregelt. Dort werden allgemeine Grundsätze festgelegt, wie zum Beispiel das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe, der Vorrang von Prävention oder das Wahlrecht der Leistungsberechtigten. Für den Bereich Gesundheit ist Teil 1, Kapitel 4 von besonderer Wichtigkeit. Es regelt u.a. die Leistungen der medizinischen Reha, die zuständige Personengruppe, den Leistungsumfang und die möglichen Kostenträgerschaften.

Das SGB IX behandelt weiterhin die besonderen Regelungen zur Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung (ehem. Schwerbehindertenrecht), die Feststellung einer Behinderung und Anerkennung einer Schwerbehinderung.

Im Kreis Euskirchen haben demnach 23.709 Personen eine anerkannte Schwerbehinderung (Stand 2020, Quelle: Versorgungsamt). Diese ist definiert als Behinderung mit einem Grad von mindestens 50, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen und seelischen Zustand beruht und mit einer (über mindestens sechs Monate) andauernden Funktionsbeeinträchtigung einhergeht. Im Vergleich zur Wohnbevölkerung mit gut 194.360 (2020) Personen im Kreis bedeutet dies, dass mehr als jede/r zehnte Einwohner*in des Kreises (12,2 % Stand 2020) eine anerkannte Schwerbehinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes hat. Da davon auszugehen ist, dass die Schwerbehindertenrate proportional mit dem Alter steigt, wird bei einem regionalen Vergleich eine Altersstandardisierung herangezogen. Unter diesen Bedingungen ist die Rate der Schwerbehinderten im Kreis Euskirchen (leicht) niedriger als in den umgebenen Kreisen Düren, Heinsberg und Städteregion Aachen sowie auch im Vergleich zu NRW. Gleichzeitig ist bei der Betrachtung der absoluten Zahlen miteinzubeziehen, dass eine Anerkennung der Schwerbehinderung unabhängig vom möglichen Ausmaß einer Behinderung nur auf Antrag erfolgt, d.h. Menschen mit Behinderung, die keinen Antrag stellen, sind nicht in diesen Zahlen erfasst. Insbesondere auch Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen lehnen es aus Gründen der damit ggf. einhergehenden Stigmatisierung oft ab, einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen, so dass die Zahl der Menschen mit Behinderung im Kreis Euskirchen insgesamt und insbesondere für diese Gruppe nicht geschätzt werden kann.

Die Belange chronisch kranker und behinderter Menschen

Behandlungs-, Reha- und Integrationsleistungen für Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen werden in den Sozialgesetzbüchern (insbesondere im SGB IX, SGB XI und SGB XII sowie im SGB V, SGB VI und SGB VIII) geregelt und aufgeführt.

Je nach Alter sowie medizinischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erhalten die betroffenen Menschen Leistungen zu Behandlung, medizinischer Reha, Eingliederungshilfe und/ oder Pflege, um eine Behinderung zu vermeiden, zu mildern oder auszugleichen und um damit eine Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Darunter zählen auch die erforderlichen Heil- und Hilfsmittel.

In Hilfeplankonferenzen sollen die individuellen Bedarfe des Menschen ermittelt werden. Dies gilt aktuell jedoch nur für die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen

der Jugend- und Sozialhilfe. Leider nehmen noch nicht alle Kostentragenden an diesen Konferenzen teil. Hier besteht ein großer Bedarf zur Nachbesserung, um die einzelnen Leistungen der unterschiedlichen Kostentragenden besser aufeinander abzustimmen und zu verzahnen. Die Komplexität macht es den Betroffenen schwer, sich zurecht zu finden. In der Vielfalt der Zuständigkeiten gibt es große Reibungsverluste. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Kostentragenden nicht optimal gegeben und im Sinne einer Verbesserung der Versorgung für Menschen mit Behinderung sehr ausbaufähig.

Die Gesetzgebung strebt mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTG) eine Verbesserung der oben beschriebenen Situation an.

Im Kreis Euskirchen als Flächenkreis ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in vielen Regionen, insbesondere auch im Südkreis nicht so ausgebaut, dass er Menschen mit Behinderung die Inanspruchnahme gesundheitsbezogener sowie auch kultureller und gesellschaftlicher Angebote ermöglicht. Hierfür wäre eine gemeindenahe Versorgungs- und Begegnungsstätte entscheidend. Neben einer gesundheitlichen Versorgung u.a. auch mit fachärztlichen und psychotherapeutischen Sprechstunden könnte somit die gesellschaftliche und soziale Teilhabe ausgebaut werden. Einen weiteren Weg zur Verbesserung der Versorgung stellen Aufsuchende Hilfen und Dienste wie z.B. die mobile Reha dar.

Ausstattung gesundheitsbezogener Dienste

Alle Menschen mit Behinderungen sollen einen uneingeschränkten (barrierefreien) Zugang zu allen Gesundheitsdiensten und Gesundheitsdienstleistungen haben. Bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung ist mit den Sachverständigen des Gesundheitsausschusses des Bundestags (Anhörung vom 6.5.2015) neben der Forderung nach einer passgenauen Versorgung vor allem die mangelnde Barrierefreiheit von niedergelassenen ärztlichen Praxen zu kritisieren.

Eine Auswertung der niedergelassenen ärztlichen- und psychologischen psychotherapeutischen Praxen im Kreis Euskirchen über die Internetsuchmaske der Ärztekammer Nordrhein zeigt, dass von den 414 Praxen im Kreis 122 Praxen (29,5%) uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sind.

Gerade einmal jede zehnte Praxis (10,4%) ist zusätzlich mit einem barrierefreien WC ausgestattet. Dies bedeutet sogar einen leichten Rückgang im Vergleich zu den Zahlen von 2016. Hier betrug der Anteil 11,8%. Basis der Daten sind Selbstauskünfte der Ärzt*innen und Psychologischen Psychotherapeut*innen, die sich überwiegend auf die räumliche Zugänglichkeit beziehen. Da barrierefrei nutzbare sanitäre Anlagen jedoch ein wichtiger Bestandteil tatsächlicher Barrierefreiheit darstellen, ist die Zugänglichkeit der Praxen als deutlich verbesserungsfähig zu beschreiben.

Kommune	Anzahl uneingeschränkt zugänglicher Praxen (in %)	
	2016	2022
Bad Münstereifel	12,5	6,7
Blankenheim	0,0	0,0
Dahlem	0,0	0,0
Euskirchen	33,3	37,3
Hellenthal	50,0	50,0
Kall	46,7	60,0
Mechernich	35,1	36,25
Nettersheim	11,1	7,7
Schleiden	15,8	16,3
Weilerswist	35,7	27,3
Zülpich	8,3	14,3
Gesamt	28,5	29,5

Auswirkungen der Flutkatastrophe vom Juli 2021

Die Flutkatastrophe hat im Kreis Euskirchen bei 5.000 – 8.000 Menschen zu sehr starken psychischen Belastungen geführt. Die meisten von ihnen haben Bedarf an psychosozialer Beratung und Unterstützung. Hier konnte unter Koordinierung des Gesundheitsamtes und in Kooperation mit der PSAG sowie weiteren Organisationen und Partnern eine gute psychosoziale Notfallversorgung aufgebaut werden. Daraus ist ein Netzwerk aus 20 Flut-Beratungsstellen entstanden, welche den notwendigen und langjährigen psychosozialen Unterstützungsbedarf in der Region gut abdecken kann (<https://www.kreis-euskirchen.de/buergerservice/hochwasser/hochwasserportal.php>).

Darüber hinaus geht das Gesundheitsamt davon aus, dass durch die Katastrophe bei mindestens 700 Menschen eine behandlungsbedürftige psychische Störung entstanden ist. Nach intensiven Bemühungen der Verwaltung und einem ausführlichen Dialog mit den zuständigen Entscheidungs- und Kostenträgern, hat die Kassenärztliche Vereinigung zwei zusätzliche (zeitlich befristete) Zulassungen für Psychotherapie genehmigt.

Trotz dieses Erfolges muss darauf hingewiesen werden, dass dieses zusätzliche Angebot alleine für die Menschen benötigt wird, welche durch die Flutereignisse in Mitleidenschaft gezogen wurden. Bereits vor diesem Ereignis und der Pandemie wurde jedoch ein Defizit der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung festgestellt, welches daher insgesamt fortbesteht. Gerade für Menschen mit psychischen Einschränkungen stellt dies eine große Hürde dar und führt in der Regel zur Verschlechterung der Gesundheit und Ausgrenzung. Insbesondere schwer erkrankte und behinderte Menschen sind mit langen Wartezeiten, aufwendiger Suche und teilweise langen Anfahrtswegen überfordert. Dieser Mangel stellt daher eine deutliche Inklusionsbarriere dar.

Menschen mit Behinderungen in Gesundheitseinrichtungen

Die gesetzliche Krankenversicherung nimmt in Deutschland eine entscheidende Rolle im System der gesundheitlichen Sicherung ein. Sie stellt allen Versicherten umfassend Sachleistungen zur Krankenbehandlung zur Verfügung, die dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und den medizinischen Fortschritt berücksichtigen. Für Menschen mit Behinderung gilt dies gleichermaßen.

Menschen mit Behinderung benötigen in Krankenhäusern und ärztlichen Praxen oftmals zusätzliche Unterstützung. Dem medizinischen Personal fehlt nach Aussagen der Behindertenverbände und -vereine manchmal die Erfahrung und das Fachwissen, aber u.U. auch die Zeit, diesem vermehrten Unterstützungsbedarf gerecht zu werden. Von diesem Problem sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, aber auch ältere Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte betroffen.

Bei Menschen mit Behinderungen, mit Zuwanderungsgeschichte und deren Angehörigen kommen neben behinderungsspezifischen Problemen noch kulturelle und sprachbezogene Barrieren hinzu. Menschen, die in ihrer Alltagsbewältigung auf die Unterstützung von professionell Helfenden angewiesen sind, bedürfen dieser Unterstützung auch bei einer Behandlung im Krankenhaus. Insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung bedürfen auch im Krankenhaus der Fortsetzung der kontinuierlichen Unterstützung durch ihre Betreuenden. Der abrechnungsfähige Betreuungsaufwand, z.B. beim Betreuten Wohnen, sinkt jedoch automatisch auf ein Minimum, sobald geistig behinderte Menschen im Krankenhaus sind. Eine Fortsetzung der notwendigen Betreuung ist so kaum möglich und somit sind u.a. auch negative Effekte auf den Therapieerfolg zu erwarten, da Menschen mit geistiger Behinderung zum Verständnis und zur Einhaltung von Therapieempfehlungen auf die Unterstützung professionell Betreuenden angewiesen sind.

Zur Stärkung der Inklusion im HF-Gesundheit ist eine partizipative Entscheidungsfindung ein wichtiges Ziel. Dies bezieht sich vor allem auf eine möglichst gleichberechtigte Kommunikation zwischen Ärzt*innen sowie anderen Fachleuten auf der einen Seite und Patient*innen auf der anderen Seite. Eine aktive Beteiligung auf der Basis geteilter Information, soll idealerweise zu einer gemeinsam verantworteten Übereinkunft auf Augenhöhe kommen. Diese Vorgehensweise ist Ausdruck von Inklusion. Studien belegen zudem eine positive Wirkung auf den Heilungsprozess (vgl. 24. Landesgesundheitskonferenz, 2015). Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Zieles stellt der Ausbau und die Weiterentwicklung des Selbsthilfebüros des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu einer Kontaktstelle dar. Unterstützung und Beteiligung von Menschen mit Krankheit oder Behinderung wird dadurch stärker gefördert.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung im Ambulant Betreuten Wohnen im Kreis

Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Betreuungsform außerhalb der eigenen Familie für volljährige Menschen mit Behinderung, die einer stationären Hilfe in einer Einrichtung an sich nicht, noch nicht oder nicht mehr bedürfen, die aber vorübergehend oder für längere Zeit oder auf Dauer nicht ohne Hilfe selbstständig leben können.

Im Kreis Euskirchen ist in den letzten Jahren diese Anzahl von unter 100 Personen je 100.000 Menschen (2004) auf 305 Personen je 100.000 Menschen (2014) deutlich gestiegen. Dieser Trend setzt sich unverkennbar fort, wenn auch weniger stark als in den Nachbarkreisen Düren und Heinsberg.

In 2019 werden insgesamt 640 Leistungsberechtigte ambulant betreut.

Die Zahl der Plätze in stationären Wohneinrichtungen im Kreis Euskirchen hat seit 2011 deutlich zugenommen und liegt mit 280 Plätzen je 100.000 Menschen (2016) zurzeit über dem Angebot in den Nachbarkreisen (243 Plätze im Kreis Düren, 220 in der Städteregion Aachen). In 2019 werden insgesamt 463 Leistungsberechtigte stationär betreut.

Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige

Das Kreisgesundheitsamt veröffentlicht gedruckt und digital den Wegweiser für seelische Gesundheit (www.kreis-euskirchen.de/psag). Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sind hier wichtige Unterstützungsangebote aufgeführt und werden fortlaufend aktualisiert. Der Wegweiser gibt auch Auskunft über Barrierefreiheit der verschiedenen Beratungsstellen und Praxen.

Die Information und Beratung von Eltern behinderter Kinder soll möglichst frühzeitig erfolgen. Hebammen soll daher regelmäßig die Gelegenheit zur Fortbildung zum Themenfeld Behinderungen angeboten werden, um für die Eltern ggf. bereits vor der Geburt oder kurz danach kompetente Kontaktpersonen zu sein. Das Kreisgesundheitsamt Euskirchen bietet daher regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Fortbildungen für Hebammen an.

Für entwicklungsauffällige Kinder im Kindergartenalter wurde das Projekt „EU.KITA“ des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Abteilung Gesundheit konzipiert.

„EU.KITA“ ist ein niedrigschwelliges Angebot für Eltern und Erzieher*innen. Die Ärzt*innen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes führen bei Bedarf in Abstimmung mit den Eltern in der KiTa ein Entwicklungsscreening beim Kind durch. Die anschließende Elternberatung zielt darauf ab, dem Kind ressourcenorientiert frühzeitig angemessene Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Zusätzlich finden Elternnachmittage und Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte statt.

Darüber hinaus bietet die Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen eine Frühförder- und Beratungsstelle für Eltern von Kindern im Alter von Geburt bis zur Einschulung an. Alle Kinder im schulpflichtigen Alter, die als Asylbewerbende oder Zuwandernde nach Deutschland kommen, werden von den Ärzt*innen des Gesundheitsamtes ggf. mit Hilfe von Übersetzenden im Hinblick auf die körperliche und kognitive Entwicklung untersucht („Seiteneinsteigende“). Bei Bedarf erfolgt eine Beratung und Weiterempfehlung an die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt*innen.

Für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen, besteht ein Informations- und Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes des Kreises Euskirchen. Dieses Angebot findet sowohl im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung als auch als aufsuchende Hilfe in Form von Hausbesuchen statt. Gemeinsam mit den Betroffenen und ggf. deren Angehörigen wird bei Bedarf eine Anbindung an weiterführende ambulante oder stationäre Hilfen aufgezeigt bzw. hergestellt.

Das Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!“ wird von der Sucht- und Psychiatriekoordination des Kreisgesundheitsamtes gemeinsam mit Kooperationspartnern vorwiegend für Schulen angeboten. Es trägt zum Abbau von Vorurteilen und Stigmatisierung von Menschen mit seelischen Behinderungen bei. Durch den Kontakt von Kindern und Jugendlichen mit sogenannten persönlichen Expert*innen (Menschen mit Psychiatrieerfahrung) in den weiterführenden Schulen des Kreises werden Tabus und Vorurteile abgebaut. Zudem werden psychische Krisen besprechbar gemacht und die psychische Gesundheit der jungen Menschen gezielt gestärkt.

Die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Euskirchen und des Caritasverbandes für die Region Eifel e.V. Schleiden leisten ambulante Hilfen für psychisch erkrankte Menschen mit dem Ziel, den Betroffenen ein zufriedenstellendes Leben in ihrer eigenen Umgebung zu ermöglichen. Sie halten ein umfangreiches und differenziertes Angebot für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige bereit.

Neben der Beratungsstelle mit verschiedenen Gesprächsgruppen giebt es noch folgende Angebote: (1) „Café Workshop“ mit niedrigschwelligem Kontakt- und Beschäftigungsangebot, (2) LT24 bietet ein Angebot ambulanter tagesstrukturierender Maßnahmen sowie auch zwei Tagesstätten für Menschen, die über einen längeren Zeitraum tagesstrukturierende Maßnahmen zur sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung brauchen.

Für Menschen mit Suchtproblemen bietet der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen mit der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle, der ambulanten Reha Sucht sowie im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens für suchtkranke Menschen ein vielfältiges Angebot an.

Für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe) in Trägerschaft der Lebenshilfe und des LVR. Die Ko-KoBe ist ein kostenloser und unabhängiger Service für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, deren Angehörige und gesetzlich Betreuende sowie für Fachkräfte aus Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Die KoKoBe vernetzt und entwickelt bestehende Angebote weiter, unterstützt Angehörigen- und Selbsthilfegruppen, informiert über Kultur-, Freizeit- und Sportangebote im Kreis Euskirchen und initiiert Veranstaltungen und „Offene Treffs“. Die Mitarbeitenden an den Standorten Euskirchen und Kall beraten schwerpunktmäßig in den Bereichen persönliche Zukunftsperspektiven, individuelle Hilfeplanung, Wohn- und Betreuungsangebote (vgl. B.4 Wohnen), Behördenangelegenheiten und Anträge, Arbeitsmöglichkeiten oder andere tagesstrukturierende Maßnahmen. Ein vergleichbares Angebot wird auch von der Lebenshilfe Euskirchen, Kreisvereinigung Euskirchen e.V., Abteilung Offene Hilfen angeboten.

Die Lebenshilfe HPZ ist mit ihrer Autismus-Ambulanz Ansprechpartner für Menschen mit Autismus und deren Angehörige im Kreis Euskirchen. Dort erhalten Menschen mit Autismus individuelle Beratung und Therapie, die genau auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Das Ziel ist es, Menschen mit Autismus zu befähigen, ihr individuelles Entwicklungspotenzial zu entdecken und zu entfalten.

Die Vernetzung kommunaler Einrichtungen mit, Vereinen, Trägern und Wohlfahrtsverbänden, der Selbsthilfe sowie der PSAG wurde durch den systematischen Inklusionsprozess verstärkt, so dass die Transparenz von Abläufen und Entscheidungsprozessen für Menschen mit Behinderung und deren (professionellen) Vertretungen in den Fachverbänden des Kreises verbessert werden konnte. Es wird jedoch von Seiten Betroffener und Fachleuten der Wunsch geäußert, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen.

A.1.1.2 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Das Informations- und Beratungsangebots für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige sowie Multiplikator*innen ist optimiert

Maßnahmen:

1. Die Sammlung und Erstellung eines Überblicks über ärztliche- und psychologische Psychotherapiepraxen im Kreis Euskirchen, die barrierefrei zugänglich sind und ein barrierefreies WC bieten, erfolgt.
2. Das Projekt „EU.KITA“ des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Kreises Euskirchen wird fortgeführt und die Bekanntheit des Projektes bei Erzieher*innen und Eltern auf hohem Niveau ausgebaut. Schwellenängsten der Eltern, insbesondere auch der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte wird

- durch aktive Kommunikationsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen und ggf. gezielte, individuelle Ansprache begegnet.
3. Für Eltern von Kindern, bei denen im Rahmen der „Seiteneinsteigenden“-Untersuchungen körperliche oder kognitive Entwicklungsauffälligkeiten festgestellt werden, liegen mehrsprachige, leicht verständliche Informationsmaterialien vor, die weitere Personen (u.a. niedergelassene Kinder- und Jugendärzt*innen) und ihre Kontaktdaten benennen.
 4. Die Vernetzung der Inklusionsbeauftragten aus verschiedenen Ressorts innerhalb der Kreisverwaltung sowie in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises miteinander soll erfolgen sowie Intensivierung der Zusammenarbeit der kommunalen Inklusionsbeauftragten mit den Trägerschaften, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden der Behindertenhilfe, der Selbsthilfe sowie der AG Inklusion der PSAG auf kommunaler Ebene.
 5. Ehrenamtlich Tätige sollen durch professionelle Inklusionsbeauftragte unterstützt werden.

Ziel 2: Vorurteile und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung durch fortgesetzte Aufklärungs- und Motivationsarbeit sind abgebaut

Maßnahmen:

1. Für Menschen mit seelischen Behinderungen u.a. durch Kontakt von Jugendlichen mit Menschen mit seelischen Behinderungen/Psychiatrieerfahrenen in Schulen im Rahmen des Projekts „Verrückt? Na und!“ sowie durch die Schulung von Multiplikator*innen und die Implementierung des Projekts an weiteren weiterführenden Schulen im Kreis sollen Jugendliche und Lehrkräfte Berührungängste und Vorurteile gegenüber seelischen Behinderungen und psychischen Störungen abbauen sowie für den Umgang mit eigenen wie auch fremden Verhaltens- und Stimmungsakzentuierungen sensibilisiert werden. Das RBB/KoBIZ unterstützt die Koordinierungsstelle bei der Planung und Umsetzung von Netzwerkveranstaltungen.
2. Die „Ex-In“ Beratung in der psychiatrischen Versorgung im Kreis Euskirchen soll gefördert werden.
3. Die Förderung und der Ausbau von Freizeit- und Sportangeboten von Vereinen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung, wie z.B. EU.integrativ soll erfolgen.

Ziel 3: Fachkräfte im Gesundheitswesen sind sensibilisiert und qualifiziert

Maßnahmen:

1. Das Gesundheitsamt bietet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Fortbildungen für Hebammen zum Thema frühkindliche Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten an.
2. Medizinisches Personal in ärztlichen Praxen und Krankenhäusern fehlt nach Aussagen der Behindertenverbände und -vereine oft die Erfahrung und das Fachwissen im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung sollte daher das medizinische Personal an praktische wie theoretische Aspekte im Umgang mit Menschen mit Behinderung stärker herangeführt werden. Eine vermehrte Thematisierung in den Curricula von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen wird angestrebt.

Ziel 4: Bedarfsgerechte Versorgungsangebote sind geschaffen

Maßnahmen:

1. Gemeindenahen Versorgungs- und Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderung, ggf. in Anbindung an bereits bestehende Strukturen für Menschen im Rentenalter oder mit Zuwanderungsgeschichte werden geschaffen; Förderung und Koordination der Quartiersarbeit vor Ort in den Gemeinden soll erfolgen.
2. Der bedarfsgerechte Ausbau von mobiler Reha im Kreis Euskirchen wird angestrebt.
3. Die Perspektive von Menschen mit Behinderung aller Altersstufen in politische Gremien durch Inklusionsbeauftragte wird berücksichtigt.
4. Die Perspektive von Menschen mit Behinderung durch themenbezogene Partizipation an relevanten politischen Entscheidungsprozessen wird eingebunden.
5. Für Menschen mit Behinderung, die in ihrem Alltag auf die kontinuierliche Unterstützung durch professionelle Betreuungen angewiesen sind, wird angestrebt, diese Möglichkeit auch im Falle einer Krankenhausbehandlung bedarfsgerecht fortzusetzen unter Finanzierung durch den LVR.

B.2.2 Pflege

B.2.2.1 Daten und Fakten

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, deutlich an. Dies wird auch aus der aktuellen Pflegestatistik der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zum Stichtag 15.12.2019 ersichtlich:

Pflegebedürftige am 15.12.2019 nach Pflegestufen, Altersgruppen und Leistungsarten im Kreis Euskirchen

Pflegestufen Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Ambulante Pflege	Dauerpflege	Pflegegeld
Insgesamt	10.506	2.691	1.956	5.508
65 bis unter 70	834	162	129	495
70 bis unter 75	936	177	144	573
75 bis unter 80	1.716	426	255	972
80 bis unter 85	2.883	756	438	1.584
85 bis unter 90	2.427	699	477	1.194
90 bis unter 95	1.317	387	348	558
95 und mehr	393	84	165	132

Pflegestufen Alter von ... bis unter ... Jahren	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Insgesamt	435	4.449	3.306	1.662	651
65 bis unter 70	63	369	243	120	36
70 bis unter 75	57	429	270	132	48
75 bis unter 80	93	789	510	225	99
80 bis unter 85	129	1320	885	396	153
85 bis unter 90	75	996	807	399	150
90 bis unter 95	15	453	453	285	111
95 und mehr	3	93	138	105	54

Quelle: IT.NRW, Pflegestatistik 2019

Insbesondere in der Altersgruppe ab 75 Jahre bis unter 90 Jahre liegt Pflegebedürftigkeit vor. Vorwiegend werden die Pflegebedürftigen zu Hause entweder durch Angehörige (7.674) und/oder einen Pflegedienst (3.075) versorgt. Lediglich 2.709 Pflegebedürftige befinden sich im Pflegeheim.

Dem Wunsch der meisten Menschen entspricht es, trotz Pflegbedürftigkeit ein weitgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im vertrauten Lebensumfeld zu führen und die gewachsenen sozialen Kontakte beizubehalten. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, ist es erforderlich, präventiv tätig zu werden und die Angehörigen und Betroffenen umfassend über mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote zu Hause sowie finanzielle Hilfen aufzuklären. Auch ist es wichtig, den generationenübergreifenden Austausch und den Kontakt zwischen den Generationen zu fördern. Dieser sichert zum einen die gesellschaftliche Teilhabe älterer und pflegebedürftiger Menschen und zum anderen profitieren Alt und Jung von der gegenseitigen Unterstützung. So können junge Menschen Hilfeleistungen wie z. B. Einkaufen oder Rasenmähen für die älteren Menschen übernehmen und im Gegenzug passen die Menschen im Rentenalter u. a. auf die Kinder auf oder stellen ihren reichen Erfahrungsschatz zur Verfügung.

B.2.2.2 Bestandsaufnahme

Generationenübergreifende Angebote und Projekte im Kreis Euskirchen:

Mehrgenerationenhaus des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Kreisverband Euskirchen e. V. in Euskirchen

Das DRK-Mehrgenerationenhaus ist Treffpunkt für Jung und Alt in Euskirchen. Ältere Menschen bringen dort ihren reichhaltigen Erfahrungsschatz ein, der sonst oft verloren geht und junge Menschen geben technologisches Wissen an Ältere weiter und helfen, Berührungängste mit der modernen Technik abzubauen. Das Mehrgenerationenhaus bietet Entlastung von berufstätigen Familien und Angehörigen, vielfältige Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und umfangreiche Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Mitarbeit.

Senior*innenpatenschaft der Kreisstadt Euskirchen:

Die Kreisstadt Euskirchen vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Forum Ehrenamt der Euskirchener Region e. V. (feder) ehrenamtliche in Senior*innenpatenschaften. Aufgabe dieser ist es, ältere Menschen zu besuchen, beispielsweise für Gespräche, zum Karten spielen, zum Vorlesen oder zum Spaziergehen. Sie übernehmen keine pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Aufgaben.

Geno Eifel e.G. – Die Generationengenossenschaft

Als gemeinsame Projektträger haben die VR-Bank Nordeifel und die Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd zusammen mit weiteren Personen die LEADER-geförderte „Geno Eifel e.G.“ im Juli 2017 an den Start gebracht. Ziel ist es, die Bereitschaft, soziale Dienste miteinander und füreinander zu erbringen, zu fördern und das selbstorganisierte und kooperative Handeln im Senior*innenbereich zu stärken. Menschen im Rentenalter unterstützen dabei Menschen in gleicher Lebenssituation entgeltlich und unentgeltlich. Die Genossenschaft tritt dabei in der Rolle der Vermittlung auf. Die Hilfen können gegen Entgelt oder als Eintrag auf ein Zeitkonto erbracht werden. Die Geno Eifel e.G. ist vertreten in allen im Kreis ansässigen Städten und Gemeinden.

Aktionswoche der Generationen des Kreises Euskirchen

Koordiniert durch das Zentrale Informationsbüro Pflege (Z.I.P.) und Pflegestützpunkt des Kreises Euskirchen finden seit 2011 jährlich im Herbst an verschiedenen Veranstaltungsorten im Kreisgebiet Euskirchen die „Aktionswoche der Generationen“ statt. Auf Grund von Corona fand die Aktionswoche im Jahr 2020 nicht statt. Innerhalb der

Aktionswochen werden in Kooperationen mit Vereinen, Schulen, KiTa, Kirchengemeinden und Pflegeeinrichtungen generationenübergreifende Veranstaltungen und Aktionen angeboten. Alle Aktionen werden in einem Veranstaltungskalender veröffentlicht, der vom Kreis Euskirchen koordiniert und herausgegeben wird. Die Idee zur „Aktionswoche der Generationen“ stammt von der Demografie-AG „Verständnis zwischen den Generationen“ des Kreises Euskirchen. Ziel der Aktionswoche ist es, durch gemeinsame generationenübergreifende Aktivitäten den Austausch zwischen den Generationen zu fördern, Partizipation sicherzustellen und Vereinsamung vorzubeugen.

Während der bisherigen Aktionswochen sind bereits einige nachhaltige Kooperationen, insbesondere zwischen KiTa, Schulen und Pflegeeinrichtungen entstanden. Auch finden während des gesamten Jahres generationenübergreifende Veranstaltungen zwischen KiTan, Schulen und Pflegeheimen statt.

Beratungsstellen für Betroffene und pflegende Angehörige:

Zentrales Informationsbüro Pflege des Kreises Euskirchen und Pflegestützpunkte im Kreis Euskirchen

Beratung und Hilfe zu allen Fragen rund um das Thema Pflege erhalten Betroffene und Angehörige im Z.I.P. und Pflegestützpunkt des Kreises Euskirchen sowie im Pflegestützpunkt der AOK Rheinland / Hamburg - Regionaldirektion Rhein-Erft-Kreis / Kreis Euskirchen.

Das kostenlose und neutrale Beratungsangebot umfasst Freizeitaktivitäten und Bildungsangebote für Menschen im Rentenalter, finanzielle Hilfen, Hilfen zu Hause, Wohnen im Alter, Hilfen bei Demenz, Palliativ- und Hospizpflege etc. Die Beratung findet telefonisch, persönlich in den Pflegeberatungsstellen oder aufsuchend bei den Betroffenen und Angehörigen zu Hause statt. Gemeinsam mit Betroffenen und Angehörigen werden der individuelle Hilfebedarf geklärt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dabei arbeiten Z.I.P. und Pflegestützpunkte eng mit spezialisierten Beratungsstellen zusammen, um ein optimales Hilfe- und Versorgungsangebot erstellen zu können.

Weiter erhalten Ratsuchende verschiedene Merkblätter und als wichtige Orientierungshilfe den Wegweiser des Kreises Euskirchen für Menschen im Rentenalter und ihre Angehörigen. Die 7. Vollständig überarbeitete Auflage erscheint im Januar 2022. Der Wegweiser wird vom Z.I.P. herausgegeben und enthält umfassende Informationen über die verschiedenen Freizeit-, Beratungs- und Versorgungsangebote im Kreis Euskirchen.

Zudem werden interessierten Gruppierungen, Vereinen und Institutionen Vortragsveranstaltungen zu verschiedenen Themen wie Pflegeversicherung und Heimplatzfinanzierung angeboten.

Seniorenbüro der Kreisstadt Euskirchen

Im Seniorenbüro der Kreisstadt Euskirchen erhalten Menschen im Rentenalter sowie deren Angehörige Informationen über Engagementmöglichkeiten, Projekte und Veranstaltungen, Freizeit-, Sport-, Kultur- und Bildungsangebote, Unterstützungsangebote für das Leben zu Hause und vieles mehr. Die Stadt Euskirchen gibt regelmäßig den „Wegweiser für Senioren der Kreisstadt Euskirchen“ heraus, der umfassende Informationen zu Freizeit-, Pflege- und Beratungsangeboten im Stadtgebiet Euskirchen enthält.

Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen im Kreis Euskirchen

Die Wohnberatung der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH bietet für ältere oder behinderte Menschen im Kreis Euskirchen eine kostenlose Wohnberatung an. Das Beratungsangebot umfasst die Beratung zu Hilfsmitteln, zur Wohnraumanpassung, zu Umbaumaßnahmen (z.B. Türverbreiterungen, barrierefreier Wohnungszugang, Badezimerumbau mit bodengleicher Dusche) sowie die Unterstützung bei der Planung barrierefreier Bauvorhaben, die Information über Finanzierungsmöglichkeiten, Hilfe bei der Antragstellung sowie die Unterstützung beim Umgang mit Handwerksbetrieben, Vermietenden, Krankenkassen oder anderen Beteiligten.

Alzheimer-Gesellschaft Kreis Euskirchen e. V.

Die demenziellen Erkrankungen, insbesondere die Demenz vom Alzheimerstyp, nehmen weltweit zu. Sie sind in Deutschland eine der Hauptursachen im Alter, die Fähigkeit zum selbstständigen Leben zu verlieren. Die Alzheimer-Gesellschaft Kreis Euskirchen e. V. informiert über Art, Ursachen und Therapie dieser Erkrankung. Zur Unterstützung der Erkrankten und ihrer Angehörigen hat die Alzheimer-Gesellschaft Angehörigengruppen eingerichtet, die sich jeden Mittwoch zum Gedankenaustausch in einem Gesprächskreis treffen. Auch finden regelmäßig Ausflüge statt, bei denen die Angehörigen Gelegenheit haben, in Begleitung ihrer Partner*innen, Interessantes und Neues kennen zu lernen, ohne dass die Krankheit im Vordergrund steht.

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle des Gerontopsychiatrischen Zentrums der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie MARIENBORN gGmbH

Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB) bietet Beratung und Hilfe für Menschen im Alter und deren Angehörige bei Verwirrtheit, Depression und anderen seelischen Gesundheitsproblemen. In kostenfreien telefonischen oder persönlichen vertraulichen Beratungsgesprächen werden die Problematik beleuchtet und individuelle Lösungen entwickelt. In Kooperation mit anderen regionalen Fachstellen hilft die GPB Betroffenen und Angehörigen, ein geeignetes Hilfenetz mit Unterstützungsangeboten zu finden, um die Selbstständigkeit des erkrankten Menschen so lange wie möglich zu Hause zu erhalten.

Beratungsangebot der Pflegekassen

Nach § 7 SGB XI sind die Pflegekassen gegenüber ihren Versicherten zur Auskunft und Aufklärung über die Leistungen der Pflegeversicherung und nach § 7 a SGB XI zur Pflegeberatung durch einen Pflegeberatenden verpflichtet. Auch bieten die Pflegekassen Pflegekurse für pflegende Angehörige an. Die Pflegekurse vermitteln pflegenden Angehörigen nützliches Basiswissen für den Pflegealltag, z. B. hilfreiche Handgriffe, rückschonendes Heben und Tragen. Neben den allgemeinen Kursen gibt es auch spezielle Angebote für pflegende Angehörige, die sich beispielsweise um Menschen mit Demenz kümmern.

Beratungsangebot der Wohlfahrtsverbände im Kreis Euskirchen

Neben den vorgenannten speziellen Beratungsstellen bieten auch die Wohlfahrtsverbände im Kreis Euskirchen Beratung zur pflegerischen Versorgung an.

Versorgungs- und Wohnangebote im Kreis Euskirchen:

Angebot:	Anbietende:
Hausnotruf	11
Essen auf Rädern	15
Ambulante Pflegedienste	44
Unterstützung im Alltag / Entlastungsbetrag	26
Ambulante Intensivpflege / Wohngemeinschaften	3 / 4
Mehrgenerationenwohnen	3
Service – Wohnen	27
Tagespflege	13
Kurzzeitpflege solitär	5
Pflegeheime (inkl. Kurzzeitpflegeangebote)	32

Quelle: Kreisverwaltung Euskirchen, Zentrales Informationsbüro Pflege, Stand: 06/2021

Insbesondere komplementäre Hilfen wie Hausnotrufsysteme und Essen auf Rädern unterstützen pflegebedürftige Menschen dabei, zu Hause ein selbstständiges Leben zu führen und den Verbleib in der eigenen Wohnung zu gewährleisten. Durch ambulante Pflegedienste können Angehörige bei der Betreuung ihrer Angehörigen zu Hause unterstützt und entlastet werden. Das Angebot umfasst z. B. die Grund- und Behandlungspflege sowie haushaltsnahe Dienstleistungen.

Weiter stellt die Tagespflege ein wichtiges Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur gesellschaftlichen Teilhabe pflegebedürftiger Menschen dar. Der pflegebedürftige Mensch wird tagsüber in der Tagespflege versorgt, trifft dort auf Gleichgesinnte, wird durch medizinisch-therapeutische Angebote gezielt gefördert und am frühen Abend wieder nach Hause gebracht. Die Pflegeperson wird entlastet und kann sich an diesen Tagen um ihre Angelegenheiten und Bedürfnisse kümmern.

Auch Kurzzeitpflege trägt durch die vorübergehende Aufnahme im Pflegeheim dazu bei, pflegende Angehörige zu entlasten und eine dauerhafte Heimaufnahme zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern.

Insgesamt verfügt der Kreis Euskirchen über ein vielseitiges Versorgungs- und Wohnangebot für pflegebedürftige Menschen. Alternativen Wohnformen wie Wohngemeinschaften für Menschen im Rentenalter und Mehrgenerationenhäuser wird zukünftig eine große Bedeutung zukommen.

In Euskirchen bieten der Z.I.E.L. - Zusammen in Euskirchen leben e. V., die Stiftung Marien-Hospital und das DRK das Wohnen im Mehrgenerationenhaus an. Vom gemeinsamen Wohnen im Mehrgenerationenhaus profitieren alle Altersgruppen. Alleinerziehende Berufstätige haben im Notfall hilfsbereite Nachbarschaften als Babysitter zur Hand und die älteren Menschen können die Kontakte zur jüngeren Generation pflegen und sinnvollen Aufgaben in der Gemeinschaft nachgehen.

Die Thematik „Alternative Wohnformen“ bildet eine Schnittstelle zum HF 4 „Wohnen“ und wird daher im HF „Pflege“ nicht vertiefend ausgeführt.

Finanzielle Hilfen:

Pflegeversicherung, SGB XI

Die Pflegeversicherung wurde zur sozialen Absicherung des Risikos bei Pflegebedürftigkeit als neuer eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie soll dazu beitragen, die aus der Pflegebedürftigkeit entstehenden physischen, psychischen und finanziellen Belastungen für die Versicherten – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Einkommen – zu mildern.

Sozialhilfe, SGB XII

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Sozialhilfe ist nachrangig und wird erst dann gewährt, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Daher werden zunächst Ansprüche gegenüber anderen Kostenträgern wie Renten-, Kranken-, Unfallversicherungen, Pflegekasse etc. und unterhaltspflichtigen Angehörigen geprüft. Es gibt folgende Sozialhilfeleistungen, die insbesondere auf ältere und pflegebedürftige Menschen zutreffen: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege.

B.2.2.3 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird angestrebt

Maßnahmen:

1. Die Fortführung der Aktionswoche der Generationen erfolgt.

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgte bis 2019 und wurde 2020/2021 aufgrund der pandemischen Lage ausgesetzt. Die Weiterführung ab 2022 wird angestrebt.

2. Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe zum Gemeinwesen sollen geöffnet und gemeinsamen Veranstaltungen sollen durchgeführt werden.

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2019 bis 2021 teilweise. Die Weiterführung ab 2022 wird angestrebt.

3. Inklusiven Freizeitangebote sollen gefördert werden

Umsetzung

Aufgrund der pandemischen Lage 2020/2021 wurde die Umsetzung nicht erfasst. Die Weiterführung wird ab 2022 angestrebt.

Ziel 2: Nachbarschaftshilfe und das Ehrenamte werden gestärkt und ausgebaut

Maßnahmen:

- 1 Seniorenpat*innen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden ausgebildet

Umsetzung

Aufgrund der pandemischen Lage 2020/2021 wurde die Umsetzung nicht erfasst. Die Weiterführung wird ab 2022 angestrebt.

- 2 Börse: Hilfe zur Hilfe (Vorschlag aus dem Demografie-Forum vom 08.12.2016) soll entstehen

Umsetzung

Die Börse ist im Rahmen der GenoEifel eG entstanden und wird fortlaufend gepflegt.

- 3 Hauptamtlicher Ehrenamtsbeauftragter (Vorschlag aus dem Demografie-Forum vom 08.12.2016) werden geschaffen

Umsetzung

- 4 Im Rahmen des Projektes Hauptamt stärkt Ehrenamt wurde eine Stelle geschaffen. Eine Fortführung ab 2022 wird angestrebt.

Ziel 3: Selbstbestimmtes Wohnen (Schnittstelle zum HF Wohnen) ist sichergestellt

Maßnahmen:

1. Alternativer Wohnformen werden ausgebaut.
2. Projekt: Wohnen für Hilfe wird auf-/ausgebaut.

B.3 Erziehung und Bildung

Im Zuge seiner Demografiemaßnahme hat der Kreis Euskirchen für die HF „Bildung“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“ das nachstehende Leitbild formuliert, welches auch als Leitziel auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem im Kreis Euskirchen dienen kann:

„Alle Menschen im Kreis sollen gleiche Lebens- und Bildungschancen haben. Ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft ist wichtig und muss gefördert werden, sie sollen auch an der Produktivität teilhaben. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, damit ihnen dies gelingen kann: Bereitschaft zu und Freude an lebenslangem Lernen sollen ermutigt werden. Die Bildungswege sollen von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang von der Schule in einen Beruf / ein Studium so geöffnet werden, dass jeder zu jedem Zeitpunkt wieder in den Prozess des Lernens einsteigen kann. Wir verstehen Bildung im umfassenden Sinne: sie soll alle Bereiche der Intelligenz fördern.

Ohne Nachwuchs ist der demographische Wandel langfristig nicht zu meistern. Wir wollen daher die Freude an Kindern stärken oder auch erst wecken und ein Klima der Familienfreundlichkeit fördern. Im Kreis soll jedes Kind eine Chance bekommen. Wir wollen die Betreuungsangebote für Kinder stärken, denn Familie und Beruf sollen besser vereinbar werden.“¹¹

Die Definition von lebenslangem Lernen ist vielfältig und umfasst, wie obiges Leitziel insbesondere Kinder und Jugendliche bis in den Übergang von Beruf und/ oder Studium. Im Kreis Euskirchen orientiert sich das Leitziel des inklusiven Bildungssystems am Grundsatz 1 der Europäischen Säule¹². In dieser ist festgeschrieben, dass alle Menschen ein Recht auf allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen haben. Die Erwachsenenbildung wird im Kreis vollumfänglich einbezogen.

B.3.1 Erziehung

B.3.1.1 Kindertagesbetreuung

B.3.1.1.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Seit 2012 wurde Inklusion in Kindertageseinrichtungen fachlich durch die Abteilung Jugend und Familie begleitet. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für Kinder mit Behinderung vor dem Schuleintritt zum LVR (SGB IX n.F.) zum 01.01.2020 änderte sich das Verfahren. Antragstellung und Bewilligung von zusätzlichen Leistungen zur Teilhabe der Kinder erfolgt jedoch nicht mehr mit dem intensiven Hilfeplanungsprozess.

Aus vielen Rückmeldungen und der Erfahrung wurde deutlich, dass Familien – und auch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – mit den innerfamiliären, individuellen aber auch organisatorischen Anforderungen, die ein Kind mit Behinderung in einer Familie auslöst, oft an ihre Grenzen stoßen. Niedrigschwellig, vermittelt über die Kindertagesbetreuung und zunehmend aufgrund einer eigenen Meldung, werden Kon-

¹¹ Siehe https://www.kreis-euskirchen.de/wirtschaft/downloads/Handlungskonzept_Teil1.pdf, zuletzt eingesehen am 17.07.2018

¹² Siehe <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/eu-kommission-will-lebenslanges-lernen-foerdern.html>, zuletzt eingesehen am 10.08.2022

takte, meist Hausbesuche, vereinbart, in denen die akute Problemlage und daraus abgeleitet der konkrete Bedarf ermittelt wird. Häufig geht es dabei nicht um zusätzliche Mittel und Maßnahmen, sondern um das Verstehen und eine Einordnung der eigenen Sicht und Belastung. Hier sind zwei Fachkräfte der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit mit kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischer Zusatzausbildung in jeweils einer halben Stelle zunächst befristet eingesetzt. Die Begleitungen sind auf einige Termine begrenzt. Wenn Familien umfassenden Bedarf haben, leiten die Fachkräfte für Inklusion sie an die jeweiligen Fachstellen weiter.

Mit Einverständnis der Eltern findet ein gemeinsames Gespräch in der Kindertagesstätte (KiTa) bzw. Kindertagespflegestelle statt. Auch diese Gespräche erweitern in der Regel das Verständnis für die jeweils andere Sicht und schaffen auch in schwierigen Situationen vielfältige Handlungsmöglichkeiten.

B.3.1.1.2 Ziele und Maßnahmen

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen werden folgendes Ziel und Handlungsempfehlungen formuliert.

Ziel 1: Alle Kinder können eine Kindertagesbetreuung in Wohnortnähe besuchen

Maßnahmen:

1. Das Vorgehen bei Kindern mit besonderem Förderbedarf in KiTas ist abgestimmt und bekannt. Die beteiligten Fachleute und die Eltern vereinbaren Ziele und Maßnahmen. Gesetzliche Grundlage sind hier das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) § 8, SGB VIII § 79a, SGB XII § 53.
 2. Zusätzliche Ressourcen werden passgenau eingesetzt. Dabei kooperieren KiTas (Erzieher*innen, Leitungen, Fachberatung, Trägerschaft) und die Abteilung Jugend und Familie in gemeinsamer Hilfeplanung mit den Eltern.
 3. Die fachliche Qualifikation in den KiTas wird in Kooperation von KiTa-Trägerschaft, Abteilung Jugend und Familie u.a. mit dem kreisweiten Fortbildungsangebot "Vielfalt: Chancen und Herausforderungen in der täglichen KiTa-Arbeit" weiterentwickelt.
 4. Es braucht weiterhin regelmäßige Hilfeplangespräche zur Feststellung möglicher weiterer Bedarfe (auch bei Integrationshilfen) zwischen Gruppenleitung / Erzieher*in in der KiTa, Eltern, anderen Fachleuten und der Abt. Jugend und Familie.
 5. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII § 78a gibt es einen Qualitätsdialog zur wirksamen Umsetzung der besonderen Förderung und des vereinbarten Verfahrens.
 6. Zur Erreichung des genannten Ziels soll eine volle Stelle zur Hilfeplanung und Steuerung der eingesetzten Mittel (KiBiz und Eingliederungshilfe) verstetigt werden.
 7. Förderbedarf und unterstützende Wirkfaktoren sind bekannt. Es findet beim Übergang in die Schule eine gemeinsame Förderkonferenz in der KiTa statt.
- Dieses Ziel kann nur in Kooperation zwischen allen Beteiligten erreicht werden.

Die AG Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII wird als beratendes Gremium einbezogen. Im Bereich der Kindertagespflege wird ein entsprechendes Verfahren erarbeitet

B.3.1.2 Jugendhilfe

B.3.1.2.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Das SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - beginnt mit dem Rechtsanspruch eines jeden jungen Menschen „(...) auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“¹³ Dieser Rechtsanspruch gilt für jeden jungen Menschen, unabhängig davon, ob er körperliche, psychische oder seelische Beeinträchtigungen hat. Im Kreis Euskirchen wird entsprechend auch für Kinder und Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Behinderungen eine Beratung und Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Abteilung Soziales, zuständig für die Eingliederungshilfe nach §53 ff SGB XII.

In § 35a SGB VIII wird der Begriff der (drohenden) seelischen Behinderung definiert.

Es müssen demnach mindestens zwei Tatbestandsmerkmale erfüllt sein:

1. Eine Abweichung der seelischen Gesundheit muss medizinisch, in der Regel von einer/m Psychiater*in diagnostiziert werden
und
2. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss deutlich und erkennbar beeinträchtigt sein (sozialpädagogische Diagnose).

Sind beide Kriterien erfüllt, spricht man von einer seelischen Behinderung bzw. einer drohenden seelischen Behinderung. Die Abteilung Jugend und Familie ist im Rahmen der Eingliederungshilfe für verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen zuständig.

Hilfeform	Fallzahl 2021
Ambulante Autismus Therapie	53
Lerntherapie bei Legasthenie und Dyskalkulie	55
Schulbegleitung (SGB VIII)	210
Sonstige ambulante Hilfen gem. § 35 a	23
Schulbegleitung an Regelschulen (SGB XII)	56

¹³ Siehe <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>, zuletzt eingesehen am 17.07.2018

B.3.1.2.2 Ziele und Maßnahmen

Der Bereich Jugendhilfe formuliert folgendes Ziel und Maßnahmen:

Ziel: Alle Kinder mit einer (drohenden) Behinderung können eine Regelschule besuchen

Maßnahmen:

1. Dazu müssen Unterstützungsmöglichkeiten bei (drohender) seelischer Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII den Schulen aufgezeigt werden.
2. Umgesetzt wird die Unterstützung durch die Abt. Jugend und Familie, die Schulaufsichtsbehörde, die Schulleitungskonferenz, die Fachkräfte Schulsozialarbeit, durch den Kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes und des SPZ auf der Grundlage eines individuellen Rechtsanspruchs auf Einzel- und Gruppenangebote nach § 35 a SGB VIII.

Um die Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen, kann auch für Schüler*innen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung (Eingliederungshilfe gem. §53 SGB XII) eine Unterstützung in der Schule erfolgen. Die sozialpädagogische Beratung und Steuerung durch die Abteilung Jugend und Familie erfolgt (in Absprache mit der Abteilung Soziales) entsprechend der Vorgehensweise in der Jugendhilfe.
3. Die Antragsvoraussetzungen im Rahmen der Eingliederungshilfe der Jugendhilfe werden den Schulen verdeutlicht durch Kooperation der Abteilung Jugend und Familie, der Schulaufsichtsbehörde, der Schulleitungskonferenz, den Fachkräften Schulsozialarbeit, dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes und des SPZ.
4. Damit Hilfesysteme die Unterstützungsbedarfe gemäß § 79 SGB VIII decken können, benötigt der Kreis Euskirchen:
 - a) qualifizierte Lerntherapierende im Bereich Legasthenie und Dyskalkulie
 - b) ausreichende Kapazitäten bei Autismustherapierenden
 - c) ausreichende Anzahl an qualifizierten Schulbegleitenden.
5. Es finden regelmäßige Hilfeplangespräche statt zur Feststellung, ob die einzelne Hilfe weiterhin notwendig und geeignet ist (analog § 36 SGB VIII). An den Hilfeplangesprächen sollen neben dem jungen Menschen, den Eltern und dem Jugendhilfeanbieter auch die Schulen und andere Fachleute teilnehmen.
6. Damit die angemessene Unterstützung für alle Schüler*innen mit Behinderung erfolgen kann, wird eine zusätzliche Stelle geschaffen.
7. Ein Qualitätsdialog zur Wirksamkeit des Verfahrens (differenziert nach den einzelnen Hilfearten im Bereich § 35 a SGB VIII) mit Jugendhilfeanbietenden, den Schulen, den Kinder- und Jugendpsychiater*innen sowie der Abteilung Jugend und Familie soll installiert werden.

Die Zuständigkeit in allen Punkten liegt beim Kreis Euskirchen.

Die sozialpädagogische Begleitung für **alle** Kinder und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderung in der Schule Unterstützung benötigen, entspricht dem derzeitigen Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII.

B.3.2 Inklusive schulische Bildung

B.3.2.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Das Erste Gesetz zur Umsetzung der BRK der UN für den Schulbereich (9. Schulrechtsänderungsgesetz) trat am 1. August 2014 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen waren, dass die allgemeinbildende Schule grundsätzlich der **Regelförderort** für Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist und dass die Eltern einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Beschulung ihrer Kinder in der allgemeinbildenden Schule haben.

Der Unterricht in der Regelschule wird als Gemeinsames Lernen (GL) für Schüler*innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband erteilt. Damit eine sonderpädagogische Förderung stattfinden kann, müssen personelle und sächliche Voraussetzungen am gewählten Förderort erfüllt sein. Neben der Form der inklusiven Beschulung innerhalb der allgemeinbildenden Schule haben die Eltern nach wie vor die Möglichkeit, eine Förderschule für ihr Kind zu wählen.

Allgemeine Zahlen Sonderpädagogischer Förderung

Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf hat sich landesweit in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Die Zahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung war in NRW im Schuljahr 2020/21 mit 140.950 Kindern um 2,5 % höher als im Schuljahr 2019/20. Die Zahl entsprechender Schüler*innen stieg allein an Förderschulen um 1,3 % auf 78.150 Kinder. An den übrigen Schulen (allgemeinen Schulen) lag der Anstieg bei 4,0 % (auf 62.805 Kinder) (IT.NRW).

Neben gesellschaftlichen Faktoren, die gerade sozial indizierte Formen von Behinderungen und Benachteiligungen ausmachen, sind auch strukturelle, systemische Gründe - mit großen regionalen Unterschieden - ausschlaggebend für diese Entwicklung.

Insgesamt lag im Schuljahr 2020/21 der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW bei 8,6% in der Grundschule und Sekundarstufe (Sek.) I, sowie bei 1,2% in der Sek II.

Der Anteil der SchA mit Förderbedarf an der Gesamtzahl aller Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen im Bereich der Primarstufe und der Sek. (ohne BK) betrug im Kreis Euskirchen 7,4 %.

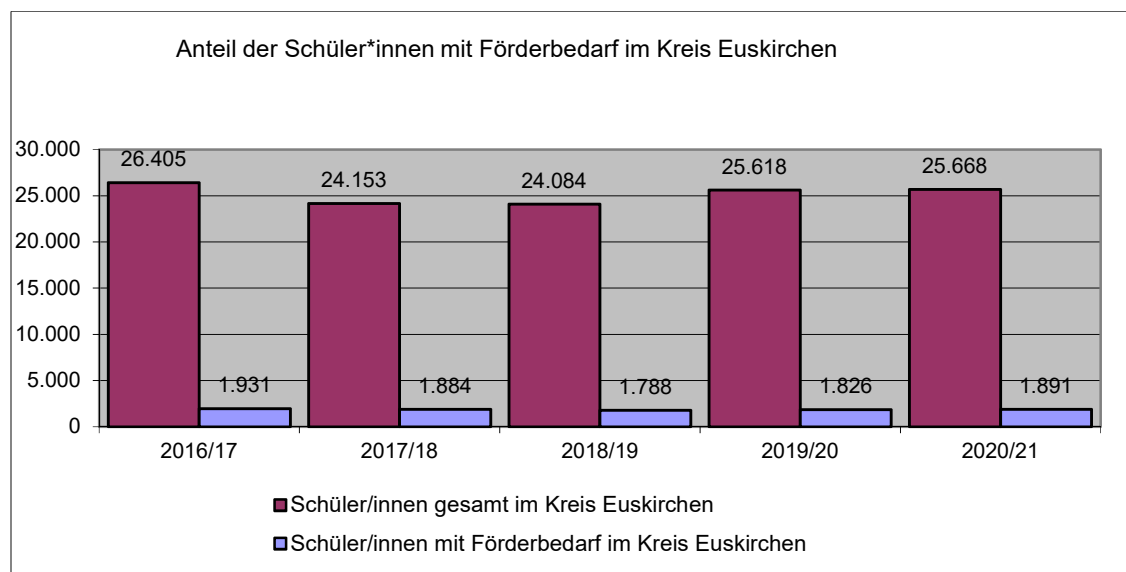
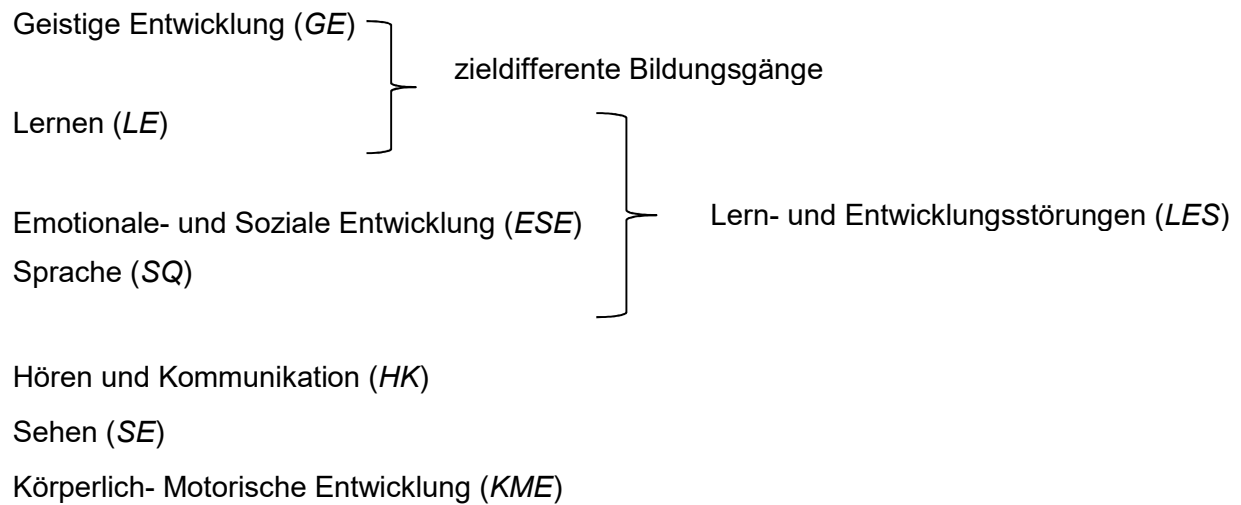


Abb. 1 Datenquelle: Sonderpädagogische Förderung in NRW – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion (<https://www.schulministerium.nrw/amtliche-schuldaten>)

Förderschwerpunkte in der schulischen Inklusion



Grundschulen des Gemeinsamen Lernens

Von den 32 Grundschulen im Kreis Euskirchen sind 22 Schulen des GL. Zwei weitere Grundschulen werden im Schuljahr 2022/23 hinzukommen. Kreisweit besteht in jeder Kommune mindestens ein Angebot des GL an einer Grundschule.

GL- Grundschulen	Grundschulen ohne GL
GGs Bad Münstereifel GSV Bad Münstereifel- Höhegebiet GSV Blankenheim KGS Dahlem EGS Paul-Gerhardt, Euskirchen GGs Hermann-Josef, Euskirchen GGs Nordstadt, Euskirchen GGs Weststadt, Euskirchen KGS Franziskus, Euskirchen KGV Schule an der Hardburg, Stotzheim / Kirchheim, Euskirchen GGV Hellenthal GGs Kall KGS Mechernich GGs Satzvey, Mechernich KGS "Am Bleiberg", Mechernich- Lückerrath GSV Nettersheim KGS Schleiden GSV Erft- Swist, Weilerswist GGs J.-Vincken, Weilerswist-Lommersum KGS Chlodwig, Zulpich KGS Zulpich-Ülpenich GGs Zulpich-Wichterich ab Schuljahr 2022/23 KGS Kommern, Mechernich GGs Kuchenheim, Euskirchen	KGS Arloff, Bad Münstereifel GGs Flamersheim, Euskirchen GGs Großbüllesheim, Euskirchen GGs Veybach, Euskirchen-Wißkirchen GGs Sistig, Kall KGV Gemünd, Schleiden KGS J.-H.-v.Osbeck, Weilerswist-Vernich KGS Zulpich Sinzenich

Im Einzelfall wird stets im Sinne des Kindes geprüft, ob Schüler*innen mit den Förderbedarfen *Sehen, Körperlich-motorische Entwicklung* und *Hören und Kommunikation* die nahegelegene Grundschule besuchen können, auch wenn diese keine ausgewiesene GL-Schule ist.

Der weitere Ausbau der Grundschulen als Orte des GL im Kreis Euskirchen wird gemäß dem „Masterplan Grundschule“ des Landes NRW angestrebt, sofern die dafür notwendigen sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Weiterführende Schulen des Gemeinsamen Lernens

Die Veränderung der Schullandschaft im Bereich der weiterführenden Schulen im Kreis Euskirchen (Schließung mehrerer Haupt-, Real- und Förderschulen; Neuerrichtung von Gesamtschulen) sowie eine inklusive Schulentwicklung haben eine weitere Zunahme von Kindern mit Förderbedarf an den verschiedenen Schulformen der Sek I/II in den letzten Jahren zur Folge gehabt.

Im Sekundarbereich I/II gibt es ein flächendeckendes Angebot des GL im Kreisgebiet an allen drei Hauptschulen, den vier Gesamtschulen sowie an drei von vier staatlichen Realschulen. Die Gymnasien, sowie die Realschule Schleiden, fördern Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei zielgleichem Bildungsgang in Absprache mit den Schulträgern und den Dezenten der Bezirksregierung in Einzelintegration.

GL- Schulen Sek I und II
Gemeinschaftshauptschule Friedrich-Haass, Bad Münstereifel Gemeinschaftshauptschule Hellenthal Gemeinschaftshauptschule Zülpich
Städtische Realschule Bad Münstereifel Kaplan-Kellermann-Realschule Euskirchen Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
Gesamtschule Eifel Gesamtschule der Stadt Euskirchen Gesamtschule Mechernich Gesamtschule Weilerswist

Auf der Grundlage des Erlasses „Neuausrichtung Inklusion in der Sek I“ von 2018 wird der GL-Status der weiterführenden Schulen regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Ein Ausbau der Angebote des GL an den Schulen im Sekundarbereich I/II erfolgt in Abstimmung mit den Schulträgern, den Schulen und der jeweilig zuständigen Schulaufsicht, um allen Schüler*innen aus dem Primarbereich ein Anschlussangebot des GL an den weiterführenden Schulen zu unterbreiten. Die Schullandschaft im Kreis bietet hier jedoch wenig Spielraum, so dass auch zukünftig kaum Veränderungen zu erwarten sind.

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Allgemeinen Schulen

Neben den Förderschulen sind allgemeinbildende Schulen aller Schulformen Orte der sonderpädagogischen Förderung. Im Kreis Euskirchen werden in allen Schulformen Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beschult. Der Ausbau des GL wurde erfolgreich vorangetrieben und gewinnt durch den Masterplan Grundschule eine Grundlage zum weiteren Ausbau. Die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Euskirchen, die im GL einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule der Sek I und II gefördert werden, ist in den letzten sieben Jahren kontinuierlich bei 600 – 700 Schüler*innen geblieben.

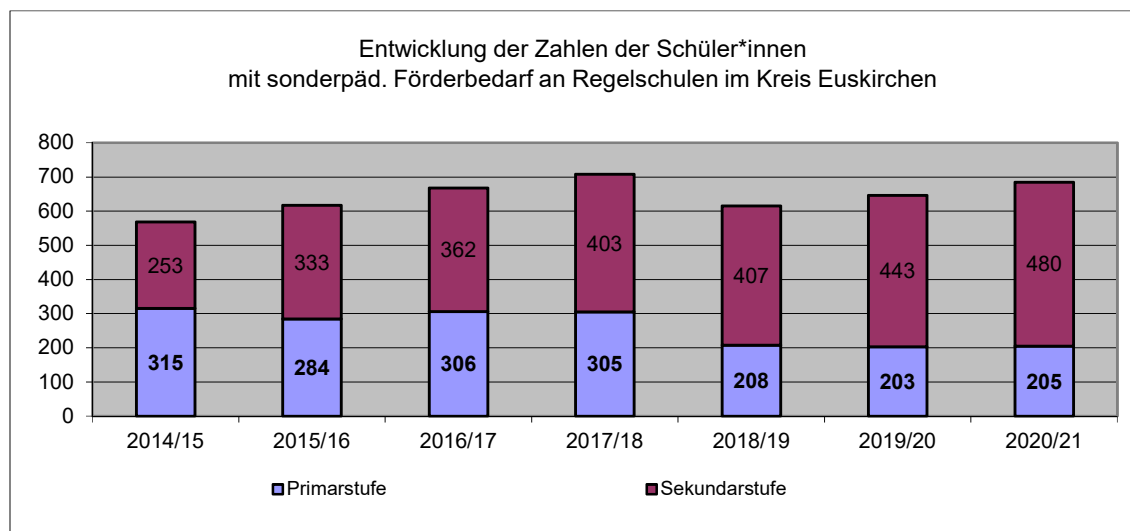


Abb. 2 Da-

tenquelle: Sonderpädagogische Förderung in NRW – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion (<https://www.schulministerium.nrw/amtliche-schuldaten>)

Förderschulen als Alternativen zur Inklusion

Die sonderpädagogische Förderung kann entweder mit Zustimmung der Schulträgerschaft im GL an einer Regelschule oder auf Wunsch der Eltern an einer Förderschule erfolgen. Auch eine Zuweisung gegen den Elternwillen auf eine Förderschule ist möglich, durch gute Kooperation der Schulen und umfassende Beratung der Eltern allerdings nur in sehr seltenen Fällen tatsächlich notwendig.

Je nach Förderschwerpunkt und Wohnort besuchen die Schüler*innen eine der folgenden Förderschulen:

Lern- und Entwicklungsstörungen Astrid-Lindgren- Förderschule Schleiden Matthias-Hagen- Förderschule, Euskirchen- Kuchenheim Stephanusschule, Zülpich- Bürvenich
Geistige Entwicklung Hans-Verbeek-Schule, Euskirchen St. Nikolaus Schule, Kall
Körperlich- Motorische Entwicklung LVR Irena-Sendler- Förderschule, Euskirchen Euenheim LVR Anna-Freud- Förderschule, Köln (höhere Bildungsgänge)
Hören und Kommunikation LVR Max-Ernst-Förderschule, Euskirchen
Sehen LVR Johannes- Kepler Förderschule, Aachen LVR Louis-Braille-Förderschule, Düren LVR Severin- Förderschule, Köln
Sprache LVR- Ernst-Jandl- Schule (ab Sek I)

Erfahrungsgemäß gelingt die Inklusion für die Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten *SE*, *HK* und teilweise *KME* bei zielgleichem Bildungsgang sehr gut, so dass nur selten die entsprechenden Förderschulen von den Eltern gewählt werden.

Verteilung der Schüler*innen nach Förderorten (Regelschule - Förderschule)

Im Schuljahr 2020/21 stellt sich die Verteilung nach Förderorten der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Euskirchen wie folgt dar:

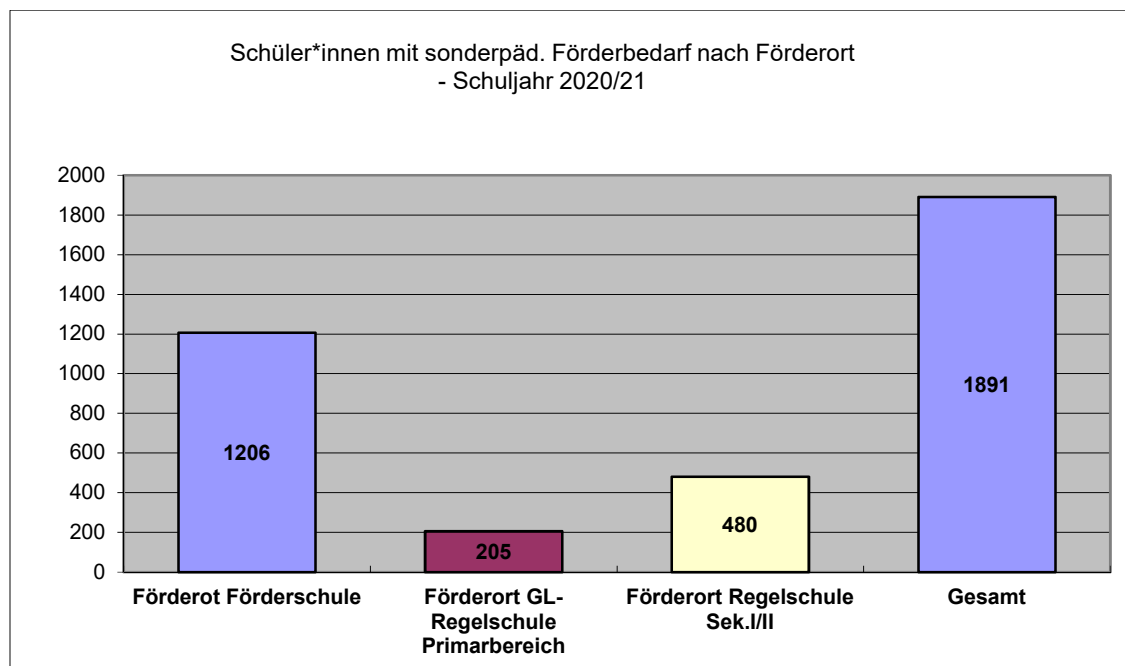


Abb. 3 Da-

tenquelle: Sonderpädagogische Förderung in NRW – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion (<https://www.schulministerium.nrw/amtliche-schuldaten>)

Die derzeitige Verteilung der SchA mit Förderbedarf auf die Förderorte Regelschule (= 685) und Förderschule (= 1.206) entspricht einer Inklusionsquote von 36,2 %. Die landesweite Inklusionsquote von NRW lag im Schuljahr 2020/21 bei 44,6%.

Seit dem Schuljahr 2015/16 hat sich die Inklusionsquote (damals 33 %) im Kreis Euskirchen leicht erhöht.

Entwicklung Zahl der Schülerschaft in den Förderschulen

Obwohl die Anzahl der Förderschulen von 11 auf 7 gesunken ist, ist die Zahl der SchA an den Förderschulen im Vergleichszeitraum Zeitraum 2010 (1431) bis 2021 nur um insgesamt 225 auf 1.206 zurückgegangen. Dies liegt daran, dass die Zahl der Schüler*innen an Förderschulen seit dem Schuljahr 2019/20 wieder ansteigt.

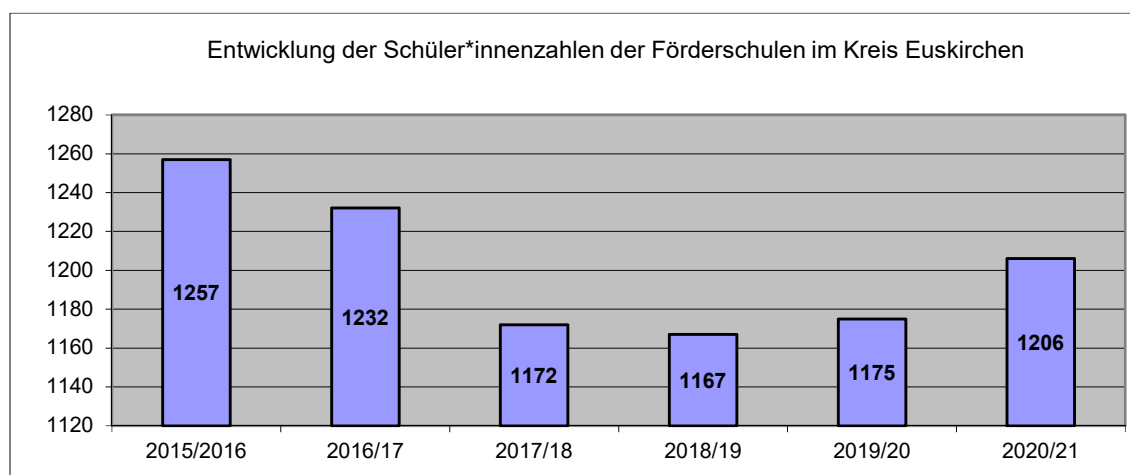


Abb. 4

Datenquelle: Sonderpädagogische Förderung in NRW – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion (<https://www.schulministerium.nrw/amtliche-schuldaten>)

Wechsel des Förderortes: Vom Gemeinsamen Lernen in die Förderschule und umgekehrt

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in jedem Einzelfall von der Klassenkonferenz überprüft, ob der Förderbedarf weiterhin und in der Form besteht und ob die aktuelle Schule für eine*n Schüler*in der bestmögliche Förderort ist. Regelmäßig kommt es auch in Absprache mit oder auf Wunsch der Sorgeberechtigten zu einem Förderortswechsel, d.h. der/die Schüler*in wechselt vom GL an die Förderschule oder umgekehrt. Hier findet eine enge Kooperation und Absprachen der Schulen untereinander statt. Teilweise ist die Inklusionskoordination in den Prozess involviert und unterstützt diesen. Der Förderortwechsel wird bei der jeweiligen Schulaufsicht beantragt.

Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Schulformen der Allgemeinen Schulen

Die Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die verschiedenen Schulformen des Regelschulsystems im Kreis Euskirchen im Schuljahr 2020/21 stellt sich wie folgt dar:

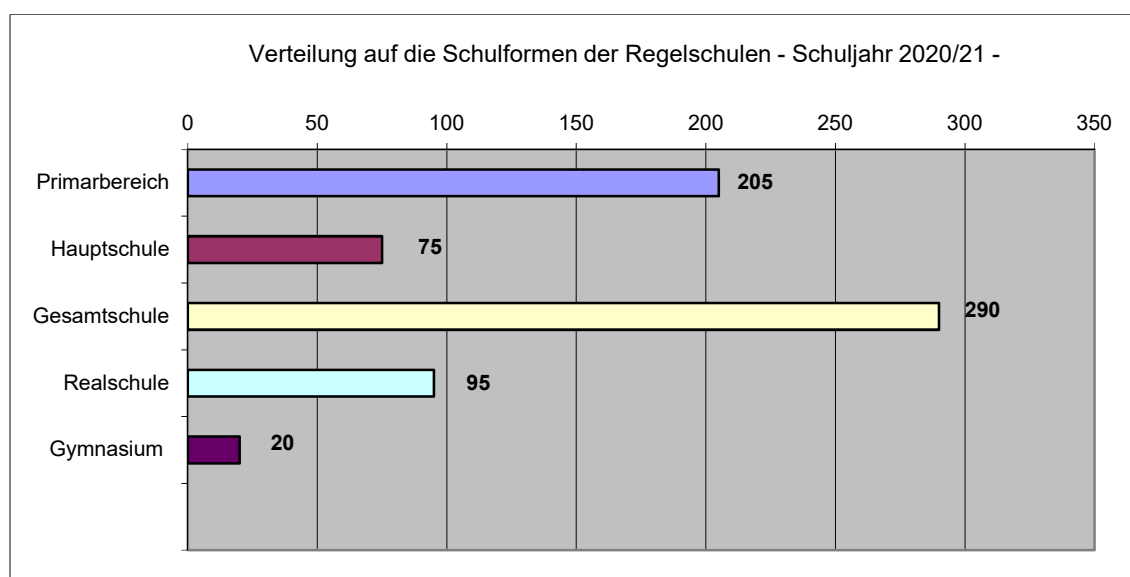


Abb. 5 Datenquelle: Schips NRW

Neuanträge Sonderpädagogischer Förderung im Kreis Euskirchen

Im Kreis Euskirchen wurden zum Schuljahr 2020/21 rund 181 Anträge auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs an Grund-, Haupt- und Förderschulen gestellt. Hinzu kommen weitere Verfahrenseröffnungen an den Real- und Gesamtschulen (Gymnasien äußerst selten).

Verglichen mit den Daten aus 2013-2015, wo jährlich rund 150 Neuanträge verzeichnet wurden, kann man auch im Kreis Euskirchen von einem deutlichen Anstieg sprechen.

Die Mehrzahl der Neuanträge bezog sich dabei auf den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, also die *Förderschwerpunkte ESE, LE und SQ* (Abb.6), wobei ein Neuantrag häufig auch mehrere Förderschwerpunkte beinhaltet.

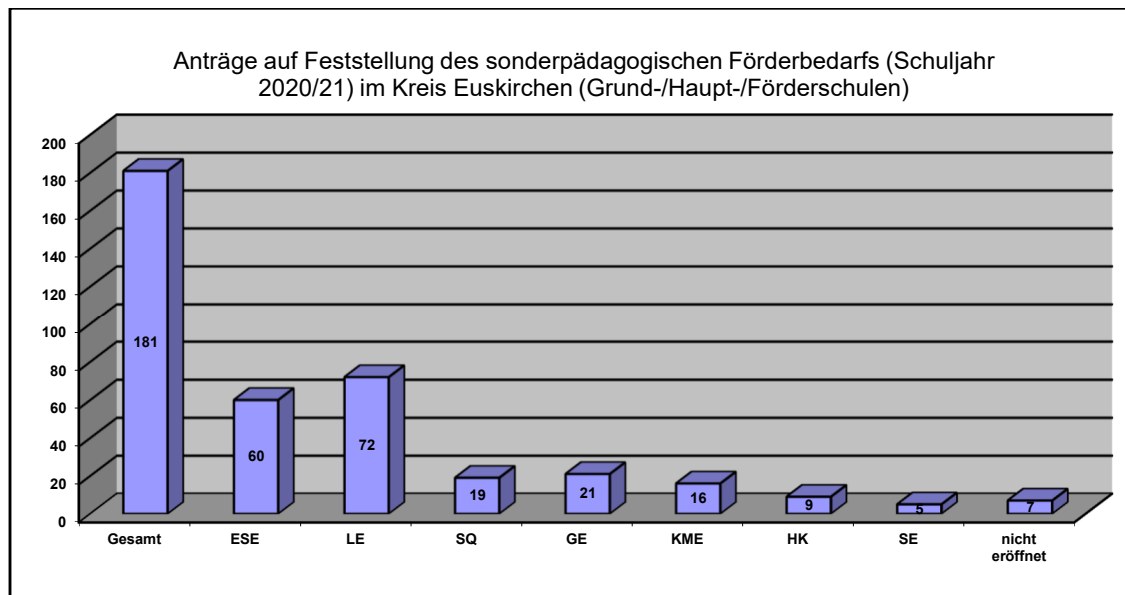


Abb.6 Datenquelle: Schulamt für den Kreis Euskirchen

Primarbereich / Grundschulen

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 205 Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf eine Grundschule im Kreis Euskirchen.

Diese SchA weist folgende Förderschwerpunkte auf:

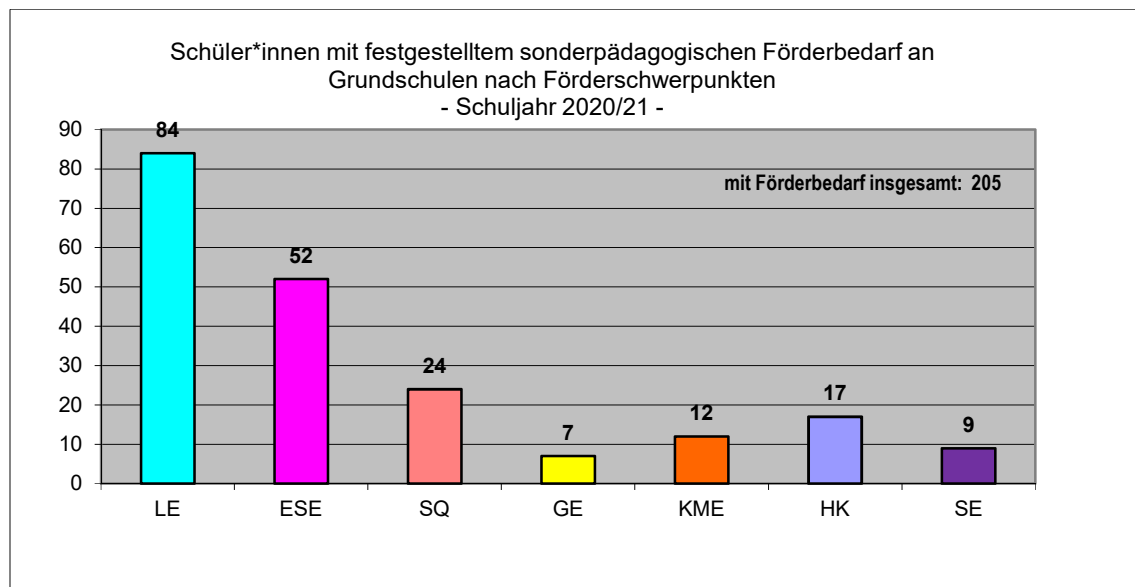


Abb. 7 Datenquelle: Schips NRW

Die Darstellung zeigt, dass auch im Primarbereich der Schwerpunkt mit 160 von 205 Kindern (= 78 %) bei *Lern- und Entwicklungsstörungen* (LE, ESE, SQ) liegt.

Da aber für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen zumindest in der Schuleingangsphase meist kein förmliches Feststellungsverfahren mehr durchgeführt wird, liegen die Zahlen im Primarbereich deutlich höher als in der Schulstatistik erfasst.

Die Schulen des Gemeinsamen Lernens werden in der Schuleingangsphase mit einem festen Kontingent an sonderpädagogischen Lehrkräften ausgestattet, so dass die sonderpädagogische Unterstützung nicht an das einzelne Kind gebunden ist. Ab dem dritten Schuljahr werden die son-

derpädagogischen Ressourcen seit diesem Schuljahr wieder an ein förmliches Feststellungsverfahren gebunden. Dies war zwischenzeitlich anders. Die Schulen des Gemeinsamen Lernens verstehen sich als Schulen für alle, in denen jede Lehrkraft für eine erweiterte individuelle Förderung verantwortlich ist. Dieser Anspruch macht besondere organisatorische und konzeptionelle Absprachen nötig. Die Grundschulen im Kreis Euskirchen haben verbindlich vereinbart, die erweiterte individuelle Förderung in einer festgelegten Form zu dokumentieren. Diese Dokumentation des erweiterten individuellen Förderbedarfs (DEIF) an allen Grundschulen im Kreis Euskirchen hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Übergang Grundschule in die Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2020/21 war der Übergang von 88 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Gemeinsamen Unterricht der Grundschule in die weiterführenden Schulen der Sek I im Kreis Euskirchen durch das Schulamt für den Kreis Euskirchen zu koordinieren. Für das Schuljahr 2021/22 betrug die Zahl der Übergänge insgesamt 94 Schüler*innen. Die hier anfallenden Beratungs- und Koordinationsaufgaben werden zu einem großen Teil von den Fachkräften Inklusionskoordination (IKO) wahrgenommen, die das Land NRW zur Unterstützung der Schulaufsicht den Schulämtern zugewiesen hat.

Auf der Basis des Wunsches der Schüler*innen/ Erziehungsberechtigten erfolgt im Herbst jedes Jahres durch die IKOs eine Vorverteilung der GL-Schulplätze an den jeweiligen Schulen der Sek I. Bei Bedarf gehen die IKOs bereits zu diesem Zeitpunkt in die enge Beratung mit den Familien, z.B. wenn es an einer Schule zu wenige GL-Plätze gibt. Die Vorverteilung wird in der 1. Inklusionsrunde im Dezember mit den Schulaufsichten und den Schulträgern besprochen sowie die notwendigen sächlichen Voraussetzungen und Besonderheiten geklärt. Im Januar des Folgejahres erhalten die Familien einen konkreten Schulplatzvorschlag für die Anmeldung des Kindes an einer Weiterführenden Schule gemäß dem Elternwunsch beziehungsweise den individuellen Absprachen. Dieser Schulplatzvorschlag ist jedoch für die Eltern nicht bindend. Aufgrund der erfolgten Vorverteilung sind Abweichungen jedoch Einzelfälle, in die die IKOs in der Regel einbezogen sind.

In den vergangenen Jahren konnte allen Schüler*innen im Übergang von der Primarstufe in die Sek I ein passender Schulplatz an den weiterführenden Schulen angeboten werden. Grundlage dafür stellt der **Erlass „Neuausrichtung der Inklusion“ von 2018** dar, der den Richtwert von drei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Eingangsklasse vorgibt. Durch die enge Kooperation der Kommunen untereinander in Bezug auf die GL-Plätze sollten auch in den nächsten Jahren die GL-Kapazitäten ausreichend sein. Im Stadtgebiet Euskirchen überschritt die Zahl an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf jedoch erstmalig die laut Erlass rein rechnerisch zur Verfügung stehenden Schulplätze.

Mit den angrenzenden Kreisen Düren, Rhein-Erft und Rhein-Sieg findet zwischen den IKOs im Bereich der Schulplatzsuche für Schüler*innen im GL eine enge Kooperation statt, wobei kreisübergreifende Schüler*innen nach Absprache der Inklusionsrunde stets bei der Suche nach einem Schulplatz im GL im Kreis Euskirchen zu bevorzugen sind.

Schulen im Sekundarbereich I/II

Im Schuljahr 2020/21 wurden 480 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Schulen im Sekundarbereich I/II im Kreis Euskirchen unterrichtet.

Die Verteilung auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte zeigt, dass der Förderbedarf *LE* gefolgt von dem Förderbedarf *ESE* dort am stärksten vertreten ist.

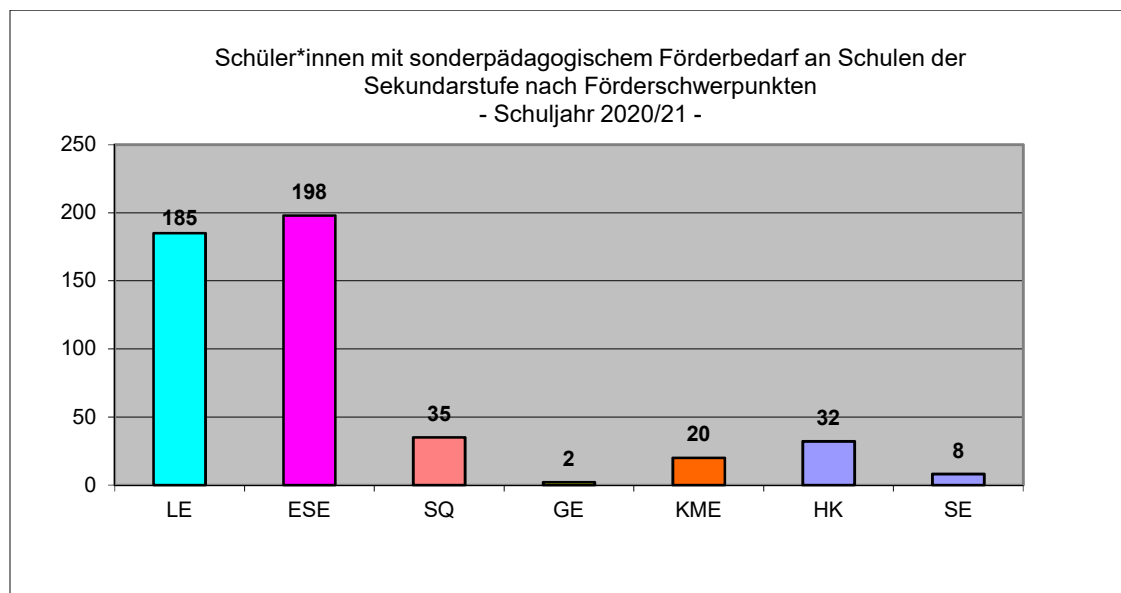


Abb.8 Datenquelle: Schips NRW

Sekundarbereich II – Inklusion im Bereich des Berufskollegs

Am Thomas-Eßer-Berufskolleg (TEB) in Euskirchen sowie am Berufskolleg Eifel in Kall werden seit jeher Schüler*innen, die von Förderschulen und nunmehr auch aus dem GL kommen, aufgenommen. Die Förderschwerpunkte *LE* sowie *ESE* sind dabei die Regel.

Dabei endet die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten *LE* und *ESE* grundsätzlich mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht oder nach einem Schulbesuch nach mehr als zehn Schuljahren mit dem Erwerb eines nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlusses.

Das Gros der Schüler*innen wird im Bereich Ausbildungsvorbereitung beschult, eine geringere Anzahl in der Berufsfachschule I (vormals Berufsgrundschuljahr). Beide BK nahmen an einem mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsprojekt „3i“ (Individuelle Förderung, Inklusion, soziale Integration) der Universität Paderborn in Trägerschaft des Schulministeriums teil. Dadurch wurde ihr inklusives Schulkonzept maßgeblich weiterentwickelt.

An beiden BK ist sonderpädagogische Expertise im Kapitel vorhanden. Zudem wurde das multiprofessionelle Team um Schulsozialarbeiter*innen und Fachkräfte im MPT erweitert und jeweils eine weitere Person als Ansprechpartner*in für inklusive Fragen benannt.

Daher besteht hier nunmehr ein großes Inklusionsverständnis und die Konzeption aus dem Bereich des GL wird stetig weiterentwickelt.

Die regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis „Inklusion am Berufskolleg“ der Bezirksregierung Köln ist jetzt nach der Pandemie wieder angedacht.

Schüler*innen mit *fortgeschriebenem* sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden ebenso an den BK des Kreises beschult. Dies bezieht sich auf die Förderschwerpunkte *KME*, *HK* und *SE*. Die Zahl an Schüler*innen mit diesen Schwerpunkten steigt stetig an, da der Wunsch nach einer weiteren Beschulung im GL wächst und Unterstützungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Die Aufnahme erfolgt nach Zustimmung der Bezirksregierung und des Schulträgers, sofern die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt werden können.

Gegenüber der Bezirksregierung Köln hat der Kreis Euskirchen seine generelle Zustimmung zur Beschulung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf *LE*, *SQ* sowie *LES* an den BK erteilt.

Von der Flutkatastrophe im Sommer 2021 wurden beide BK stark betroffen und die Schüler*innen wurden zwischenzeitlich in anderen Gebäuden beschult. Die Berufsschulen befinden sich im Wiederaufbau und es bleibt abzuwarten, inwieweit dies einen Einfluss auf die Voraussetzungen für Inklusion haben wird.

B.3.2.2 Ziele und Maßnahmen

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit im Verantwortungsbereich des Landes NRW. Gleiches gilt für die Personalentwicklung und die Qualifikation und Weiterbildung der Lehrkräfte. Die Themen der inneren Schulangelegenheiten fallen nicht in den kommunalen Bereich, sind jedoch von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Inklusion im Schulbereich. So sind die Erarbeitung pädagogisch-didaktischer Konzepte für das inklusive Lernen sowie die Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen in den Schulen wesentliche Gelingensbedingungen, die seitens des Landes erbracht werden, auf die die kommunale Seite aber wenig Einfluss nehmen kann.

In ihrer Funktion der Schulträgerschaft ist es Aufgabe der Gemeinden, Städte und Kreise, den Schulen die für eine gelingende Inklusion notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere die erforderliche sächliche Ressourcenausstattung wie z.B. Schulgebäude, Räume, Ausstattung, Beförderung oder der Einsatz von Schulbegleitungen oder Fachkräfte Schulsozialarbeit. Auch eine ämterübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung der verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung wie z.B. der Abteilungen Schulen, Jugend, KoBIZ, Soziales und Gesundheit mit der Schulaufsicht und den Schulen soll die Umsetzung der schulischen Inklusion unterstützend begleiten.

Daneben ist die Intensivierung der Zusammenarbeit der zahlreichen Handelnden im Bildungswesen im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft wie z.B. dem Regionalen Bildungsnetzwerk durch die Geschäftsstelle RBB / KoBIZ notwendig, um die schulische Inklusion im Kreis Euskirchen zu fördern und zu unterstützen.

Ziel 1: Das Regelschulangebot ist inklusiv ausgerichtet

Maßnahmen:

1. Dazu braucht es die bedarfsgerechte Einrichtung des GL an Regelschulen (Grundschulen, weiterführende Schulen und BK). Die Schulaufsichtsbehörde richtet GL mit Zustimmung der Schulträgerschaft an einer allgemein bildenden Schule ein.
2. Die personellen Ressourcen des GL und der sonderpädagogischen Unterstützung werden bedarfsgerecht sichergestellt, zuständig sind das Land NRW und die Schulaufsicht.
3. Die Schulen sollen zur Umsetzung des GL sächlich ausgestattet werden, zuständig sind das Land NRW, die Schulaufsicht, die Schulträgerschaften sowie der LVR.
4. Schulbegleiter*innen sollen eingesetzt werden; zuständig ist der Kreis Euskirchen in seiner Trägerschaft der Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe.
5. Schulbegleiter*innen werden koordiniert und nach besten Möglichkeiten eine Poolbildung umgesetzt; zuständig ist der Kreis Euskirchen.
6. Fachkräften Schulsozialarbeit an Regelschulen werden eingesetzt; zuständig sind der Kreis Euskirchen und die Städte und Gemeinden in Absprache mit den Schulen.
7. Die Übergänge
 - Kindergarten / Primarstufe

- Primarstufe / Sek I
- Sek I / Sek II

werden koordiniert und optimiert. Die Umsetzung geschieht durch die Schulen und die IKO. Die Koordination erfolgt durch die IKO im Auftrag der Schulaufsicht. Am Prozess beteiligt sind die Schulträgerschaften und die Schulen des GL.

8. Eltern werden durch die IKO informiert und beraten. Die Schulen sind an der Umsetzung beteiligt.

Ziel 2: Das Ganztagsangebot ist inklusiv ausgerichtet

Maßnahmen:

1. Der Ganztag an den Schulen soll zur Umsetzung des GL sächlich ausgestattet werden, zuständig sind die Städte und Gemeinden als Schulträgerschaften.
2. Inklusive Ganztagskonzepte sollen weiterentwickelt werden, zuständig ist die jeweilige Schule; die Umsetzung erfolgt durch die Schulen und die diversen Trägerschaften.

Ziel 3: Eine inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung ist sichergestellt

Maßnahmen:

1. Das GL wird in der Zuständigkeit der jeweiligen Schule konzeptionell gestaltet und weiterentwickelt. Unterstützung können Schulen durch die Inklusionsfachberatungen (IFA) erhalten. Das Kompetenzteam für Lehrerfortbildung NRW (KT) bietet im Auftrag des MSB Fortbildungsangebote für Schulen auf dem Weg zum Gemeinsamen Lernen an.
2. Regelmäßige Fachtagungen und Arbeitskreise zu Themen der Inklusion werden in der Zuständigkeit der Schulaufsicht konzeptionell durchgeführt. Die Planung und Organisation erfolgt durch die IFA und die IKO.
3. Verlässliche Netzwerkstrukturen werden in Kooperation von RBB/KoBIZ, IFA, IKO, Schulberatungsstelle sowie Jugendamt auf- und ausgebaut.
4. Lehrer*innen und weiteres Fachpersonal werden unterstützt und informiert durch folgende Angebote:
 - Es werden Fortbildungen organisiert.
 - Es werden Coaching - Maßnahmen für alle Beteiligten angeboten.
5. Der Medienpool zum Thema Inklusion soll durch das Kreismedienzentrum ausgebaut werden, die Zuständigkeit liegt beim Kreis Euskirchen. Auch die Arbeitsstelle schulische Inklusion verfügt über eine umfangreiche Mediensammlung zum Thema.

Konkret:

Im aktuellen Schuljahr 2021/22 wurde durch die Arbeitsstelle schulische Inklusion eine umfangreiche digitale Modulreihe zu dem inklusiven schulischen Thema „Förderung der Exekutiven Funktionen für schulischen Lernerfolg“ durchgeführt, an der Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal aller Schulen des Kreises Euskirchen teilnehmen konnten. Neben namenhaften Referent*innen aus Bildung und Forschung wurden auch Angebote in Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle Euskirchen, dem Jugendhilfeträger Wellenbrecher e.V. und den „Berater*innen im Schulsport“ der Bezirksregierung Köln durchgeführt. An den insgesamt 12 Veranstaltungen nahmen rund 350 Personen, vornehmlich aus den Grundschulen, teil.

Eine weitere digitale Veranstaltung mit Prof. Dr. Huber von der Universität Wuppertal zum Thema „Inklusion braucht Struktur“, die zum Ende des Schuljahres 20/21 stattfand, war mit über 100 Teilnehmer*innen ebenfalls sehr gut besucht.

Auch in der Arbeitsstelle schulische Inklusion wurde eine umfangreicher Literatur- und Materialausleihe, einschließlich diverser Screening- und Diagnostikverfahren angelegt, auf den die Schulen des Kreises zugreifen können.

Auch gibt es bereits in einigen Kommunen weitere schul(form)übergreifende Ausleihmöglichkeiten für Diagnostikinventar.

Ausblick:

Die umfangreichen personellen Veränderungen im Team der Arbeitsstelle schulische Inklusion im kommenden Schuljahr sollen ebenfalls dazu genutzt werden, Kooperationen, besonders mit dem RBB, im Sinne einer inklusiven Netzwerkarbeit neu zu strukturieren und zu intensivieren.

Eine Kooperation der Arbeitsstelle schulische Inklusion mit den „Fachkräften Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ wurde ebenfalls in diesem Jahr aufgebaut und soll intensiviert werden.

Ziel 4: Ein bedarfsgerechtes Förderschulangebot im Kreisgebiet wird erhalten

Maßnahmen

1. Ein bedarfsgerechtes Förderschulangebot im Kreisgebiet wird erhalten, damit Eltern auch künftig von ihrem Recht Gebrauch machen können, eine Förderschule als Förderort für ihr Kind zu wählen.

Ziel 5: Die Barrierefreiheit der kreiseigenen Schulgebäude wird verbessert

Maßnahmen

1. Barrierefreie Zugänge (Rampen, Türöffner etc.) zu den Schulgebäuden sowie innerhalb der Gebäude zu den Unterrichtsräumen für Schüler*innen mit Bewegungsbeeinträchtigungen werden geschaffen. Zuständig ist der Kreis Euskirchen in Schulträgerschaft.
2. Sanitärräume und evtl. Einrichtung von separaten Winkelräumen etc. werden baulich ergänzt. Zuständig ist der Kreis in Schulträgerschaft.

Ziel 6: Schulen und Einrichtungen (Vereine, OGS, Musikschule, Therapieeinrichtungen etc.) vernetzen sich, um Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung zu beteiligen

Maßnahmen

- 1 Die Kooperation und Zusammenarbeit, sowie Information der einzelnen Akteure wird gefördert.
- 2 Die PSAG wird sich mit dem Thema „das Lernumfeldes wird geöffnet“ im weiteren Prozess beschäftigen.

B.3.3 Übergang Schule - Beruf

B.3.3.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für alle jungen Menschen eine entscheidende Weichenstellung dar. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedürfen hier besonders intensiver Maßnahmen, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Bereits seit Jahren agieren die Förderschulen im Kreis Euskirchen unter diesem besonderen Unterstützungsaspekt:

- Alle Förderschulen im Kreis Euskirchen müssen über ein Berufsorientierungsbüro, ein Konzept zur Berufsorientierung verfügen und an jeder Schule arbeitet eine Lehrkraft für StuBo, oftmals sogar ein Team an StuBos.

- Die Förderschulen Irena-Sendler-Schule Euskirchen und Hans-Verbeek-Schule Euskirchen sind mit dem Bundessiegel „Berufswahl-SIEGEL“ für ihre hervorragende Arbeit in der Berufsorientierung ausgezeichnet.

Folgende Maßnahmen unterstützen die SchA an allen Förderschulen des Kreises Euskirchen im Bereich der Berufsorientierung und stärken sie im Übergang in das Berufsleben:

- Förderschulen mit den Förderschwerpunkten *LE* und *ESE* steigen in den Berufsorientierungsprozess in Klasse 8 mit der Teilnahme an dem Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ein. Zudem beteiligen sie sich aktiv ab Jahrgang 8 am Landesvorhaben „KAoA“ durch die Partizipation an einer Potenzialanalyse, trägergestützter Berufsfelderkundung, Anschlussvereinbarungen, Reha-Beratung, Langzeitpraktika, Berufsorientierungscamps, Besuch der Ausbildungs- und Studienbörse etc.
- Alle Standardelemente (SBO) sind der Zielgruppe angepasst und eher handlungsorientiert. Es gibt einen abwechslungsreichen Ablauf handwerklicher, kreativer und sozialorientierter Übungen.
- In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 wurde die Potenzialanalyse für diese wie auch für die anderen Schulformen, eintägig durchgeführt. Im Schuljahr 2017/18 hat der durchführende Träger im Kreis Euskirchen an einer landesweiten Pilotumsetzung der zweitägigen Potenzialanalyse teilgenommen.

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird die Potenzialanalyse landesweit einheitlich wieder zweitägig für diese Förderschulen umgesetzt.

- Das SBO „Praxiskurse– Fach- und Sozialkompetenz berufsbezogen vertiefen“ richtet sich besonders an Schüler*innen, die im Prozess der Berufsorientierung bei Interesse an einer dualen Ausbildung ihre Berufswahlkompetenz stärken möchten. Das SBO ist Bestandteil der sogenannten "Praxisphasen" im Übergangsprozess und findet in den Werkstätten eines Bildungsträgers (im Kreis Euskirchen im BZE) statt. Es bietet gerade Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf einen geschützten Raum, um sich in einem Berufsfeld praktisch ausprobieren.
- Förderschulen mit den Förderschwerpunkten *GE*, *KME* und *HK* sowie *SQ* haben sich bis zum Schuljahr 2017/18 am Programm STAR „Schule trifft Arbeitswelt“ des LVR Köln beteiligt. Das Programm STAR ist dann in das Landesprogramm KAoA überführt worden und somit ein inklusiver Baustein im Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule und Beruf in NRW (KAoA)“ und übernimmt die berufliche Orientierung der STAR-Zielgruppen (KAoA-STAR).

KAoA-STAR wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Regionaldirektion der BA NRW sowie der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und LVR zu gleichen Teilen finanziert und in enger Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW umgesetzt. Begleitet wird die Umsetzung vom IFD Rhein-Erft-Euskirchen, der als Berater und Lotse im Auftrag des LVR tätig ist. Der IFD ist eine Beratungsstelle für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung bei dem Thema Arbeit und Beruf und Experte beim Thema Behinderung und Beruf.

- Schüler*innen mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung in den Bereichen *GE*, *KME* und *HK* sowie *SQ* ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr haben – je nach ihrer Befähigung – die Möglichkeit an verschiedenen SBO in KAoA-STAR teilzunehmen:
 - Potenzialanalyse: Sie wird vom IFD an zwei Tagen durchgeführt, die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Die Eltern und die Reha-Beratung der BA werden einbezogen.

- Berufsfelder erkunden: Um ihre beruflichen Interessen und Fähigkeiten kennenzulernen, können die SuS der STAR-Zielgruppe drei Berufsfelder bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger – im Kreis EU das BZE - erkunden. Sie knüpfen an die Ergebnisse der Potenzialanalyse an und enden mit einer Abschlussreflexion.
- Berufsorientierungsseminar: Es sensibilisiert die Jugendlichen für ihre Berufs- und Lebensplanung nach der Schule. Sie sollen erste Ideen und Wünsche zu ihrer beruflichen Zukunft entwickeln.
- Betriebserkundungen: Ziel ist das Kennenlernen verschiedener Betriebe, Arbeitsplätze und exemplarischer Arbeitsabläufe. Die Teilnahme an der Potenzialanalyse und der Berufsfelderkundung wird i.d.R. vorausgesetzt.
- Im Anschluss können die Schüler*innen Betriebspraktika absolvieren – sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch in Integrationsbetrieben oder in den Werkstätten für behinderte Menschen. Um die Wirksamkeit zu sichern, ist eine enge Absprache zwischen dem IFD mit der Schule und dem Betrieb erforderlich.
- Das SBO „Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen“ (TASK) knüpft an die Erfahrungen und Bedarfe aus den ersten Betriebspraktika an und wird i.d.R. ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr angeboten. Es umfasst mindestens zwei Tage bzw. 16 Zeitstunden und kann nach individuellen Bedarfen angepasst werden. Vor- und Nachbereitung erfolgen in Organisation der Schule in Kooperation mit dem IFD.

Seit dem Schuljahr 2017/18 haben Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten der STAR-Zielgruppe, die im GL einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden, die Möglichkeit an einer Potenzialanalyse durch den IFD teilzunehmen. Um die betroffenen Eltern der SuS in Klasse 7 bei der Entscheidung für die richtige Wahl der Art der Potenzialanalyse im darauffolgenden Schuljahr zu unterstützen, gibt es jedes Jahr im Frühjahr eine Informationsveranstaltung. Dort stellen der IFD und das Integrationsamt des LVR die Potenzialanalyse, die darauffolgenden SBO und die Möglichkeiten einer weiteren Begleitung durch den IFD vor. Flankierende Hilfen sind z.B. Dolmetscher (Schriftsprachen, Gebärden), Mobilitätstraining und technische Arbeitshilfen bei einer späteren Ausbildungs- und/oder Arbeitsaufnahme.

Der sogenannte „LVR - Runder Tisch“, ein Arbeitskreis bestehend aus Vertretungen der Reha-Beratung der BA Brühl, den Schulleitungen und/oder Lehrkräften für StuBo der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten *GE*, *KME* und *HK*, Vertretungen des Integrationsamtes des LVR Köln, des IFD, der NEW, der Wohlfahrtsverbände sowie Mitarbeitende der KoKo Übergang Schule-Beruf und des RBB im KoBIZ, trifft sich seit dem Schuljahr 2012/13 i.d.R. zweimal pro Schuljahr.

Aufgabenschwerpunkte waren die Entwicklung von Potenzialanalysen und deren Evaluation, Absprachen bzgl. Orientierungsformaten in Richtung Arbeitswelt, Informationsaustausch zu den einzelnen Aufgaben und Unterstützungsmaßnahmen der im Arbeitskreis vertretenen Organisationen.

Für den Bereich Elternarbeit hat der Arbeitskreis einen gemeinsamen Flyer entwickelt, der dazu dient, die Eltern in den Berufsorientierungsprozess der Schulen einzubinden.

Viele dieser oben genannten Maßnahmen, die zunächst Bestandteil der individuellen Förderung waren, sind zwischenzeitlich durch den Runderlass zur Berufs- und Studienorientierung als SBO verbindliche Grundlage für alle Schulen. Das Landesprogramm KAoA gibt hier für alle Schulen und Kommunen in NRW einen verbindlichen Rahmen für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung oder in das Studium vor. Nach dem stufenförmigen Aufbau seit dem Schuljahr 2012/13 nehmen ab dem Schuljahr 2016/17 alle allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft ab der Jahrgangsstufe 8 an KAoA teil. Im Schuljahr 2018/19 wird somit ein

System etabliert sein, das für die gesamte SchA von der Jahrgangsstufe 8 bis 13 eine systematische Studien- und Berufsorientierung sichert und für ihre individuellen Anschlussplanungen entsprechende Angebote unterbreitet.

Die Regelschulen stehen somit vor der Aufgabe, KAoA und seine SBO in ihren Systemen zu etablieren. Hier stellt die Planung und Durchführung der Berufsorientierung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine besondere Herausforderung dar, um ihrem Rechtsanspruch auf individuelle Berufsorientierung gerecht zu werden. In der Vergangenheit war dies meist die Aufgabe der Förderschulen. Eine vorrangige Aufgabe wird es hierbei sein, bestehende Netzwerke und Arbeitsweisen der zentrierten Form durch die Förderschulen jetzt in die inklusive Beschulung zu überführen und mit der Berufsorientierung der Regelschulen zu koordinieren.

Daher wurde bereits 2016 eine AG „KAoA im Gemeinsamen Lernen“ im Kreis Euskirchen implementiert, bestehend aus Lehrkräften für StuBo, IFA sowie Lehrkräften der Förderschulen, die einen regelmäßigen Austausch und Informationstransfer zwischen den Teilnehmende der AG gewährleistet.

In den ersten Sitzungen wurde die in der KAoA-Facharbeitsgruppe 1 erstellte Checkliste für das SBO 4 „Portfolioinstrument“ für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im GL angepasst. Außerdem wurde eine Checkliste für das SBO 2.2 „Beratung durch die BA“ hinsichtlich der Reha-Berufsberatung für Schüler*innen im *Gemeinsamen Lernen* erstellt. In Kooperation mit den BK und der Fachberatung Inklusion für BK werden Bildungsgänge und Zugangswege für die Schüler*innen im GL an die BK vorgestellt.

Bestandsaufnahme		Schuljahr: 2016/17 2017/18
KAoA im Gemeinsamen Lernen		
Zielsetzung des Projektes:	Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten weitere förderschwerpunktspezifische Unterstützung im Bereich der SBO	
Benötigte Ressourcen: (Personal, Zeit, Geld)	– Arbeitszeit von IFA, KoKo, Reha-Beratung, RBB, SchA, Lehrkräften, Lehrkräften Sonderpädagogik – Gründung einer AG – Geld für Veröffentlichungen – ggf. Geld für Moderation – Bereitstellung von Sitzungsräumen	

Konkreter Nutzen im Alltag:	– Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten im Übergang Schule - Beruf förderschwerpunkt-spezifische Hilfen im Bereich der SBO, wodurch der Übergang besser gelingt. – StuBos und Klassenleitungen werden besser informiert und können die Schüler*innen effektiver unterstützen. – Kooperationen mit externen Beteiligten werden gestärkt, z.B. BA und IFD. – Beratungsstrukturen werden optimiert
Projektleitung:	Astrid Müsch
Teammitglieder (ggf. Funktion):	Vorbereitungsteam: Astrid Bruns, Detlef Leß, Astrid Müsch, Bilge Yalçinkaya

Diese AG hat sich im Schuljahr 2018/19 entschlossen, sich nicht mehr in einem festen Rhythmus, sondern bedarfsorientiert zu treffen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt aber nicht nur junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor große Herausforderungen, sondern auch zugewanderte Jugendliche brauchen oftmals besondere Unterstützung bei der Berufsorientierung. Für Schüler*innen, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden oder eine Internationale Förderklasse an einem BK besuchen, ist das Nachholen des kompletten KAoA-Systems nicht umsetzbar. Hier wird seit dem Schuljahr 2016/17 „KAoA-kompakt“ als eine Zusammenführung zentraler Bausteine des umfassenden Berufs- und Studienorientierungssystems von KAoA für die Zielgruppe in geeigneter Weise umgesetzt.

KAoA-kompakt umfasst folgende Elemente, die aufeinander aufbauen und innerhalb eines Schulhalbjahres umgesetzt werden: Potenzialanalyse an zwei Tagen, drei Tage Berufsfelderkundungen und drei Tage Praxiskurse.

Alle Elemente werden durch einen Träger in ein auf die Zielgruppe ausgerichtetes Gesamtkonzept eingebunden und durchgeführt. So sind die schriftlichen Aufgabenstellungen in der Potenzialanalyse in Einfacher Sprache und bildhaft beschrieben. In praktischen Übungen werden die Kompetenzen der Teilnehmenden gestärkt.

Die Träger müssen über geeignete Werkstätten verfügen. Im Kreis Euskirchen führt das BZE dieses Angebot in enger Absprache mit der KoKo durch.

Folgende Angebote für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang Schule – Beruf liegen im Kreis Euskirchen vor:

Eignungsabklärung, Arbeitserprobung	(schwerbehinderte) Rehabilitanden	Unterstützung zur Auswahl der im Reha-Verfahren erforderlichen Leistungen	Berufsvorbereitung Ausbildung Arbeitsaufnahme	BBW o. vergleichbare Lernorte sowie Überregionales, bundesweites Angebot	Jeweilige Reha-Beratungen der Schule; Beratung nach Wohnortprinzip
Reha spezifische BvB	(schwerbehinderte) Rehabilitanden	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit	Ausbildung ggf. Erwerbstätigkeit	Träger/ Betrieb sowie BK, Förderberufskolleg (CJD Frechen/ Berufskolleg in Essen für hör-geschädigte	Jeweilige Reha-Beratungen der Schule; Beratung nach Wohnortprinzip

				Menschen), Kreis Euskirchen sowie BBW	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Jgdl. mit u. ohne Ausbildungsreife; (behinderte/schwerbehinderte) Jgdl;	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung sowie Vermittlung von anrechenbaren Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung	Ausbildung Vorrangig: betrieblich Nachrangig: vollzeit-schulisch mit Kammerprüfung	Kreis Euskirchen	Jeweiliger Reha-Beratungen der Schule; Beratung nach Wohnortprinzip
Berufliche Ausbildung	(schwerbehinderte) Rehabilitanden	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit anschließender Integration in Arbeit	Wechsel in betr. Ausbildung; nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	Kooperative Ausbildung: Träger & Betrieb & BK; sowie Betrieblich begleitete Ausbildung (bbA) sowie BBW	Jeweiliger Reha-Beratungen der Schule; Beratung nach Wohnortprinzip
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW	(schwerbehinderte) Rehabilitanden; nicht vermittelte ausbildungssuchende behinderte Jgdl./junge Erw. mit Körper-, Sinnes-, psychischer Mehrfachbehinderung	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit anschließender Integration in Arbeit	Nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	Betrieb und Bildungsträger und BK, Förderberufskolleg	Jeweiliger Reha-Beratungen der Schule; Beratung nach Wohnortprinzip
Unterstützte Beschäftigung (UB)	(schwerbehinderte) Rehabilitanden sowie Grenzfälle geistig behinderter, lernbehinderter, psychisch behinderter Jgdl.	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit	Integration in Erwerbstätigkeit	Träger Betrieb sowie Kreis Euskirchen	Jeweiliger Reha-Beratungen der Schule; Beratung nach Wohnortprinzip
Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen(WfbM)	(schwerbehinderte) Rehabilitanden; Häufig geistig behinderte, psychisch behinderte und schwerstmehrfach-behinderte Jgdl.	Übernahme in den Arbeitsbereich WfbM Integration in den 1. Arbeitsmarkt	Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM Integration in den 1. Arbeitsmarkt	WfbM NEW: Ülpnich, Kuchenheim, Zingsheim, Kall	Jeweiliger Reha-Beratungen der Schule; Beratung nach Wohnortprinzip

Quelle: Angebotsübersicht als Handreichung für Lehrkräfte, Fachkräfte Schulsozialarbeit, Fachkräfte Berufseinstiegsbegleitung und andere Beratungskräfte, Kommunale Koordinierungsstelle/KoBIZ unter: http://www.kreis-euskirchen.de/service/schulen/KoKo_Projekte.php#a1

B.3.3.2 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Nachhaltige Unterstützung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für eine gleichwertige Chance auf dem Arbeitsmarkt im Übergang von der Schule in den Beruf

Maßnahmen:

1. Alle **Schüler*innen** mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung in den Bereichen *GE, KME und HK sowie SQ* ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr haben – je nach ihrer Befähigung - die Möglichkeit an verschiedenen SBO in KAoA-STAR teilzunehmen
2. Alle Eltern der Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten der STAR-Zielgruppe, die im GL einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden, werden über die Möglichkeit einer Potenzialanalyse und die weitere Begleitung durch den IFD im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung informiert

3. Die Kommunen werben in ihren Wirtschaftsräumen für die Installierung von Einfacharbeitsplätzen und stocken außerdem das Angebot der Einfacharbeitsplätze in ihren kommunalen Verwaltungen auf
4. Die Kommunen werben in ihren Wirtschaftsräumen für die Ausweitung des Angebotes der zweijährigen Ausbildung (sog. Helfer*innenausbildungen)
5. Das Organisationsteam der alle zwei Jahre stattfindenden Ausbildungs- und Studienbörse nimmt Integrationsunternehmen als Ausstellende auf
6. Das KoBIZ unterstützt die NEW-Job bei der Transparenzschaffung bzgl. des Vermittlungsangebotes NEW-Job (Vermittlung von Menschen mit Behinderung aus der Werkstatt für Behinderte in den ersten Arbeitsmarkt) auf entsprechenden Veranstaltungen
7. Das KoBIZ koordiniert Arbeitskreise, führt Beteiligte zusammen und unterstützt Schulen bei der Umsetzung von KAoA-SBO in Förderschulen und in allgemeinbildenden Schulen mit GL
8. Die BA sorgt für die dauerhafte Förderung der ReHa-spezifischen BvB
9. Der Kreis Euskirchen in Schulträgerschaft der BK stimmt der Installierung von Klassen im GL am TEB im gewerblich-technischen Bereich zu.

B.3.4 Erwachsenenbildung

B.3.4.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Veranstaltungsorte

An allen Unterrichtsorten und -stätten, die die Volkshochschule (VHS) Kreis Euskirchen im Kreisgebiet nutzt, können Menschen mit Behinderungen am Unterricht teilnehmen. Sollte ein Kurs in einem nicht barrierefreien Raum geplant sein, kann dieser umgehend in einen barrierefreien Unterrichtsraum verlegt werden (z. B. in der Gesamtschule Euskirchen: Wechsel von der 1. Etage in das Erdgeschoss).

Das Alte Rathaus in Euskirchen als Hauptunterrichtsort ist von der Straße aus ebenerdig zu erreichen; Behindertenparkplätze sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Dank eines eigens für die VHS eingebauten Aufzuges sind nahezu alle Kursräume barrierefrei zugänglich.

Toiletten sind breit genug und behindertengerecht eingerichtet. Im Erdgeschoss gibt es eine spezielle Toilette für Menschen mit Behinderung.

Bei der Ausstattung der Kursräume mit neuen Tischen werden die Tischmaße entsprechend geplant, so dass sie auch für Rollstuhlfahrer geeignet sind. Dasselbe gilt für die Fachräume wie Atelier und EDV-Räume.

In den meisten Räumen sind die Tafeln mit zwei verschiedenen Oberflächen ausgestattet, so dass Personen mit Sehschwäche die ihnen angenehmere Form wählen können.

Schilder und Hinweisschilder sind in großer Schrift und mit einfachen Texten geschrieben.

Kurskonzepte

Bei der Kurskonzeption spielte und spielt bei VHS der Inklusionsgedanke schon immer eine große Rolle. Im sogenannten integrativen Modell werden bestehende Veranstaltungsangebote an die Bedürfnisse von interessierten Personengruppen angepasst, beworben und offen für alle durchgeführt, z. B. auch bei Tagesfahrten. Darüber hinaus findet bei der VHS Kreis Euskirchen auch das inklusive Modell Anwendung. Die Rahmenbedingungen der Veranstaltungen sind so angelegt, dass möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen teilnehmen können,

also Menschen mit und ohne Behinderung. Zusätzlich werden Veranstaltungen im Zielgruppenmodell angeboten. Hier wird ein Kurs ausschließlich für eine bestimmte Zielgruppe geplant. Bei Anwendung des Kooperationsmodells wird eine Veranstaltung zusammen mit Kooperationsbeteiligten für eine bestimmte Zielgruppe geplant, manchmal auch in deren Räumlichkeiten. Grundsätzlich ist die Veranstaltung aber auch für andere offen und zugänglich.

Nach Absprache können Begleitpersonen kostenlos am Angebot teilnehmen. Im Bedarfsfall kann auch Gebärdensprache vermittelt werden.

Im Folgenden einige Beispiele für bereits angebotene Veranstaltungen der VHS Kreis Euskirchen:

- Bewerbungstraining für Menschen mit Behinderung
- Haushaltsführerschein „Der eigene Haushalt – ich kann's!“
- Smartphone/Tablet- Bedienung für Menschen mit Behinderung
- Kochkurse/Backkurse für Menschen mit und ohne Behinderung
- EDV-Kurse für Menschen mit und ohne Behinderung
- Gesundheitsangebote (Wirbelsäulengymnastik, Entspannungskurse u. v. m.)
- Gebärdensprache
- Leichte Sprache

Unter dem Stichwort „soziale Inklusion“, die auch Personen einschließt, die beispielsweise die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen und / oder nicht richtig schreiben und lesen können, sind auch sämtliche Kursangebote aus dem Bereich Deutsch zu sehen (als Muttersprache, als Fremdsprache, als Zweitsprache), hier besonders die Kurse:

- Lesen und Schreiben für Muttersprachler*innen (Alphabetisierung, kostenlos)
- Lesen und Schreiben für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Alphabetisierung, kostenlos)
- Sicheres Schreiben in Alltag und Beruf

Die von der VHS eingesetzten Sprachprüfungen der telc GmbH sowie Einbürgerungstests des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können auch von Menschen mit Behinderung abgelegt werden.

Netzwerke mit Kooperationsbeteiligten

Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung ist für die VHS Kreis Euskirchen selbstverständlich. Um Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen zu erreichen, hat sich die VHS Kreis Euskirchen bereits vor Jahren mit Kooperationsbeteiligten zusammengeschlossen.

Die VHS Kreis Euskirchen ist Gründungsmitglied der Kooperation „EU-integrativ“. In enger Zusammenarbeit unterschiedlicher Trägerschaften wie DRK, VHS, KreisSportBund (KSB) und anderen wurden und werden z. B. Kursangebote entwickelt, die sich an Menschen mit geistiger Behinderung richten. Die KoKoBe unterstützt dabei die jeweiligen Organisationen.

Programmheft, Internetauftritt, Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Gestaltung des Programmheftes und dem parallel geschalteten Internetauftritt verfolgt die VHS das Ziel, Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen anzusprechen und zu informieren. An prominenter Stelle im Programmheft wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderungen in den Veranstaltungen der VHS willkommen sind und dass sich die VHS ggf. um Hilfestellung für die Teilnahme bemüht (z. B. kostenfreie Teilnahme einer Begleitperson). Dieser Hinweis wiederholt sich häufig innerhalb des VHS-Katalogs.

Bei den Ausschreibungstexten der Kurse achten die Verantwortlichen darauf, entsprechende Kurse in einfacher und verständlicher Sprache zu beschreiben. Inhalte können mit Piktogrammen, Bildern oder Symbolen visualisiert werden.

Bei der Anmeldung sind verschiedene Arten möglich: schriftlich, telefonisch, online, persönlich, per Fax.

Die Website der VHS vermittelt bereits jetzt:

- wiederkehrende, sinnvolle Struktur des Seitenaufbaus
- Informationen über bauliche Gegebenheiten
- Wegbeschreibungen in einfacher Sprache
- Fotos der Gebäude / Eingänge / Kursräume
- Informationen über Zugänglichkeit, behindertengerechte WCs etc.

B.3.4.2 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Öffentlichkeitsarbeit ist barrierefrei gestaltet

Maßnahmen

1. Das Anmeldeformular wird stets überprüft, auch zu Fragen der Inklusion.
2. Für den Internetauftritt werden weitere Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung der Website angestrebt, die allen Nutzenden zu Gute kommen:
 - kurze Texte in leichter Sprache
 - große Schrift oder die Möglichkeit zur Schriftvergrößerung
 - gute Farbkontraste
 - Möglichkeit der Navigation auch ohne Maus
 - mit Text hinterlegte Grafiken / Bilder oder Erklärvideos

Ziel 2: Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist verbessert

Maßnahmen:

1. Ziel einer Schulungsmaßnahme für das hauptamtliche VHS-Personal ist es, durch Information sowie Übungen Ängste und Barrieren abzubauen und eine positive Haltung gegenüber den zusätzlichen Anforderungen zu gewinnen. Schulungsthemen könnten u. a. Barrierefreiheit, Kommunikation und Leichte Sprache sein.
2. Eine spezielle Fortbildung für Kursleitungen wird sich ebenfalls mit den Themen Barrierefreiheit, Kommunikation, Leichte Sprache befassen.
3. Eine Person für das Thema Inklusion wird benannt und mit den nötigen Ressourcen ausgestattet.

Der Weg zur Inklusion in der VHS verspricht einen großen Mehrwert – nicht nur für die Kundenschaft, sondern auch für die Mitarbeitenden und das gesamte Image der VHS

B.4 Wohnen

B.4.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Daten der Eingliederungshilfe

In Deutschland leben derzeit etwa 9 Mio. Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Zum Stichtag 31.12.2019 waren im Kreis Euskirchen 19.555 schwerbehinderte Menschen statistisch erfasst (IT.NRW). Ein Großteil der Menschen mit Behinderungen ist älter als 50 Jahre, fast die Hälfte der Menschen mit Behinderungen ist älter als 65 Jahre. Der LVR ist im Rahmen der Eingliederungshilfe für Wohnunterstützung im ambulanten, teil-stationären und stationären Bereich zuständig.

Die Gruppe der Leistungsbeziehenden von wohnbezogenen Hilfen im Kreis Euskirchen durch den LVR umfasst 1.081 Personen¹⁴. Dabei wurden 2018 insgesamt 465 Menschen stationär und 616 ambulant betreut.

Die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten betragen für stationäre Hilfen 50.080,00 € und für ambulante Hilfen 10.130,00 € (LVR 2014).

In 11 stationären Einrichtungen stehen für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Euskirchen 296 Plätze zur Verfügung. Für Menschen mit psychischer Behinderungen stehen in 10 stationären Einrichtungen 345 Plätze zur Verfügung. Insgesamt 15 Anbietende ambulanter Leistungen halten in 73 Einrichtungen rund 300 Plätze für Menschen mit Behinderungen vor.

Der Anteil erwachsener Leistungsberechtigter mit geistiger Behinderung im ambulanten Wohnen an den erwachsenen Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung im Wohnen gesamt beträgt 45%¹⁵ (Stichtag 31.12.2018). Das ist der dritthöchste Wert in NRW (nach Kreis Heinsberg mit 54% und Kreis Kleve mit 46%).

Wohnungsmarkt im Kreis Euskirchen

Der Wohnungsmarkt im Kreis Euskirchen fußt ebenso wie in den benachbarten, ländlich geprägten Kreisen sehr stark auf Ein- und Zweifamilienhäusern. Nur 26,1 % der 89.382 Wohnungen befanden sich 2014 in Mehrfamilienhäusern (Basis Zensus). Laut IT.NRW liegt die Eigentumsquote im Jahr 2019 im Kreis mit 62,5% deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit 46,5%¹⁶.

Die mittlere Wiedervermietungsrate für Bestandsangebote lag im Kreis Euskirchen überwiegend im Preissegment bis 6,00€/m² (Nettokaltmiete/m², Median der Jahre 2017-2019)¹⁷. Ausnahmen gibt es in den Kommunen Mechernich (bis 6,50€/m², Euskirchen (bis 7,00€/m² und Weilerswist mit dem höchsten Wert von bis 8,00€/m². Die mittlere Angebotsmiete für Neubauwohnungen lag in 2019 bei bis 9,50€/m² im Kreisgebiet (Median-Nettokaltmiete). Die mittlere Mietbelastungsquote lag im Jahr 2018 bei bis 25% (Anteil der Ausgaben für die Bruttokaltmiete am verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen). Damit liegt der Kreis genau im Landesdurchschnitt¹⁸.

Sozialer Wohnungsbau

¹⁴ Quelle 2018: [https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/D1CA79A381D0DBF0C12585CA003811C7/\\$file/Vorlage14_4135.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/D1CA79A381D0DBF0C12585CA003811C7/$file/Vorlage14_4135.pdf)

¹⁵ Quelle: [https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/D1CA79A381D0DBF0C12585CA003811C7/\\$file/Vorlage14_4135.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/D1CA79A381D0DBF0C12585CA003811C7/$file/Vorlage14_4135.pdf)

¹⁶ Quelle: Bundesamt für Statistik, Stand 2018

¹⁷ Quelle: NRW Bank, Wohnungsmarktbericht

¹⁸ Quelle: NRW Bank, Wohnungsmarktbericht

Der preisgebundene Wohnungsbestand im Kreis Euskirchen beläuft sich auf 900 Wohnungen im selbstgenutzten Wohneigentum und auf 2.273 Mietwohnungen im Jahr 2019. Im Stadtgebiet Euskirchen beläuft sich der preisgebundene Wohnungsbestand im gleichen Jahr auf 398 Wohnungen im selbstgenutzten Wohneigentum und auf 1.283 Mietwohnungen. Seit 2015 hat der Bestand an preisgebundenen Wohnungen um 678 abgenommen. Laut Prognosen der NRW.Bank soll der Bestand an preisgebundenen Mietwohnungen bis 2030 um 32,7% abnehmen¹⁹.

Barrierefreie Wohnungen

Wie viele Wohnungen barrierefrei sind, ist statistisch nicht erfasst. Nach Schätzungen u.a. des Kuratoriums Deutsche Altershilfe liegt die Zahl der Wohnungen mit einem entsprechenden barrierefreien Standard bundesweit bei etwa 1 %. Eine Studie des Landes NRW aus dem Jahr 2020 beziffert die Zahl der umfassend barriere reduzierten Wohnungen im Kreis Euskirchen im Jahr 2018 auf 2.030 Wohnungen, die Versorgungslücke wird mit 4.940 angegeben²⁰. Laut Modellrechnung wird der Bedarf bis 2040 um weitere rund 3.800 Wohnungen ansteigen. Diese kann nicht allein durch Neubau gedeckt werden, vielmehr sind Anpassungen im Wohnungsbestand notwendig. Laut einer Umfrage der NRW.Bank in 2019 bewerten über 80% der Expert*innen die Versorgungschancen von Rollstuhlfahrer*innen als „schlecht“. Als Gründe dafür werden Engpässe bei rollstuhlgerechten Wohnungen aber auch der fehlende Überblick über das Angebot angegeben²¹.

Was bedeutet Inklusion im Bereich Wohnen?

Der Kernpunkt liegt in der Wahlfreiheit: Jeder Mensch soll selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem er zusammenleben möchte. Dabei ist das Thema Wohnen aber sehr viel weitreichender als die Frage nach den eigenen vier Wänden. Zugänglichkeit zu allen öffentlichen und privaten Gebäuden, Unterstützungsleistungen und die Teilhabe am Leben der Gesellschaft sind weitere Pfeiler, um Inklusion zu ermöglichen. Die Situation wird noch dadurch verschärft, dass barrierefreier Wohnraum auch Menschen bewohnt werden, die nicht auf eine Barrierefreiheit angewiesen sind. Die ohnehin zu geringe Zahl der barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Handicap wird dadurch zusätzlich reduziert.

Barrierefreier Wohnraum

Die meisten Menschen wünschen sich - unabhängig von einer Behinderung - in einer eigenen Wohnung zu leben: allein, in Partnerschaft oder in einer Wohngemeinschaft. Dafür fehlt es bereits oftmals an der zentralen Voraussetzung, denn kleine und barrierefreie Wohnungen sind vielerorts und so auch im Kreis Euskirchen Mangelware. Menschen mit Behinderungen sind in diesem Zusammenhang überdurchschnittlich oft auf Sozialleistungen und damit auch auf sozialhilferechtlich angemessenen Wohnraum angewiesen. Wo es bezahlbaren Wohnraum gibt, häufen sich darüber hinaus oft Problemlagen, die eine inklusive Ausrichtung hemmen. Die Wohnungssuche wird dadurch erschwert, dass Informationen über barrierefreie Wohnungen nicht an zentraler Stelle gebündelt vorliegen.

Aber auch für Menschen mit psychischen Behinderungen, die keine speziell ausgestatteten Räumlichkeiten benötigen, gestaltet sich die Wohnungssuche nicht unbedingt leicht. Hier gilt es oftmals, Vermietende und Nachbarschaft zu überzeugen und Vorbehalte abzubauen.

¹⁹ Quelle: Bericht „Preisgebundener Wohnungsbestand 2019“ der NRW.Bank

²⁰ Quelle: Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040 (MHKBG)

²¹ Quelle: Wohnungsmarktbericht 2020, S. 28)

Das Land NRW fördert im Bereich des Mietwohnungsbaus seit dem Jahr 2002 ausschließlich die Errichtung barrierefreien Wohnraums. Auch im Kreis Euskirchen sind in diesem Zeitraum zahlreiche barrierefreie Wohnungen entstanden. Wichtig ist hier allerdings zu wissen: Barrierefrei heißt noch nicht rollstuhlgerecht. Damit Rollstuhlfahrende in der Wohnung zurechtkommt, sind oft weitergehende Maßnahmen erforderlich.

Über ein eigenes Landesförderprogramm sollen gezielt Anreize zum Abbau von Barrieren im Bestand geschaffen werden (RL Mod). Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören hier u.a. das barrierefreie Umgestalten des Bades oder Balkons, das Schaffen stufenfrei erreichbarer Abstellflächen, das Nachrüsten mit elektrischen Türen oder der Einbau einer rollstuhlgerechten, unterfahrbaren Einbauküche. Dieses Programm wird jedoch insgesamt nur wenig in Anspruch genommen. Für Bauende sind andere Fördermöglichkeiten wie das Bundesprogramm "Altersgerecht Umbauen" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) häufig interessanter.

Die Wohnberatungsstelle des Kreiskrankenhauses Mechernich berät und unterstützt Ratsuchende in Fragen des barrierefreien Umbaus. In Fragen zur Förderung von selbstgenutzten Wohneigentum und Mietwohnungsbaus berät die Abteilung 63 Bauen und Wohnen des Kreises Euskirchen.

Spezielle Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

Viele Menschen mit schweren Behinderungen werden auch im Erwachsenenalter von ihrer Familie betreut und versorgt. Nach Angaben der "Aktion Mensch" sind dies bei erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung rund 60 %. Menschen mit Behinderungen haben je nach Art und Schwere der Beeinträchtigung und des Hilfebedarfes die Möglichkeit, wohnbezogene Hilfen in Anspruch zu nehmen. Seit dem Jahr 2003 sind die beiden Landschaftsverbände in NRW sowohl für die ambulanten als auch für die stationären Wohnhilfen verantwortlich. Die Entscheidung über die geeignete Form und den Umfang der Unterstützung wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens getroffen. Zuständig für Hilfesuchende im Kreis Euskirchen sind die Hilfeplanenden des LVR. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das sogenannte „Persönliche Budget“ in Anspruch zu nehmen. Menschen mit Behinderungen erhalten dann die ihnen zustehenden Leistungen direkt als Geldzahlung. Sie können ihren individuellen Hilfebedarf eigenständig organisieren und selbst entscheiden, welchen Dienst oder welche Person sie in Anspruch nehmen. Im Kreis Euskirchen machen bis jetzt nur wenige Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch, die mit einem Mehr an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, allerdings auch organisatorischem Aufwand verbunden ist.

Die speziellen Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen werden im Folgenden kurz beschrieben.

Ambulant unterstütztes / Betreutes Wohnen

In der eigenen Wohnung leben – allein, als Paar oder in einer selbst gewählten Wohngemeinschaft – und dennoch Unterstützung bei der Alltagsbewältigung zu erhalten ist das Prinzip des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit geistiger, psychischer oder körperlicher Behinderung oder mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen. Die Betreuungsintensität ist dabei vom jeweiligen Hilfebedarf abhängig.

Verschiedene Trägerschaften bieten im Kreis Euskirchen ambulant unterstütztes Wohnen an. Es wird überwiegend von Menschen mit psychischen Behinderungen genutzt. Problematisch ist hier, dass der hierfür erforderliche, sozialhilferechtlich angemessene Wohnraum nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht oder der Zugang diesem Personenkreis nur schwer oder gar

nicht ermöglicht wird. Weiterhin erweisen sich insbesondere die Vorgaben der Sozialämter, wonach grundsätzlich nur angemessene Unterkunftskosten anerkannt werden können, als problematisch. Nur wenn die Anmietung einer den persönlichen Bedürfnissen entsprechenden Wohnung nicht zu einem Preis innerhalb der Angemessenheitsgrenzen möglich ist, kommt eine Kostenübernahme im Rahmen der Sozialhilfe in Betracht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vor allem an das Wohnumfeld besondere Ansprüche gestellt werden (Übersichtlichkeit der regelmäßig zurückzulegenden Wege, eingeschränkte Mobilität usw.).

Der Rheinische Verein für katholische Arbeiterkolonien e.V. bietet auch ambulant betreutes Wohnen gem. §§ 113 SGB IX im Kreis Euskirchen an. Das Angebot richtet sich an den Personenkreis der Menschen mit einer psychischen Behinderung und/oder Suchterkrankung. Dort werden auch Menschen, die nicht abstinenzfähig sind, beraten und begleitet, um sie bei ihrer weiteren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen.

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Eine im Kreis Euskirchen noch wenig etablierte Betreuungsform ist das Leben in einer Gastfamilie. In dieser Wohnform verfügt der behinderte Mensch über ein eigenes Zimmer im Haushalt der Gastfamilie, teilt das alltägliche Leben mit ihr und wird nach Bedarf unterstützt. Drei solcher Betreuungsverhältnisse bestehen aktuell im Kreis Euskirchen.

Kurzzeitwohnen

Angebote zum Kurzzeitwohnen in Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen dienen insbesondere der Entlastung von betreuenden Angehörigen oder der Unterstützung in Not- und Krisensituationen. Die Aufenthaltsdauer kann dabei wenige Tage bis mehrere Wochen betragen. Im Kreis Euskirchen hält aktuell nur das Heilpädagogische Zentrum der Lebenshilfe 10 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr im Förderzentrum der Lebenshilfe HPZ in 53909 Zulpich-Bürvenich, Kellergasse 1 (02425-709117 oder 02425-709139) vor.

Besondere Wohnformen (Betreuung über Tag und Nacht)

Stationäre Wohneinrichtungen bieten Menschen mit besonders schweren Beeinträchtigungen umfassende Unterstützung, Pflege, Förderung und/oder Beaufsichtigung. Die besondere Wohnform hat viele verschiedene Varianten: Wohnstätten, Außenwohngruppen, Wohngemeinschaften oder dezentrales stationäres Einzelwohnen gehören dazu. Groß- und Komplexeinrichtungen werden zunehmend dezentralisiert. Der Trend geht hin zu kleineren Wohneinheiten, die in das Gemeinwesen eingebunden sind.

Älter werdende Menschen mit Behinderungen

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Ursache ist neben der geringen Geburtenrate insbesondere die zunehmende Lebenserwartung der Menschen. Auch Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen erreichen glücklicherweise ein immer höheres Lebensalter. So wird sich zum Beispiel der Anteil der über 60-jährigen Menschen mit geistigen Behinderungen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich mehr als vervierfachen. Erstmals in der Geschichte wird eine große Zahl der Menschen mit geistigen Behinderungen sehr alt sein. Viele Menschen mit Behinderungen leben auch bis ins hohe Erwachsenenalter im Elternhaus. Schwierige Situationen entstehen dann, wenn die Angehörigen versterben, krank werden oder aufgrund des eigenen betagten Alters keine ausreichende Hilfe und Unterstützung mehr leisten können. Dies geschieht aufgrund der demografischen Entwicklung immer häufiger. Hier gilt es, präventive Konzepte zu entwickeln. Im Bereich der wohnbezogenen Hilfen zeigt sich in den vergangenen Jahren eine deutliche Verschiebung in der Altersstruktur der

Leistungsempfangenden. Fast jede zehnte Person im Bereich des stationären Wohnens ist bereits 65 Jahre und älter, ein Drittel zwischen 50 und 64 Jahren.

Mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Dies sind Entwicklungen, mit denen sich die Trägerschaften bereits heute auseinandersetzen und die eine Anpassung der Leistungsangebote erforderlich machen.

Infrastruktur / Wohnumfeld

Das Wohnumfeld spielt eine wichtige Rolle bei der Frage, ob ein Mensch mit Behinderungen – egal in welcher Wohnform - ein weitgehend selbstständiges Leben führen kann. Ist ein Lebensmittelmarkt in der Nähe? Gibt es eine ärztliche Praxis vor Ort, die barrierefrei zu erreichen ist? Können allgemeine oder speziell zugeschnittene Freizeitangebote genutzt werden? Und ganz wichtig: Wie sieht die Anbindung an den ÖPNV aus?

Von besonderer Bedeutung ist dieses Thema für Menschen mit Behinderungen, die im ambulant betreuten Wohnen leben. Sie müssen sich ihre sozialen Kontakte selbst organisieren. Die Gefahr von Isolation und Vereinsamung ist gerade bei Alleinlebenden hoch. Inwieweit eine Einbindung in den Sozialraum gelingt, ist auch von der Offenheit der Gesellschaft abhängig.

Beratungsangebote im Kreis Euskirchen

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote

Die KoKoBe sind ein kostenloser und unabhängiger Service für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, für Angehörige von Menschen mit geistigen Behinderungen und gesetzlich Betreuende und Fachkräfte aus Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Ziel der KoKoBe ist es, Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Angebote sind dabei insbesondere:

Koordinierung

- Vernetzung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote
- Unterstützung von Angehörigen- und Selbsthilfegruppen

Kontakt

- Information über Kultur-, Freizeit- und Sportangebote in der Region
- Veranstaltungen und Treffs

Beratung

Die KoKoBe informieren in den Anlaufstellen in Euskirchen, Stotzheim oder Kall, zu Hause schwerpunktmäßig in den Bereichen:

- persönliche Zukunftsperspektiven
- individuelle Hilfeplanung
- Fragen rund ums Wohnen, jedoch keine Vermittlung von Wohnraum
- Hauswirtschaftliche Fragen und andere Probleme im Alltag
- Behördenangelegenheiten
- Arbeitsmöglichkeiten oder andere tagesstrukturierende Maßnahmen

Kontakt:

KoKoBe Euskirchen
Kirchplatz 1
53879 Euskirchen
Telefon 02251 – 7740325
e-mail: info@kokobe-euskirchen.de
Internet: www.kokobe-euskirchen.de

Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen und Caritasverband für die Region Eifel e.V.

Für Menschen mit Behinderungen bieten die Dienste und Einrichtungen der Caritas im Kreisdekanat Euskirchen und Eifel vielfältige Hilfen an:

- Das SPZ leistet ambulante Hilfen für psychisch erkrankte Menschen mit dem Ziel, den Betroffenen ein zufriedenstellendes Leben in ihrer eigenen Umgebung zu ermöglichen.
- Die Beratungsstelle ist eine Anlaufstelle für all diejenigen, die wegen psychischer Probleme, Lebenskrisen oder aufgrund einer psychischen Erkrankung Rat und Unterstützung im SPZ suchen. In einem klärenden Gespräch werden individuelle Hilfen zusammengestellt, die passend und notwendig sind. Die Beratungsstelle gewährt Besuchenden, Angehörigen und anderen sozialen Diensten allgemeine und sozialpsychiatrische Informationen und Hilfen.
- Psychisch erkrankte Menschen, die längerfristig regelmäßige, tagesstrukturierende Maßnahmen brauchen, bekommen in der Tagesstätte vielfältige Hilfen und Unterstützung.
- Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein Angebot für psychisch erkrankte Menschen im Kreis Euskirchen, die vorübergehend oder für längere Zeit nicht ohne Betreuung leben können. Mit individuellen Hilfeleistungen in allen Lebensbereichen sollen eine weitgehend selbständige Bewältigung des Alltags, soziale Integration und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.
- Die tagesstrukturierende Maßnahme für psychisch erkrankte Menschen (LT24) hat zum Ziel, die krankheitsbedingten Beeinträchtigungen zu lindern und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Stundenweise mehrmals in der Woche werden Förderungs- und Beschäftigungsangebote vorgehalten. Als Teilnahmevoraussetzung ist eine aktuelle Bewilligung des LVR für eine Form der ambulanten oder stationären Wohnhilfe erforderlich.
- Mit den drei Fachbereichen Fachstelle für Suchtvorbeugung, Suchtberatungs- und Behandlungsstelle und Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke bietet die Suchthilfe den im Kreis Euskirchen Lebenden ein integriertes Hilfeprogramm an.

Kontakt:

Caritasverband
für das Kreisdekanat Euskirchen e.V.
Wilhelmstraße 52
53879 Euskirchen
Tel.: 02251-7000-0
Fax: 02251-7000-66
info@caritas-eu.de
www.caritas-eu.de

Kontakt:

Caritasverband
für die Region Eifel e.V.
Gemünder Str. 40
53937 Schleiden
Tel. 02445-8507-0
info@caritas-eifel.de
www.caritas-eifel.de

Wohnraumberatung Kreiskrankenhaus Mechernich

Das Ziel der Wohnraumberatung ist es, die Selbstständigkeit in vertrauter Umgebung zu erhalten, was u.a. durch kleinere Umbaumaßnahmen erreicht werden kann. Das Angebot ist kostenlos und umfasst folgende Bereiche:

- individuelle Beratung
- Hausbesuche
- Unterstützung bei der Planung barrierefreier Umbaumaßnahmen
- Unterstützung beim Umgang mit Handwerkern, Vermietern, Krankenkassen oder anderen Beteiligten
- Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Antragstellung
- Informationen über Hilfsmittel und deren Beschaffung
- Informationsveranstaltungen zum Thema Wohnraumanpassung

Kontakt:

Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH
Wohnberatung
St. Elisabeth-Straße 2–6
53894 Mechernich
Telefon: 0 24 43 / 17-1970
www.krankenhaus-mechernich.de

B.4.2 Ziele und Maßnahmen

Ausgehend von dem Ansatz der personenzentrierten Orientierung und den Forderungen der UN-BRK sind die Bedürfnisse grundsätzlich im Einzelfall zu betrachten. Übergreifend können jedoch folgende grundsätzliche Anforderungen festgehalten werden:

- Eine wichtige Voraussetzung zur gelingenden Inklusion im Bereich Wohnen ist zunächst das Vorhandensein von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum. Hier fehlen derzeit noch Angaben über die aktuellen Angebote und Planungen. Auch liegen keine detaillierten Angaben darüber vor, wer wann und an welchem Ort barrierefreien Wohnraum nachfragt.
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Schaffung bzw. Ausweitung von verschiedenen Freizeitangeboten, an denen eine Teilnahme von Menschen mit und ohne Behinderung möglich ist.

Auf dem Weg zur Inklusion liegen folgende Ziele und Maßnahmen im Kreis Euskirchen im Fokus:

Ziel 1: Interessen der Menschen mit Behinderungen in Inklusions- und Sozialplanungsprozessen und bei der Angebotsgestaltung sind stärker berücksichtigt

Maßnahme:

- Durchführung von Befragungen über Interessen und Bedarfe.

Ziel 2: Transparenz über vorhandene Wohn- und Betreuungsangebote ist geschaffen

Maßnahme:

- Durchführung einer umfassenden, trägerneutralen Information und Beratung über Wohn- und Betreuungsangebote sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Ziel 3: Wohnangebote werden weiter dezentralisieren und in den Sozialraum eingebunden

Maßnahmen:

- Weitere Dezentralisierung stationärer Wohnplätze
- Weiterer bedarfsgerechter Ausbau des ambulant Betreuten Wohnens
- Weiterer bedarfsgerechter Ausbau des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderungen.
- Engere Einbindung der Angebote der Eingliederungshilfe in die Gemeinwesen. Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die örtlichen Vereine und Institutionen bauen dazu ihre Zusammenarbeit weiter aus (z.B. gemeinsame Veranstaltungen, Nutzen gegenseitig Räumlichkeiten).
- Weitere Stärkung und Vernetzung der zahlreichen lokalen Netzwerke zur Förderung der Inklusion.

Ziel 4: Bezahlbare kleinere Wohnungen (barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen) werden um- und ausgebaut

Maßnahmen:

- Erstellung einer Datenbank zum Bestand an öffentlich geförderten barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen.

- Sensibilisierung von Architekt*innen, Wohnungsbaugesellschaften durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Umbau und Bau barrierefreier Wohnungen.
- Sensibilisierung von Städten und Gemeinden zur Berücksichtigung der besonderen Wohnbedarfe im Rahmen der kommunalen Planungsprozesse.
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zu Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für den privaten behindertengerechten Umbau.

Ziel 5: Das Bündnis für Wohnen stellt als Netzwerk eine Plattform auch für die Diskussionen um die Bedürfnisse von Menschen mit Inklusionsbedarf dar.

Maßnahmen:

- Erstellung einer Bedarfsanalyse für den öffentlichen Raum, ÖPNV, Geschäfte, Ärzte, Arbeit, Wohnen etc. für und mit Menschen mit Inklusionsbedürfnissen.
- Es wird eine Quote bzw. Prognose aus der Bedarfsanalyse entwickelt.
- Die Umgebung wird einbezogen, Treffpunkte werden geschaffen etc..
- Netzwerktreffen zum Thema „Wohnen für Menschen mit Inklusionsbedürfnissen“
- Sensibilisierungsarbeit über den Newsletter.
- Analyse des Wohnungsmarktes im Rahmen des geplanten Wohnungsmarktberichtes wird angestrebt.

Ziel 6: Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung erhalten die Möglichkeit zur Partizipation in politischen Prozessen

B.5 Mobilität, Barrierefreiheit

B.5.1 Mobilität, Barrierefreiheit ÖPNV

B.5.1.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. In Nordrhein-Westfalen liegt diese Zuständigkeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Diese sind verpflichtet, einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen, der u.a. die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes definiert.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) formuliert hierbei auch Anforderungen zur Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Personen und zur Barrierefreiheit.

Bei der Aufstellung des NVP sind - soweit vorhanden - Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

Mit der Behindertenbeauftragten für den Kreis Euskirchen wurden im Rahmen der Aufstellung des NVP 2017 die möglichen HF zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV erörtert. Dies sind die Bereiche Infrastruktur (Haltestellen), Fahrzeuge (Busse und Fahrzeuge TaxiBusPlus) und Information (Fahrplanmedien, Infobroschüren, Schulung Information weitergebender Personen).

Der Kreis Euskirchen hat sich bereits vor Fortschreibung des NVP mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt. So wurde in den Jahren 2009 und 2010 das Projekt „Mobilitätsmanagement für Senioren im Kreis Euskirchen“ durchgeführt. Hierbei standen barrierefreie Informationen sowie barrierefreie Wege und Haltestellen in den Orten im Vordergrund. Hieraus entstanden ist z.B. die erste Version der Information „mobil in ...“ über das jeweilige ÖPNV-Angebot in den kreisangehörigen Kommunen. Durch große Schrift und einfache Erläuterungen zu den bestehenden Produkten konnten für ältere Menschen gut nutzbare Broschüren hergestellt werden.

In Zusammenarbeit mit Straßenbaulastträgern wurden Empfehlungen für einen barrierefreien Ausbau von kombinierten Linienbus- und TaxiBusPlus-Haltestellen erarbeitet. Im Rahmen des Straßenaus- oder -neubaus werden Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Mit diesem Ausbau wird auch die barrierefreie Zuwegung inklusive Querungshilfen sichergestellt.

Der TaxiBusPlus mit Haustürbedienung stellt ebenfalls eine barrierearme Nutzung des ÖPNV sicher. Insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen erhalten hier durch die Fahrzeugführenden Hilfestellungen beim Ein- und Ausstieg. Durch die Haustürbedienung am Zielort wird eine direkte Verbindung ohne weite Wege von der Haltestelle nach Hause oder zu einem anderen Ziel geschaffen.

B.5.1.2 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Bedienungszeiten im ÖPNV werden ausgeweitet

Wesentlich aus Sicht mobilitätseingeschränkter Menschen, die nicht über einen PKW verfügen oder diesen nicht nutzen können, ist die Verfügbarkeit eines entsprechenden Angebotes im ÖPNV. Der Kreis Euskirchen hält durch die Kombination von Linienverkehren und dem TaxiBusPlus ein für ländliche Regionen vergleichsweise sehr gutes Angebot vor.

Verbesserungswürdig war allerdings das Angebot am Abend und am Wochenende. Bis 2018 endeten viele Verkehre bereits um 19 Uhr bzw. am Wochenende samstags um 14 Uhr.

Ziel war daher eine wirtschaftlich vertretbare Ausweitung der Bedienzeiten im ÖPNV.

Maßnahmen:

Am 05.04.2017 hat der Kreistag die Fortschreibung des NVP beschlossen.

Danach sollte ab Dezember 2018 kreisweit das Angebot im Abendverkehr um eine Stunde ausgeweitet werden. Samstagnachmittags sowie sonn- und feiertags war eine Angebotsausweitung auf einen zwei-Stunden-Takt bis in die Abendstunden vorgesehen.

Umsetzung

Die Umsetzung (Fahrplanerstellung, Bestellung der Fahrleistungen) erfolgte planmäßig durch das Team ÖPNV in der Kreisverwaltung. Die zusätzlichen Angebote haben zu einer Attraktivierung des ÖPNV im Kreis Euskirchen beigetragen und werden gut nachgefragt.

Ziel 2: Die Fahrzeugausstattung wird verbessert

Für mobilitätseingeschränkte Menschen müssen die im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge spezielle Voraussetzungen erfüllen. Es muss nicht nur ein barrierefreier Einstieg möglich sein, sondern es müssen beispielsweise Stellplätze für Rollatoren und Rollstühle zur Verfügung stehen. Auch die Fahrgastinformation muss auf spezielle Bedürfnisse ausgerichtet sein.

Maßnahmen:

Der am 05.04.2017 beschlossene NVP enthält Vorgaben zur Betriebsqualität im ÖPNV des Kreises Euskirchen. Es werden konkrete Anforderungen an die Ausstattung der Fahrzeuge formuliert. Hierbei wird zwischen Fahrzeugen unterschieden, die im Hauptnetz eingesetzt werden, also den Verkehren auf den nachfragestarken Korridoren, und denen im Ergänzungsnetz.

Nachfolgend sind die aus Sicht Mobilitätseingeschränkter wichtigsten Vorgaben dargestellt:

Anforderungen an Fahrzeuge (Standardlinienbusse und Gelenkornibusse, nicht Kleinbusse)²²

Merkmal	Hauptnetz	Erschließungsnetz
Barrierefreiheit der Fahrzeuge	Ausschließlicher Einsatz von Niederflurfahrzeugen mit mindestens Klapprampe (Ausnahmen bei Verstärker- und Ersatzfahrten sind zulässig.)	Ausschließlicher Einsatz von Niederflurfahrzeugen. Ausnahme: Bereiche, die aufgrund der Topographie nicht mit Niederflurfahrzeugen befahrbar sind. Verstärker- und Ersatzfahrzeuge sind ebenfalls aufgenommen.
Fahrgastinformation im Fahrzeug	- Anzeige der nächsten Haltestelle - Ansage der nächsten Haltestelle	- Ansage der nächsten Haltestelle - Haltewunsch wird optisch quittiert.

²² Auszug aus dem NVP des Kreises Euskirchen vom 05.04.2017, siehe auch <https://politik-bei-uns.de/file/5a42476644875ce977bd77ca>

	- Haltewunsch wird optisch quittiert.	
Ausstattung der Fahrzeuge	- Neubeschaffte Fahrzeuge* müssen klimatisiert sein (mindestens elektrische Raumkühlung). - Die Fahrzeuge haben mindestens einen ausgewiesenen Behinderten- bzw. Fahrrad- oder Kinderwagenabstellplatz mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen sowie Möglichkeiten, einen Haltewunsch auszulösen. - Die Fahrzeuge verfügen über Befestigungsmöglichkeiten für Rollatoren. - Neubeschaffte Fahrzeuge müssen über zwei vollwertige Rollstuhlplätze verfügen. - Neubeschaffte Fahrzeuge verfügen über eine Videoüberwachung. Bei den im Bestand befindlichen Fahrzeugen erfolgt eine schrittweise Nachrüstung mit Videoüberwachung. Ziel ist es, möglichst bis 2020 alle Busse mit Videoüberwachung auszurüsten.	- Neubeschaffte Fahrzeuge müssen klimatisiert sein (mindestens elektrische Raumkühlung). - Die Fahrzeuge haben mindestens einen ausgewiesenen Behinderten- bzw. Fahrrad- oder Kinderwagenabstellplatz mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen sowie Möglichkeiten, einen Haltewunsch auszulösen. - Die Fahrzeuge verfügen über Befestigungsmöglichkeiten für Rollatoren. - Neubeschaffte Fahrzeuge* müssen über zwei vollwertige Rollstuhlplätze verfügen - Neubeschaffte Fahrzeuge verfügen über eine Videoüberwachung.
Fahrgastinformation außen am Fahrzeug	- Liniennummer und Ziel Einstiegsseite - Liniennummer und Ziel Frontseite - Liniennummer Heck - Kennzeichnung rollstuhlgerechter Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit Rampen	

* Als neu beschaffte Fahrzeuge gelten auch neu beschaffte Gebrauchtfahrzeuge.

Umsetzung

Die Umsetzung des Ziels (Vertragsausgestaltung, Controlling) erfolgt durch das Team ÖPNV in der Kreisverwaltung. Das kommunale Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) erneuert sukzessive seine Busflotte mit modernen Bio-Erdgas-Bussen, die den aktuellen Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit entsprechen. Zu der üblichen Ausstattung zählen beispielsweise Klimaanlage, Monitore, Klapprampen und variable Plätze als Sitzplätze

oder für Kinderwagen, Rollstühle und zugelassene E-Scooter. Seit 2017 wurden für den Einsatz im Kreis Euskirchen 38 neue, moderne Busse angeschafft.

Ziel 3: Ein Konzept zum barrierefreien Aus- und Umbau von Haltestellen ist erstellt

In der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Novelle des PBefG wurde die politische Zielbestimmung „Vollständige Barrierefreiheit zum 01.01.2022“ festgeschrieben.

Die aufgabentragenden Behörden werden dadurch verpflichtet, in den NVP die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen. Diese Frist gilt nicht, sofern in dem NVP Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

In der aktuellen Fortschreibung des NVPes Kreis Euskirchen vom 05.04.2017 wurde diese Aufgabenstellung noch nicht umgesetzt.

Maßnahmen:

Im Gebiet des Aufgabenträgers Kreis Euskirchen (ohne Stadt Euskirchen) befinden sich ca. 1.200 Bushaltestellen (je Haltepunkt in der Regel zwei Haltestellen). Diese sind zum Teil barrierefrei ausgebaut, ein hoher Anteil jedoch noch nicht. Eine einheitliche Erfassung dieser Haltestellen mit deren Ausbaumerkmale lag zunächst noch nicht vor.

Umsetzung

In 2017/18 erfolgte eine Erfassung aller Bushaltestellen im Kreis Euskirchen in ein so genanntes Haltestellenkataster. Im Anschluss daran wurde eine Bewertung der Haltestellen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit vorgenommen, ergänzt um eine Ausbauplanung mit Priorisierung und Zeitplanung.

Zu beachten ist hierbei, dass die Zuständigkeit zur Errichtung und Erneuerung von Haltestellen bei den jeweiligen Straßenbaulastträgern (Kommunen, Kreis, Landesbetrieb Straßen) liegt.

Der Kreis Euskirchen hat zur schnelleren Zielerreichung und zur Unterstützung seiner kreisangehörigen Kommunen in Abstimmung mit diesen kreisseitig einen Förderantrag auf barrierefreien Ausbau von 77 Haltestellen im Kreisgebiet gestellt. Planung und Baubegleitung hat in diesem Fall der Kreis Euskirchen übernommen. Der Beginn der Bauarbeiten war für Herbst 2021 geplant, musste aber aufgrund der Folgen der Hochwasserkatastrophe verschoben werden, so dass die Umsetzung erst in 2022 erfolgt. Unabhängig des o.a. Projektes wurden seit der Ersterfassung in den Jahren 2017/18 im Rahmen des Straßenausbaus weitere Haltestellen barrierefrei ausgebaut.

Im April 2021 hat der Kreistag einen Beschluss zur Fortschreibung des NVP-Kapitels „Barrierefreiheit“ gefasst und damit die Verwaltung ermächtigt, das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren einzuleiten. Ziel war die Beschlussfassung über den fortgeschriebenen NVP bis Ende 2021. Inhaltlich soll mit dem Beschluss die Bestandsaufnahme aller Haltestellen aktualisiert und die Priorisierung des barrierefreien Haltestellenausbaus fortgeschrieben werden; Ausnahmen vom barrierefreien Haltestellenausbau werden benannt und begründet. Hierbei ist auch die Behindertenbeauftragte des Kreises Euskirchen einzubinden.

Die hierzu notwendigen Vorarbeiten, wie z.B. die Beteiligung der Kommunen, haben begonnen. Aufgrund der durch die Folgen der Hochwasserkatastrophe gebundenen Personalkapazitäten beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen kann der Umsetzungsbeschluss des Kreises allerdings voraussichtlich erst in 2022 gefasst werden.

Ziel 4: Rollstuhltaxen im TaxiBusPlus-Verkehr werden erprobt

Für viele mobilitätseingeschränkte Menschen im Kreis Euskirchen stellt das TaxiBusPlus-Angebot eine Möglichkeit der Sicherung der eigenständigen Mobilität dar. Als Vorteile des TaxiBusPlus-Angebotes gegenüber dem *normalen* ÖPNV sind zu nennen: Hilfe beim Einstieg, gesicherter Sitzplatz, Möglichkeit, Einkäufe und Hilfsmittel (z.B. Rollator) zu verstauen, Ausstieg an der gewünschten Zieladresse (z.B. Haustür).

Problematisch ist jedoch die Nutzung des TaxiBusPlus-Angebotes für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und diesen nicht selbständig verlassen können. Diese Menschen müssen mit sogenannten Rollstuhltaxis befördert werden.

Der TaxiBusPlus ist bisher nicht für Menschen nutzbar, die in einem Rollstuhl sitzend transportiert werden müssen. Einige der im TaxiBusPlus-Verkehr tätigen Taxiunternehmen verfügen zwar über Rollstuhltaxis und könnten diese grundsätzlich einsetzen. Die vorhandenen Kapazitäten reichen jedoch bei weitem nicht aus, um für alle TaxiBus-Linien die Möglichkeit zu eröffnen, ein Rollstuhltaxi zu bestellen.

Wegen der nur eingeschränkt vorhandenen Fahrzeuge der Vertragsunternehmen müssen daher Festlegungen auf Bereiche getroffen werden, in denen ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Auch ist zu regeln, welche Vorlaufzeit für die telefonische Bestellung gilt und wie die Disposition erfolgen kann. Schließlich müssen die Verträge mit den Taxiunternehmen angepasst werden.

Hinweis: In Linienbussen im Hauptnetz (Bsp.: Linie 801 von Bad Münstereifel nach Euskirchen) ist die Mitnahme von Rollstuhlfahrenden problemlos möglich. Im Bereich des hinteren Einstiegs befindet sich eine Rampe, die bei Bedarf vom Busführenden mit einem Handgriff ausgeklappt werden kann. Im Fahrzeug selber steht ein spezieller Stellplatz zur Verfügung. Alle neu angeschafften Fahrzeuge verfügen über zwei vollwertige Rollstuhlplätze.

Maßnahmen:

Die TaxiBusPlus-Linien im Kreis Euskirchen werden überwiegend im Auftrag der RVK von verschiedenen Taxiunternehmen betrieben. Derzeit verfügt nur ein Taxiunternehmen über eine ausreichend große Anzahl an Spezialfahrzeugen, die es ermöglicht, eine vollständige Integration der Rollstuhltaxen in das bestehende TaxiBusPlus-System vorzunehmen. Dies bedeutet, dass dieselbe Vorlaufzeit (30 Minuten) wie im „normalen“ TaxiBusPlus-Verkehr gelten kann und auch kein gesondertes Dispositionssystem erforderlich ist.

Bei der von diesem Unternehmen betriebenen Linie handelt es sich um die Verbindung Bad Münstereifel – Mechernich. Diese Linie wird ausschließlich im TaxiBusPlus-Verkehr betrieben, so dass Mobilitätseingeschränkte keinen Linienbus nutzen müssen. Die TaxiBusPlus-Verbindung ist gut nachgefragt und wird auch von Erkrankten sowie Besuchenden des Kreiskrankenhauses Mechernich genutzt.

Umsetzung

Seit Anfang 2018 wird auf der ÖPNV-Linie zwischen Bad Münstereifel und Mechernich das Modellprojekt „Rollstuhltaxen im TaxiBusPlus-Verkehr“ durchgeführt.

Ziel des Modellprojektes war es, Erkenntnisse zu Bedarf, Nachfrage, Kosten und Praktikabilität zu gewinnen und ggf. eine sukzessive Ausweitung auf das gesamte Kreisgebiet zu prüfen.

Bisher (Stand September 2021) erfolgte keine Inanspruchnahme dieses Angebotes. Das Angebot für die Linie 801 bleibt daher zwar bestehen, eine kreisweite Ausdehnung wird aber derzeit nicht verfolgt.

Ziel 5: TaxiBusPlus und Anruf-Sammel-Taxi (AST) sind kreisweit integriert

Im Kreis Euskirchen bestanden die zwei flexiblen Bedienungsformen AST und TaxiBusPlus. Durch das Anruferfordernis waren die zwei Systeme ähnlich, jedoch gab es auch einige Unterschiede. Dies war für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar und intransparent. Insbesondere an dem System AST gab es Kritikpunkte: sehr komplizierte Fahrpläne, keine Fahrmöglichkeit zwischen den Ortsteilen, hoher Zuschlag. Positiv jedoch wurde die Haustürbedienung im Zielort gesehen.

Umsetzung

Im Pilotprojekt AST/TaxiBusPlus-Integration Hellenthal/Schleiden wurde die Zusammenführung der Systeme AST und TaxiBusPlus zu einem optimierten System (der „neue“ TaxiBusPlus) erfolgreich getestet. Durch die Vereinfachung des Systems wurden auch Zugangshemmnisse mobilitätseingeschränkter Menschen beseitigt.

In mehreren Schritten, zuletzt im Dezember 2018, erfolgte eine kreisweite Integration des AST-Verkehre in das TaxiBus-System. AST-Verkehre werden seitdem nur noch auf dem Gebiet der Stadt Euskirchen (selbständiger ÖPNV-Aufgabenträger) angeboten.

Ziel 6: Marketing und Kundeninformation für den ÖPNV sind verbessert

Das Marketing und die Kundeninformation für den ÖPNV werden verbundweit einheitlich seitens des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) geleistet. Dieser erstellt und kommuniziert die Fahrplanmedien sowie die Informationen zu Tickets und Preisen. Darüber hinaus ermöglicht er eine elektronische und telefonische Fahrplanauskunft.

Der VRS hält mit den entsprechenden Medien auch barrierearme Informationen vor. Dies betrifft vor allem die digitalen Medien (Internet, App). Auch spezielle gedruckte Medien sind für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar.

Spezifische Informationen zum ÖPNV-Angebot im Kreis Euskirchen werden ergänzend von den tätigen Verkehrsunternehmen sowie dem Kreis Euskirchen produziert.

Die Broschüre „Mobil in...“ besteht seit 2010 und wurde vom Kreis Euskirchen zusammen mit Menschen im Rentenalter entwickelt und speziell für jede Kommune herausgegeben. Mithilfe der Broschüre erhält die Bevölkerung alle Informationen rund um die Nutzung von Bus und Bahn in ihrer Kommune. Es finden sich Erläuterungen zur Nutzung des TaxiBusPlus, zu Fahrplänen, Fahrausweisen und Kontaktpersonen.

2015 wurde die Broschüre im Rahmen eines EU-Projektes (SmartMove) überarbeitet und neugestaltet. Seitdem erfolgt sukzessive eine Erarbeitung/Neuaufgabe dieser Broschüren für alle kreisangehörigen Kommunen (Ausnahme Stadt Euskirchen).

Seit Januar 2017 ist die lokale Integreat-App, betreut vom KoBIZ Kreis Euskirchen, online. Dieser mehrsprachige Leitfaden soll insbesondere Neuzugewanderten und Ehrenamtlichen die Orientierung leichter machen und sie durch Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ver-

kehrsmitteln im Kreis Euskirchen unterstützen.²³ Außerdem haben die Bundesfreiwilligendienstleistenden im Kreis Euskirchen eine Facebook-Seite mit wichtigen Informationen für das Leben in Euskirchen erstellt²⁴.

Maßnahmen:

Die Tätigkeiten im Bereich Marketing und Kundeninformation im ÖPNV sollen fortgeführt und in Abhängigkeit personeller Ressourcen ausgeweitet werden. Neben den Menschen im Rentenalter soll auch die Gruppe der Mobilitätseingeschränkten betrachtet werden.

Ziel 7: Das Projekt zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben durch die Förderung der Mobilität und des ÖPNV für die behinderten Beschäftigten NEW wird bei Bedarf fortgeführt

Die NEW beschäftigen an vier Standorten im Kreis Euskirchen mehr als 1.000 Mitarbeitende und sind damit einer der größten Arbeitgebenden im Kreis.

Ein Großteil der NEW-Mitarbeitenden wird in Spezialverkehren täglich zwischen ihren Wohn- und Arbeitsstätten befördert. Die NEW leisten diesen Fahrdienst, weil viele Mitarbeitende aufgrund ihrer psychischen oder physischen Einschränkungen nicht in der Lage wären, den ÖPNV selbstständig zu nutzen. Andere nutzen die Spezialverkehre aufgrund eines mangelnden passenden ÖPNV-Angebotes oder weil die Spezialverkehre das für sie attraktivere Angebot darstellen.

Zur Förderung der Inklusion arbeiteten die NEW und der Kreis Euskirchen in den Jahren 2014 – 2016 an einem gemeinsamen Projekt mit dem Ziel, eine vermehrte ÖPNV - Nutzung durch NEW – Mitarbeitende zu erreichen.

Im Rahmen des Projektes erfolgte eine Prüfung, inwieweit der ÖPNV die Linien des NEW-Zubringerdienstes abdecken kann.

Im Ergebnis wurden geeignete ÖPNV-Verbindungen identifiziert und anschließend eine gezielte Information und Schulung der Mitarbeitenden durchgeführt. Durch mehrere Fahrplananpassungen konnten für Mitarbeitende der Standorte Zingsheim und Kall ÖPNV-Fahrmöglichkeiten erreicht werden. Fortlaufend sollen vor allem neue Mitarbeitende über die Möglichkeiten im ÖPNV informiert werden.

Ein zweiter Ansatz umfasste die Prüfung, ob durch eine Verbesserung des Radwegenetzes und gezielte Schulung die Nutzung von Fahrrad, Elektrobike oder Mofa für die Fahrt zur Arbeitsstätte und zurück erschlossen werden kann.

Es wurde erarbeitet, dass für die NEW Kall die Wegebeziehung Kall-Bahnhof und NEW Werkstatt prinzipiell geeignet ist, um diese mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Schließlich erfolgte eine Mitbetrachtung der Mobilität im Bereich Freizeitaktivitäten und gesellschaftliche Teilhabe. Hier konnte im Ergebnis beobachtet werden, dass Mitarbeitende, die den ÖPNV zwischen Arbeits- und Wohnort nutzen, auch in ihrer Freizeit vermehrt mit Bus und Bahn unterwegs sind.

Maßnahmen:

²³ <https://web.integreat-app.de/euskirchen/de/alltag-2/fortbewegung>

²⁴ <https://www.facebook.com/Euskirchen.BFD>, Textbeitrag KoBIZ 07.06.18

Bei Bedarf sollen weitere Arbeitstreffen zwischen dem Kreis und den NEW stattfinden. Beim geplanten Ausbau eines Fahrradverleihsystems sind ggf. auch geeignete Standorte der NEW zu berücksichtigen.

Umsetzung

Der Kreis stand und steht weiterhin den NEW als Ansprechpartner für ÖPNV-Fragen, insbesondere bezüglich Störungen (Busausfälle) und Fahrplanangebot zur Verfügung. Das Fahrradverleihsystem (Eifel e-bike) ging im Sommer 2021 an den Start. Dort wurden zunächst nur wichtige ÖPNV/SPNV-Halte mit festen Stationen ausgerüstet. Die Kommunen entscheiden über die Einrichtung zusätzlicher virtueller Haltestellen. Bei guter Inanspruchnahme des Modellprojektes und bei entsprechendem Interesse kann eine Ausweitung der festen oder virtuellen Stationen auch auf (große) Arbeitgeber im Kreisgebiet geprüft werden.

Ziel 8: Weiterentwicklung des TaxiBus-Systems um virtuelle Haltestellen; Pilotprojekt Dahlem und Bad Münstereifel

Das TaxiBus-Angebot wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und an die Bedarfe angepasst. Meilensteine waren die Integration der AST-Verkehre in das TaxiBus-System (2015 – 2018) und die Einführung der Haustürbedienung am Zielort (2017).

Gemeinsam mit der RVK hat die Verwaltung nun einen weiteren Ansatz entwickelt. Ziel ist die Verdichtung des Haltestellenangebotes im TaxiBus-System durch virtuelle Haltestellen, um so eine geringere Entfernung zur Einstiegshaltestelle zu erreichen. Damit ergeben sich deutlich kürzere Fußwege nicht nur im Bereich der Zielhaltestelle, sondern auch im Bereich der Einstiegshaltestelle. Dies stellt insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen eine deutliche Verbesserung dar.

Umsetzung

In den Kommunen Dahlem und Bad Münstereifel wurde im Frühjahr 2021 ein entsprechendes Modellprojekt gestartet. Unter Einbindung der Kommunen wurden die Standorte zusätzlicher virtueller Haltestellen festgelegt und verortet. Nach jetzigem Stand werden die 6 Ortsteile Dahlems mit bestehenden 20 Haltestellen ca. 60 zusätzliche virtuelle Haltestellen erhalten.

Im Bereich Bad Münstereifel sind 30 Ortsteile in das Modellprojekt einbezogen. Hier erfolgt durchschnittlich mehr als eine Verdopplung der Haltestellenanzahl von derzeit 55 Haltestellen auf zukünftig 112.

Wegen der Bindung der Personalkapazitäten bei der RVK durch die Folgen der Hochwasserkatastrophe und dem Erfordernis einer aufwändigen Neuprogrammierung des Buchungstools verzögert sich die ursprüngliche für Herbst 2021 vorgesehene Umsetzung des Modellprojektes um ca. 6 Monate.

Ziel 9: Es wird die Beteiligung aller Betroffener und deren Vernetzung ermöglicht

Maßnahmen:

1. Ein Ideenwettbewerb zur Entwicklung neuer Ideen und Projekte für den Kreis Euskirchen wird initiiert
2. Es wird geprüft, in wie weit eine AssistenzApp kreisweit eingeführt und ein Assistenzpool durch den Kreis entwickelt werden kann und hierüber dem Ziel nähergekommen werden kann. Anreizsysteme zur Nutzung werden geschaffen, z.B. durch ein „Payback Modell“, für alle Bürger*innen offene Mitfahrzentrale u.ä.

Ziel 10: Über Ansprüche und Angebote für Menschen mit einer Behinderung soll informiert werden

Maßnahme:

1. Es wird für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und psychischen Behinderung bzw. Erkrankung ein Informationspaket mit allen relevanten Informationen entwickelt.

B.5.2 Barrierefreiheit in den Medien

B.5.2.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Für die Wahrnehmung der durch die UN-BRK geforderten gleichberechtigten, umfassenden und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein barrierefreier Zugang zu Medien Grundvoraussetzung. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die öffentlichen Internetangebote.

Diese sollten so gestaltet sein, dass sie für alle wahrnehmbar, bedienbar und allgemein verständlich sind.

Durch die Heterogenität aus Beeinträchtigung, Lebensbedingungen und Hilfsmitteln ergeben sich sehr unterschiedliche Anforderungen der jeweiligen nutzenden

- Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit
- Menschen mit Hörbeeinträchtigungen oder Gehörlosigkeit
- Menschen mit körperlichen / motorischen Beeinträchtigungen
- Menschen mit Lernschwierigkeiten und mangelnden Sprachkenntnissen des Deutschen

an die Barrierefreiheit. Auch die Intensität der Nutzung der Internetangebote ist je nach Beeinträchtigung sehr unterschiedlich. So nutzen Hörbeeinträchtigte die Online-Angebote sehr intensiv, während Sehbeeinträchtigte diese weniger nutzen. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten nutzen das Internet deutlich weniger als der Durchschnitt der Bevölkerung.²⁵

Hier ist es Ziel, das Internetangebot des Kreises Euskirchen im Hinblick auf die barrierefreie Nutzung nach und nach zu verbessern.

Bei der Barrierefreiheit von Homepages sind sowohl technische als auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Die technischen Voraussetzungen dienen auch dazu, dass die Unterstützung durch Assistenzsysteme möglich wird (z.B. Vorlesetools). Die gestalterischen Aspekte beziehen sich auf eine allgemein verständliche Aufbereitung der Inhalte, eine durchgängig systematische Darstellung und eine intuitive Bedienungsfreundlichkeit.

Dabei können die technischen Voraussetzungen insbesondere durch ein Content Management System (CMS), welches die Anforderungen an ein barrierefreies System erfüllt, erreicht werden. Dies bietet jedoch lediglich den Rahmen für die Barrierefreiheit. Es hängt wesentlich von den an der Redaktion beteiligten Personen ab, dass das System unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gefüllt wird (z.B. sind Bilder mit dem beschreibendem Text, so genannten Alternativtext, zu versehen).

Auch die Verwendung von Leichter Sprache dient sowohl Menschen mit Lernschwierigkeiten, als auch Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen oder nicht gut lesen können. Die Leichte Sprache

²⁵ Quelle: Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“, Technische Universität Dortmund und Hans-Bredow-Institut

verwendet kurze, einfache Wörter. Dabei wird in jedem Satz nur eine Aussage getroffen. Große Schrift und klare Gliederung erleichtern dabei die Lesbarkeit. Die Darstellung komplexer Sachverhalte ist in Leichter Sprache sehr aufwändig, daher bieten die meisten Internetangebote im öffentlichen Sektor nur zentrale Seiten (z.B. Kontaktpersonen, Öffnungszeiten, Anfahrtsbeschreibungen) in Leichter Sprache an.

Eine Abstufung kann hier durch die Verwendung leicht verständlicher Sprache, so genannter einfacher Sprache, erzielt werden. Diese zeichnet sich durch eine gute Allgemeinverständlichkeit unter geringer Verwendung von Fachbegriffen und Fremdworten sowie durch Vermeidung von komplizierten Satzstrukturen aus.

Das Internetangebot des Kreises ist mit einem CMS gestaltet, das die technischen Eckpunkte zur Barrierefreiheit abbildet.

Eine klare Gliederung und die wiederkehrende Gestaltung der Seiten werden durch die vorgegebene Struktur des eingesetzten CMS vorgegeben und so sichergestellt.

In der inhaltlichen Gestaltung besteht Verbesserungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung einfacher oder leichter Sprache und auf die Gestaltung von Formularen.

B.5.2.2 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die Homepage des Kreises Euskirchen ist barrierefrei gestaltet

Die Homepage wird derzeit einer Überarbeitung (Relaunch) unterzogen. Hierbei werden insbesondere die technischen Voraussetzungen für die Barrierefreiheit verbessert. Eine moderne und klare Struktur wird die Navigation erleichtern.

Auch bezüglich der inhaltlichen Gestaltung werden weitere Schritte zur Barrierefreiheit angestrebt, wie z.B. die konsequente Untertitelung von Bildern und eine klare und leicht verständliche Sprache.

Sukzessiv sollen zentrale Informationen (z.B. Wegbeschreibung, Öffnungszeiten, Kontaktpersonen) im Hinblick auf die Verwendung von Leichter Sprache überarbeitet werden.

Insgesamt wird die Anpassung an die Kriterien der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung von 2019 (BITV 2.0) vorgenommen.

Die Barrierefreiheit der Homepage kann durch technische Mittel einer (theoretischen) Selbstkontrolle unterzogen werden. Um das Ergebnis zu optimieren, werden die beeinträchtigten Personen mit der Bitte angesprochen, die Homepage einer praktischen Überprüfung zu unterziehen und die nach dem Relaunch evtl. noch vorhandenen Barrieren zu identifizieren, damit diese beseitigt werden können.

Maßnahmen:

1. Überarbeitung der Homepage entsprechend den Kriterien der BITV 2.0

Umsetzung

Derzeit wird die Homepage des Kreises Euskirchen gänzlich neu geplant und umgesetzt. Eine Überarbeitung der vorhandenen Homepage ist daher obsolet. Alle Dokumente, die auf der neuen Homepage verfügbar gemacht werden, werden den Richtlinien für Barrierefreiheit entsprechen.

2. Praktische Überprüfung der Barrierefreiheit durch Vertreter*innen der Zielgruppe.

Ziel 2: Die Internet Redaktionsmitglieder werden im Hinblick auf die Barrierefreiheit sensibilisiert

Die Redaktionsmitglieder, die für die inhaltliche Pflege des CMS zuständig sind, sollen bezüglich der Anforderungen von barrierefreier Gestaltung von Texten, Formularen und Bildern geschult werden.

Maßnahmen:

Fortbildung der Redaktionsmitglieder zum Thema „leicht verständliche Sprache“.

Umsetzung

Im Rahmen der Umstellung auf die neue Homepage werden die Redakteur*innen geschult. In diesem Kontext wird das „Leichte Sprache“ thematisiert und den Redakteur*innen eine Handreichung mitgeben.

Ziel 3: Eine Vorlesesoftware ist in die Internet-Präsenz des Kreises Euskirchen eingebunden

Die Software kann Webseiten, Dokumente und Formulare vorlesen. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, die Website barrierefreier zu gestalten. Der Zugang für Menschen mit Sehbehinderungen oder im Rentenalter, Menschen mit Analphabetismus, Lernschwierigkeiten oder mit mangelnden Deutschkenntnissen kann dadurch erleichtert werden.

Umsetzung

Beim letzten Relaunch der Webseite wurde ReadSpeaker implementiert. Der ReadSpeaker funktioniert auch mit dem MacBook. Die Software kann die im Text angewandte Sprache berücksichtigen und vorlesen.

B.6 Freizeit

Als Freizeit verstehen wir den Zeitraum, über den Menschen frei verfügen können, wenn sie nicht in Arbeit oder andere Verpflichtungen eingebunden sind. Diese Zeit kann für Dinge und Beschäftigungen genutzt werden, die einem persönlich wichtig sind. In der Regel dient die Freizeit der Erholung und Entspannung, der persönlichen Entfaltung und der Pflege von sozialen Kontakten. Es geht also um die Befriedigung wesentlicher Bedürfnisse und einen wichtigen Bestandteil von Lebensqualität.

Soziale und praktische Barrieren erschweren vielen Menschen die Teilnahme an üblichen Freizeitangeboten. So begrenzen etwa Konsumorientierung und Individualisierung von weiten Teilen des Freizeitbereiches die Teilnahme von Menschen mit niedrigem Einkommen. Daher sind sie häufig auf die Nutzung von nicht kommerziellen Angeboten beispielsweise in Vereinen und Kirchengemeinden oder auf Angebote öffentlicher Kultur- und Bildungseinrichtungen angewiesen.

Inklusive Freizeit im größeren Umfang entwickelt sich in der Regel nicht von selbst. Trotz vieler Fortschritte ist die Lebensrealität zahlreicher Menschen, die sich von der Mehrheit unterscheiden bzw. die auf Grund von Handicaps benachteiligt sind, mehr oder weniger stark durch Ausgrenzung gekennzeichnet. Die Realität zeigt daher deutlich, dass viele Personen mit Beeinträchtigung zunächst Unterstützung und Ermutigung brauchen, um Freizeitkontakte außerhalb von geschützten Räumen wahrnehmen zu können. Auch Menschen ohne Behinderung müssen oftmals lernen, Vorurteile zu überwinden und neue Alltagserfahrungen zu machen, um hier ungezwungene Kontakte zu erleben. Inklusion ist daher ein Prozess, der auch im Freizeitbereich Rahmenbedingungen fördern und kultivieren muss.

Da Freizeit in einer offenen Gesellschaft nur teilweise von kommunalen Stellen organisiert und dokumentiert werden kann, steht hier dementsprechend auch nur begrenztes Datenmaterial zur Verfügung. In einigen Bereichen verfügen die Verwaltung und ihre Kooperationspartnerschaften jedoch über Basisinformationen und nehmen zudem Einfluss auf spezifische Entwicklungen. Für den Kreis Euskirchen als ländlichen Raum und Eifelregion spielen Naturschutz und Tourismus eine besondere Rolle. In diesem zentralen Bereich sollen auch hinsichtlich der Inklusion wichtige Akzente gesetzt werden (Abschnitt B.6.1).

Auch der Sport hat einen großen Stellenwert für ein gelungenes und vielfältiges Miteinander. Im Abschnitt B.6.2 bilden deswegen die Aktivitäten der Vereine und die Bewegungsangebote des KSB einen weiteren Schwerpunkt dieses Kapitels.

Das KoBIZ initiiert, bündelt, vernetzt und stimmt Bildungs- und Integrationsangebote im Regionalen Bildungsnetzwerk ab. Neben der Vernetzung der handelnden Personen im Bildungs- und Integrationsbereich ist es eine vorrangige Aufgabe des KoBIZ, Angebote zur Sensibilisierung bereitzustellen. Hier geht es darum, Inklusion gesellschaftlich zu befördern und weiterzuentwickeln, zu aktuellen Themen zu informieren und diese in den Diskurs zu bringen. Beispielhaft kann hier das Thema „Interkulturelle Öffnung von Behörden“ und „Interkulturelle Öffnung von Unternehmen“ genannt werden. Auch in der Reihe „Engagiert für Flüchtlinge“ und im Sprachpatenschaftsprojekt „Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg“ (SmiLe) finden der Sensibilisierung dienende Angebote sowohl für ehrenamtlich Engagierte als auch für Geflüchtete statt.

Um eine breite gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und vorhandene Barrieren zu verringern, ist die Verwendung von Leichter Sprache und/oder leicht verständlicher Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit ein weiteres Ziel (Abschnitt B 6.3).

Zuletzt wird auf die besonderen Bedürfnisse und Angebote der Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung eingegangen (Abschnitt B 6.1 - 6.3).

B.6.1 Tourismus

Handlungsfeld Tourismus & Freizeit (durch Nordeifel Tourismus GmbH erarbeitet)

Die Potenziale der Tourismusregion Nordeifel sollen auch in Zukunft basierend auf einer strategischen Grundlage weiter gestärkt und nachhaltig ausgebaut werden. Aus diesem Grund hat die Nordeifel Tourismus GmbH (NeT) ihr bestehendes Tourismus- und Marketingkonzept für die Jahre 2020 bis 2025 fortgeschrieben. Im Mittelpunkt des neuen Konzeptes stehen die Weiterentwicklung der bisherigen Strategie sowie die Herausarbeitung aktueller umsetzungsorientierter Maßnahmen.

Mit dem Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025 verfolgt die NeT insgesamt die Ziele, die Angebots- und Produktqualität stetig zu erhöhen, die touristische Wertschöpfung nachhaltig zu steigern, die touristische Infrastruktur zu verbessern, sich auf chancenreiche Themen und Zielgruppen zu fokussieren und die Erlebbarkeit der touristischen Profilt Themen zu steigern.

Um diese Ziele zu erreichen, möchte sich die Nordeifel auf chancenreiche Themen konzentrieren und die entsprechenden Potenziale voll ausschöpfen. Die touristische Schwerpunktsetzung der Nordeifel konzentriert sich auf die Produktleitlinien Aktivzeit, Familienzeit und Kulturzeit.

Neben den Zielen sind im Tourismus- und Marketingkonzept folgende, zentralen Aufgaben für die NeT vorgesehen:

- die Evaluierung der Ziele und Maßnahmen auf Basis des vorigen Tourismus- und Marketingkonzeptes 2015-2020 wurden und deren Neuausrichtung.
- das Thema Nachhaltigkeit als Querschnittsthema verstärkt in den Fokus zu rücken.
- das nachhaltige Profil der Region weiter zu stärken und die drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökologie, Ökonomie und Soziales in den Mittelpunkt des Konzeptes 2020-2025 zu stellen.
- den erfolgreich eingeschlagenen Weg als nachhaltige Tourismusdestination mit einer strategischen Verankerung zu unterfüttern.

Basierend auf den genannten Zielen und Aufgaben wird das Tourismus- und Marketingkonzept in der praktischen Arbeit über die fünf Handlungsbereiche Infrastruktur, Angebote und Produkte, Kommunikation und Vertrieb, Organisation, Management und Finanzierung sowie Gästeservice umgesetzt. Neben diesen fünf Handlungsbereichen fungieren die Themen Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Digitalisierung und Qualität als Querschnittsthemen, da sie in jedem HF relevant sind und stets mitbedacht werden müssen. Die einzelnen Handlungsbereiche sind mit insgesamt fünf Schlüssel- und 29 weiteren Maßnahmen unterfüttert, die zur Erreichung der Ziele beitragen. Für jede Maßnahme wurde eine Priorität, ein Zeitrahmen, eine Verantwortlichkeit (inkl. möglicher Partner), ein Zielbezug sowie weitergehende Hinweise zur Umsetzung skizziert.

Das Konzept richtet sich an alle touristischen Akteure und Partner*innen in der Nordeifel und bildet die strategische Basis für die Produktentwicklung und Vermarktung sowie das Qualitätsmanagement, aber auch die touristische Strukturförderung als Grundlagenarbeit.

Die wichtigsten Zielgruppen der NeT sind aktive Natur-Genießer, Nur-Wanderer und Vielseitig Aktive. Neben diesen Hauptzielgruppen werden im Rahmen des Lebensraummanagementansatzes auch Bürger*innen angesprochen. Im Zuge des Themas Barrierefreiheit stehen ebenso Menschen mit Einschränkungen im Fokus der Arbeit der NeT. Diese Zielgruppe profitiert bereits heute von den vielen barrierefreien Infrastrukturangeboten der Region, wobei das Thema Barrierefreiheit stets im Sinne der Inklusion betrachtet werden soll und somit einen „**Tourismus für alle**“ fördert. Mit Blick auf den Fachkräftemangel in touristischen Berufen ist geplant, berufliche

Zugänge für Menschen mit Einschränkungen zu erleichtern. In diesem Zusammenhang ist an Assistenz Tätigkeiten in den Berufen des Hotel- und Gastgewerbes gedacht. Ebenso sollen Schüler*innen über die Berufsfelderkundung ein intensiver Einblick in diese Betriebe ermöglicht werden.

Um dem vielschichtigen, facettenreichen und komplexen Aspekt der Nachhaltigkeit gerecht zu werden, wird das Thema im Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025 im Sinne eines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung der Region verstanden. Dabei geht es darum, die Nachhaltigkeitsprinzipien fest in der Strategie der Tourismusregion zu verankern und in konkreten Angeboten umzusetzen.

Um im Bereich der Nachhaltigkeit einen weiteren Entwicklungsschritt zu vollziehen, der die Positionierung der Region noch deutlicher werden lässt und zur Glaubwürdigkeit beitragen soll, strebt die Nordeifel bis Ende 2022 die Zertifizierung als nachhaltiges Reiseziel an.

Die touristische Arbeit der NeT ist, infolge der Corona-Pandemie und dem Hochwasser mit seinen Folgen im Sommer 2021, nun darauf bedacht, an die erfolgreiche Zeit aus dem Jahr 2019 anzuknüpfen. Damit verbunden soll der Wirtschaftsfaktor Tourismus im Kreis Euskirchen (wieder) weiter gestärkt werden.

Bezüglich des Fundaments des touristischen Angebotes, den Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben, bestehen allerdings berechtigte Sorgen dahingehend, dass sich zahlreiche Betriebe, darunter auch strategisch bedeutsame Schlüsselbetriebe, vor einer ungeklärten Nachfolgeregelung stehen, aus wirtschaftlichen Gründen in Folge von Corona oder des Hochwassers zurückziehen und / oder sich aus anderen Gründen eine Betriebsaufgabe ergibt. Problematisch sind weiterhin die mitunter großen Investitionsstaus in Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben, aber auch die Probleme bei der Gewinnung und dauerhaften Sicherung von Fachkräften. Weitere Aspekte sind aufkommende Versorgungslücken an beliebten Rad- und Wanderwegen, aber auch die teils noch beschränkten touristischen Mobilitätsangebote im ÖPNV.

Die genannten Herausforderungen treffen die Region im Großen und Ganzen und die NeT in besonderem Maße, da diese auf gut funktionierende, marktfähige touristische Akteure in einer nennenswerten Anzahl angewiesen ist, um Qualitätstourismus sicher zu stellen, Produktentwicklung zu betreiben und Vermarktungsaktivitäten zu entfalten.

B.6.1.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Nachhaltiges Engagement zahlt sich auch wirtschaftlich aus. Die Gutachten **des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr München (dwif)** belegen eindringlich die Rolle der Region als Tagesausflugs- und Urlaubsdestination.

Besonders imposant ist die positive Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren, die auf Basis des Gutachtens mit Bezug auf das Jahr 2019 gezogen werden kann:

Für das Jahr 2019 ergeben sich insgesamt 1,39 Mio. Übernachtungen (2011: 1,04 Mio., 2014: 1,26 Mio., 2017: 1,29 Mio.) in sämtlichen Betrieben von der Ferienwohnung bis zum 4-Sterne-Hotel und 10,1 Mio. Tagesausflüge (2011: 7 Mio., 2014: 7,4 Mio., 2017: 10,2 Mio.).

Vom Tourismus profitieren dem Gutachten zufolge das Gastronomie- und Beherbergungswesen mit 148,7 Mio. € (2011: 104 Mio. €, 2014: 118 Mio. €, 2017: 141,7 Mio. €), der Einzelhandel mit 172,9 Mio. € (2011: 79,8 Mio. €, 2014: 96,4 Mio. €, 2017: 166,1 Mio. €) und sonstige Dienstleistungen mit 66,6 Mio. € (2011: 38,7 Mio. €, 2014: 47,8 Mio. €, 2017: 70,6 Mio. €).

Insgesamt ergibt sich durch Tages- und Übernachtungsgäste ein Bruttoumsatz in Höhe von 388,2 Mio. € pro Jahr (2011: 222,9 Mio. €, 2014: 262,5 Mio. €, 2017: 378,4 Mio. €). Im Vergleich zu 2011 ist dies eine Steigerung um fast 75 %.

Ferner zeigt das Gutachten, dass der durch Tourismus generierte Einkommensbeitrag einem Beschäftigungsäquivalent von 6.720 Personen entspricht, die durch touristische Nachfrage im Kreis Euskirchen ein durchschnittliches Primäreinkommen von 23.400 € pro Kopf beziehen. Dieser Wert darf nicht mit der Anzahl der durch den Tourismus im Kreis Euskirchen Beschäftigten gleichgesetzt werden.

Wirtschaftliche Effekte für die Kommunen ergeben sich aus der Lohn- und Einkommenssteuer der im Tourismus beschäftigten Personen und der anteiligen Gewerbe- und Grundsteuer der vom Tourismus profitierenden Unternehmen.

Angebote touristischer Partner im Kreis Euskirchen:

- ***Nordeifel Tourismus GmbH (NeT)***

Die NeT ist als Destinationsmanagementorganisation (DMO) tätig und fungiert in einem abgestimmten Zusammenspiel mit der eifelweit agierenden Regionalagentur Eifel Tourismus GmbH mit Sitz in Prüm. Gemeinsam mit den benachbarten Organisationen Rureifel Tourismus e.V. und Monschauer Land Touristik e.V. ist die NeT zusätzlich als Marketingverbund Erlebnisregion Nationalpark Eifel aktiv. Um den Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier aus touristischer Sicht zu begleiten und mit zu steuern, ist sie auch Mitglied im Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier.

Im Sinne der Tourismusstrategie Eifel und zur Erreichung der im Gesellschaftsvertrag verankerten Ziele agiert die NeT als Tourismus-Service-Center (TSC). Als TSC gilt eine touristische Organisation, die für die touristische Entwicklung einer (Teil)-Region federführend verantwortlich ist. Als TSC der Stufe III nimmt die NeT folgende Aufgaben für die Gesellschafter und die Region Nordeifel wahr:

Produktentwicklung, Außenmarketing, Binnenmarketing, Vertrieb, Gästeinformation / Reservierung, Beratung und Planung bei der touristischen Infrastrukturkonzeption in Kooperation mit Funktionalpartnern, Deskline 3.0 - Pflege des Datenbanksystems, PR-Koordination für touristisch relevante Themen, Veranstaltungen und Infrastruktureinrichtungen / das Marketing für touristische Großveranstaltungen der Gesellschafter, Betrieb der Tourismuswerkstatt Eifel, Beratung der Leistungsträger sowie betriebliches Qualitätsmanagement.

- ***Kreis Euskirchen***

Als wichtiger Funktionalpartner im touristischen System der Eifel fungiert der Kreis Euskirchen in enger Zusammenarbeit mit der NeT. Im Zusammenspiel mit der WiFö wurden notwendige Infrastrukturvorhaben wie die Rad- und Wanderbahnhöfe oder die Wanderwelt der Zukunft konzipiert und umgesetzt. Weitere sind in Planung. Im Bereich der Beratung werden seit Jahren erfolgreich die Beratungstage für touristische Betriebe angeboten. Das Projekt Nachfolge im Gastgewerbe wurde von der NeT mit begleitet und unterstützt. Bei der Entwicklung des neuen Wirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes war die NeT eng eingebunden. Mit dem Geschäftsbericht V besteht eine enge Zusammenarbeit im Bereich ÖPNV, nachhaltige Kreisentwicklung (Global nachhaltige Kommune) und Radverkehr.

- ***Nationalparkforstamt Eifel***

Dem Nationalparkforstamt obliegt die Verwaltung des Nationalparks Eifel und es nimmt folgende Aufgaben wahr: Erarbeitung, Aufstellung und Fortschreibung des Nationalparkplans einschließlich des Wegeplans und des jährlichen Maßnahmenplans, Betrieb und Unterhaltung des Nationalparks, Durchführung und Betreuung aller Maßnahmen des Naturschutzes insbesondere der gesamten Pflanzen- und Tierwelt, wissenschaftliche Beobachtung, Anregung, Vergabe und Koordinierung von wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsvorhaben, Wahrnehmung der Bildungsaufgaben des Nationalparks einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit, Regelung des Besucher*innen- und Erholungsverkehrs und Durchführung von Maßnahmen, die von Dritten finanziert werden und dem Nationalparkplan entsprechen. Der Nationalpark Eifel stellt aus touristischer Sicht das Alleinstellungsmerkmal für die Region dar. Aufgrund dieser Bedeutung werden die Vorzüge und die Angebote dieses Gebietes bei der Arbeit der NeT besonders hervorgehoben. Zudem besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Nationalparkforstamt unter anderem in den Bereichen Gästeservice, Produktentwicklung, Mobilität und Vermarktung.

- **Naturpark Nordeifel/ Naturpark Hohes Venn-Eifel e.V.**

Ein Schwerpunkt der Naturparkarbeit ist die Entwicklung und Umsetzung von Förderprojekten zum Natur- und Landschaftserlebnis, zur nachhaltigen Regionalentwicklung und zum Naturschutz. Mit der Unterstützung der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, der Länder NRW und Rheinland-Pfalz, der Kreise und Kommunen sowie durch Stiftungen und Sponsoren werden zahlreiche Projektideen umgesetzt. Aktuelle Projekte: **Eifel barrierefrei 2.0**, natürliches Nachterlebnis und Natürlich nachhaltig. An allen drei Projekten erfolgt eine intensive Mitarbeit der NeT. Der Naturpark wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich bei Naturpark-Wettbewerb ausgezeichnet.

- **Zweckverband Naturpark Rheinland**

Der Naturpark Rheinland arbeitet eng mit den verschiedenen Tourismusorganisationen zusammen, die verschiedene Teilgebiete des Naturparks vermarkten. In den vergangenen Jahren wurde der Naturpark Rheinland schnitt der Naturpark ebenfalls sehr erfolgreich an den Wettbewerben des Landes NRW ab.

B.6.1.2 Maßnahmen und Ziele

Bei folgenden Maßnahmen im Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025 wird ein besonderer Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit, Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit gelegt.

Maßnahme 1: Stärkung des Auftretens als nachhaltige sowie zukunfts- und qualitätsorientierte Region

1. Schaffung von anlassbezogenen und institutionellen Austauschplattformen zu den Themen Nachhaltigkeit, Qualität und Barrierefreiheit
2. Sensibilisierung der Leistungsträger für die zielgruppenspezifischen Bedürfnisse in den Bereichen Nachhaltigkeit, Qualität und Barrierefreiheit
3. Angebot von passgenauen Seminaren / Workshops in der Tourismuswerkstatt Eifel
4. Unterstützung der Betriebe bei der Entwicklung von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen
5. Nachhaltige Produkte, Angebote und Services entwickeln
6. Mitdenken bei touristischer Infrastrukturentwicklung

Maßnahme 2: Fokussierung auf Qualität und Nachhaltigkeit bei Rad- und Wanderwegen

1. u.a. Ausbau des barrierefreien Rad- und Wanderwegeangebotes
2. Schließung von Versorgungslücken

Maßnahme 3: Ausbau der touristisch orientierten ÖPNV-Angebote und Optimierung der Services

1. Prüfung und ggf. Initiierung weiterer touristischer Linien
2. Entwicklung eines kreis- und ländergrenzen-überschreitenden ÖPNV
3. Vertretung touristischer Interessen bei überregionalen und regionalen Verkehrsträgern zur Verbesserung der touristischen Mobilität innerhalb der Region
4. Verbessertes Marketing ÖPNV-Angebote

Maßnahme 4: Entwicklung von Freizeitschwerpunkten

1. Prüfung der Bündelung profilschärfender Infrastrukturen an bereits genutzten oder neuen Schwerpunkträumen zur Schaffung von größeren Infrastruktur-Highlights in der Region (Beispiele Freilingen See, Kronenburger See, Weißer Stein, Zülpicher See, Gemünd / Schleiden, Ortskerne Blankenheim und Nettersheim)

Maßnahme 5: Steigerung der Integration von nachhaltigen Angebots- und Produktbausteinen entlang der gesamten Customer-Journey mit dem Ziel Schaffung weiterer nachhaltiger Produkte

1. Steigerung der Anzahl regionaler Angebote und Produkte
2. Fortsetzung / Ausbau von Angeboten mit kulinarischem Aspekt
3. Einbezug von Natursport-Angeboten

Maßnahme 6: Schaffung von (einheitlichen) Qualitätsstandards in Betrieben und Tourist-Informationen

1. Festlegen der gewünschten Standards
2. Durchführung von Schulungen, Sensibilisierungen, Klassifizierungen
3. Vorantreiben von Zertifizierungen
4. Beratungsqualität der Betriebe gegenüber den Gästen steigern
5. Sensibilisierung für mehr Gastfreundlichkeit
6. Bewusstseins-schaffung für Gästeservice in Betrieben
7. Beteiligung an ServiceQualität Deutschland bei NeT fortführen

Ziel 1: Projekt Eifel barrierefrei 2.0

Im Projekt „Eifel barrierefrei 2.0“ des Naturparks Nordeifel fungiert die NeT als Projektpartner. Das Projekt wurde vom Naturpark Nordeifel e.V. in Zusammenarbeit mit der Eifel Tourismus GmbH, der NeT, dem Rureifel Tourismus e.V., dem Monschauer Land Touristik e.V. und dem Nationalforstamt Eifel initiiert. Es will in den nächsten Jahren Einrichtungen der touristischen Servicekette auf ihrem Weg zu mehr Barrierefreiheit fördern. Durch das Projekt können Betriebe von einer unverbindlichen kostenlosen fachlichen Beratung und Ersteinschätzung profitieren.

Besonders attraktiv ist für alle Unternehmen, die mitmachen, eine anschließende Zertifizierung als „Reisen für Alle“-Betrieb des Deutschen Seminars für Tourismus Berlin. Es ist das einzige deutschlandweit einheitliche Zertifikat im Bereich barrierefreies Reisen, das auf eindeutigen Kriterien für Barrierefreiheit beruht, die von geprüften Erheber*innen objektiv beurteilt werden.

Das Projekt „Eifel barrierefrei 2.0“ wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums unter Beteiligung des Landes NRW gefördert. Die Cofinanzierung stellen die Kreise Düren und Euskirchen sowie die Städteregion Aachen bereit. Insgesamt stehen ca. 300.000 € bis Juni 2023 zur Verfügung. Projektträger ist Naturpark Nordeifel e.V..

B.6.2 Sport

Die Struktur im organisierten Sport in Deutschland ist über den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) aufgebaut. Der DOSB hat insgesamt 100 Mitgliedsorganisationen, in denen mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in knapp 90.000 Sportvereinen organisiert sind. Unter den Mitgliedsorganisationen sind 66 Spitzenverbände, 18 Verbände mit besonderen Aufgaben sowie 16 Landessportbünde. Für den Kreis Euskirchen zuständiger Landessportbund (LSB) ist der LSB NRW e.V. Im LSB NRW sind ca. 17.900 Sportvereine mit rund 4,92 Millionen Mitgliedern über die Mitgliedsorganisationen organisiert. Der LSB NRW hat als Mitgliedsorganisation zurzeit 63 Sportverbände (59 Dach- und Fachverbände, 14 Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung) (Stand: Oktober 2021) und 53 Kreis- und Stadtsportbünde sowie einen Regiosportbund. In den 31 Kreissportbünden des LSB NRW e.V. sind derzeit über 300 Stadt- und Gemeindesportverbände organisiert.

Die Sportlandschaft im Kreis Euskirchen ist geprägt durch Sportvereine, Fitnessstudios und verschiedene Einrichtungen mit Sport- und Bewegungsangeboten, die nach dem Weiterbildungs-gesetz des Landes NRW anerkannt sind. Darüber hinaus gibt es zahlreiche unorganisierte Sport-treibende, die ohne Vereins- oder Studiemitgliedschaft selbstorganisiert Sport treiben. Zahlreiche Familienzentren bieten ebenfalls in den KiTas teilweise selbst als Veranstaltende oder in Koope-ration mit anderen Sport- und Bewegungsangeboten an.

Die Sportvereine in Deutschland erweisen sich nach wie vor als anpassungsfähige Stabilitätssele-mente in einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft. So zeigen die neuesten Befunde des Sportentwicklungsberichtes, dass Sportvereine mit dem demographischen Wandel, aber auch mit der offenen Ganztageschule und G8 immer besser zurechtkommen. Auch haben sie eine klarere Gesamtperspektive, wohin ihre Entwicklung gehen soll.

Mit unterschiedlicher Wertigkeit sind folgende Punkte für die Vereine von Bedeutung:

- Engagement für Geflüchtete
- Sport für Menschen mit Behinderungen
- Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
- Engagement im Gesundheitsbereich und bei Rehaangeboten

Gleichzeitig bleibt die gemeinwohlorientierte Grundausrichtung der Sportvereine stabil: Sie be-kennen sich weiterhin in hohem Maße zu Wertvermittlung, einem preisgünstigen Sportangebot sowie zu gleichberechtigter Partizipation. Zudem legen sie maßgeblich Wert auf die Qualifizie-rung ihres Trainingspersonals.

Die finanzielle Situation der Sportvereine in Deutschland ist stabil. Die Wahrnehmung der Finanz-situation als Problem des Vereins ist im Durchschnitt sogar signifikant gesunken.

B.6.2.1 Bestandsaufnahme, Daten, Fakten

Die Bestandsaufnahme wird durch den KSB vorgenommen. Der Stand der Mitgliedsvereine im KSB ist vom 31.12.2020. Hier werden nicht alle Vereine oder Freizeitorganisationen des Kreises Euskirchen (z.B. Eifelverein, Schützenvereine, Musikvereine) zusammengefasst, da der KSB nicht über diese Daten verfügt. Die Vereine werden in den Kommunen organisiert.

Beim LSB NRW sind für den Kreis Euskirchen 261 Vereine (Stand 31.12.2020) gemeldet. In die-sen 261 Vereinen sind rund 45.000 Mitglieder registriert. 2.204 Kinder unter sechs Jahren, 10.444 Kinder- und Jugendliche (7-18 Jahre), 32.421 Erwachsene, 9.099 davon älter als 60 Jahre. Die 261 Vereine betreiben rund 40 in den Fachverbänden gemeldete Sportarten. Viele

Sportvereine haben aber auch noch weitere Angebote, die nicht im Wettkampfsport organisiert sind, sondern dem Breitensport zugeordnet werden. Dadurch ist nicht immer eine Registrierung im Fachverband erforderlich. Somit ergeben sich deutlich mehr als 40 verschiedene Sportarten in den Vereinen.

Die größte Gruppe stellt die Sportart Fußball mit 13.097 Mitgliedern (36,28 % aller Mitglieder; 8,77 % der Bevölkerung im Kreis Euskirchen). Rund 1.922 Mitglieder zählt der Landesverband des Deutschen Alpenvereins für den Kreis Euskirchen. Dies entspricht einem Anteil von 7,03 % an den Gesamtmitgliedschaften und 1,7 % der Bevölkerung. Im Turnverband sind insgesamt 1.010 Mitglieder gemeldet. Dies entspricht 6,88 % aller Vereinsmitglieder und 1,66 % der Bevölkerung im Kreis Euskirchen. Unter der Sportart Turnen sind zum Beispiel neben dem klassischen Turnen auch Gymnastik gemeldet. Die Sportarten Tennis und Leichtathletik belegen die Plätze vier und fünf.

Von den 261 im LSB NRW gemeldeten Sportvereinen sind 242 Sportvereine als ordentliches Mitglied im KSB Euskirchen registriert. Daraus folgt, dass 21 Vereine kein Mitglied im KSB Euskirchen sind. Weiterhin sind 12 außerordentliche Mitglieder im KSB Euskirchen organisiert.

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Vereine, die nicht einem Fachverband oder dem KSB Euskirchen angehören, darunter z. B. Angelsportvereine oder historische Schützenvereine, der Eifelverein mit 23 Ortsgruppen im Kreis Euskirchen.

Eine weitere Säule im Sport ist der Rehasport. Auch hier ist die Sportlandschaft sehr differenziert und unterschiedlich entwickelt. Eine Voraussetzung für Rehasport und die Abrechnung mit den Kostenträgern ist ein Rehasportverein, der entweder Mitglied beim Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW (BRSNW), bei Rehasupport des LSB NRW oder bei Rehasport Deutschland ist. Neben den klassischen Sportvereinen, die Rehasport anbieten, haben sich parallel in den Sport- und Fitnessstudios auch Sportvereine entwickelt, die Rehasport kommerziell anbieten. Die breite Masse der im Kreis Euskirchen angebotenen Rehasportangebote hat den Schwerpunkt in der Orthopädie. Danach folgen Erkrankungen der inneren Organe und Herz-Kreislaufkrankungen.

Der organisierte Sport insgesamt und auch im Kreis Euskirchen steht vor großen Herausforderungen. Dies soll an drei Beispielen erläutert werden.

- Freiwilliges Engagement und Ehrenamt im Sportverein
- Demografie und Sport
- Vereinssterben

Freiwilliges Engagement und Ehrenamt

Die Sportvereine leisten einen zentralen und angebotsübergreifenden Beitrag zum Ehrenamt. Dies gilt sowohl für die Vorstandsebene als auch für die Ausführungsebene, z. B. der Sportpraxis. Die Funktionen im Sportverein sind auf Dauer angelegt und weisen einen mehr als geringfügigen Umfang auf. Die Ehrenämter im Sportverein sind für die Gewährleistung der Vereinsangebote und des Wettkampfbetriebes von hoher Bedeutung. Insgesamt engagieren sich in den ca. 90.000 Sportvereinen in Deutschland rund 1,7 Mio. Ehrenamtliche.

Im LSB NRW sind ca. 17.900 Sportvereine mit rund 4,92 Millionen Mitgliedern organisiert. Ehrenamtlich engagiert sind in den Sportvereinen ca. 500.000 Menschen, davon sind rund 154.000 Mitglieder auf der Vorstandsebene, 163.800 im Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie 31.200 in Kassenprüfung tätig.

In den 261 Sportvereinen im Kreis Euskirchen sind schätzungsweise rund 6.000 ehrenamtlich Engagierte tätig.

Im Schnitt leistet jeder ehrenamtlich Engagierte einen Arbeitsumfang von 13,4 Arbeitsstunden pro Monat. Bundesweit bedeutet dies, dass rund 22,9 Mio. Stunden jeden Monat für gemeinwohlorientierte Zwecke in Sportvereinen erbracht werden. Geschätzt für den Kreis Euskirchen wären dies ca. 80.400 Stunden pro Monat. Daraus ergibt sich eine monatliche bundesweite Wertschöpfung von rund 343 Mio. € bzw. eine jährliche Wertschöpfung von 4,1 Mrd. € durch ehrenamtliches Engagement in den Vereinen. Für den Kreis Euskirchen sind dies geschätzt 1,2 Mio. €.

Hierbei ist zu beachten, dass noch nicht diejenigen Leistungen der freiwillig Helfenden mit einberechnet sind, die sich ergänzend zu den Ehrenamtlichen bei gesonderten Arbeitseinsätzen unentgeltlich beteiligen (z.B. bei Sportveranstaltungen, Vereinsfesten, Fahrdiensten, Renovierungen etc.). Rund 23 % der Vereinsmitglieder sind bereit, als Freiwillige für die Sportvereine tätig zu sein.

Ein Hauptproblem der Sportvereine bleibt die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Trotz der stabilen Gesamtanzahl der Engagierten in ehrenamtlichen Positionen ist der Bereich der Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen nach wie vor ein zentrales Handlungsfeld für die Sportvereine. Auch wenn gemessen an den Zahlen keine signifikanten Veränderungen der Anzahl an ehrenamtlich Engagierten vorliegen, hat sich das wahrgenommene Problem, ehrenamtliche Funktionstragenden zu gewinnen bzw. an den Sport zu binden, weiter verschärft. Zudem ist die Anzahl freiwillig Helfenden in den Vereinen rückläufig (- 4,4 %). Das heißt, dass es für die Vereine immer schwieriger wird, Helfende z. B. für die Organisation und Durchführung von Vereinsfesten zu gewinnen.

Deshalb ergreifen die Sportvereine verschiedene Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen sowohl auf der Vorstandsebene (ehrenamtliche Funktionstragende) als auch auf der Ausführungsebene (Trainingspersonal, Übungsleitungen, Schieds- und Kampfrichtende). Hierbei spielt insbesondere der persönliche Kontakt eine entscheidende Rolle:

- persönliche Gespräche (70,4 %)
- Organisation geselliger Veranstaltungen, um das „Wir-Gefühl“ im Verein zu stärken (63 %)
- Rekrutieren Ehrenamtlicher mit Hilfe bestehender Ehrenamtlicher und Mitglieder (55 %)
- Weiterbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche (z.B. Lehrgänge, Schulungen, Seminare, Aus- und Weiterbildung etc.) (40 %)
- Motivation durch direkte oder indirekte finanzielle Anreize (z.B. Beitragsbefreiung, Beitragsminderung, Kostenübernahme für Ausrüstung etc.) (16 %)
- Rekrutierung von Ehrenamtlichen außerhalb des Vereins (z.B. durch Ausschreibungen freier ehrenamtlicher Positionen auf der Homepage des Vereins, in sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook, in Zeitungen etc.) (8%)
- Vereine verfügen über Personen (ehrenamtlich oder bezahlt), die für die Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen verantwortlich sind (8%).
- schriftliche Strategie zur Bindung bzw. Gewinnung von Ehrenamtlichen (2%)
- keine besonderen Maßnahmen oder Initiativen zur Bindung bzw. Gewinnung von Ehrenamtlichen (14%).

Zudem wird in über einem Viertel der Vereine erwartet, dass sich alle Mitglieder ehrenamtlich engagieren. Rund 18 % der Vereine erwarten dies auch von Eltern, deren Kinder Mitglied im Verein sind.²⁶

Für die Sportvereine im Kreis Euskirchen ist dies ein großes Problem. Potenzial gibt es reichlich, aber die Bereitschaft bei der Bevölkerung, sich z. B. für einen Vorsitz oder Vorstand auf Dauer bereit zu erklären, ist nicht mehr da. Es gibt aber die Bereitschaft, sich in Projekten mit einer überschaubaren Zeit zu engagieren. Fallen ältere ehrenamtlich Engagierte weg oder wollen ihr Amt abgeben, fehlt es häufig an jungen Personen. Damit ergibt sich zwangsläufig die Situation, dass die verbleibenden Ehrenamtlichen im Sportverein zu viele Aufgaben haben.

Demografie und Sport

Der allgemeine Bevölkerungsrückgang wirkt sich in den Kommunen des Nord- und Südkreises unterschiedlich aus. Eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen haben seit 2000 die Kommunen Stadt Euskirchen, Mechernich, Zülpich und Weilerswist. Alle anderen Kommunen, insbesondere im südlichen Kreisgebiet haben im Vergleich Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. In den eher ländlich geprägten Teilen des Kreises Euskirchen ist ein deutlicher Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. In den Städten bzw. Kommunen mit guter Anbindung an die Infrastruktur wie z. B. Autobahn oder Bahnlinien sind Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen.

Mehr noch als die sinkende Zahl der Bevölkerung wird die zukünftige Altersstruktur von Bedeutung sein. Seit 2000 geht die „Altersschere“ auseinander. Es ist eine deutliche Zunahme der über 40 bis 60-Jährigen gegenüber einer deutlichen Abnahme der unter 20 bis unter 40-Jährigen zu verzeichnen. Die Bevölkerung im Kreis Euskirchen wird älter.

Der demografische Wandel im Kreis Euskirchen stellt auch die Sportvereine vor neue Herausforderungen. Die Zielgruppen für die Sportvereine verändern sich. Die klassische Zielgruppe der Sporttreibenden, vor allem Kinder und Jugendliche, die im Verein Wettkampfsport betreiben, nimmt ab. Die Kinder und Jugendlichen sind durch den Besuch von Schule/Offene Ganztagsgrundschulen oft bis zum späten Nachmittag nicht erreichbar. In der Schule werden sie mit Bewegungsangeboten versorgt. Es bleibt oft keine Zeit oder Lust, noch am Vereinssport teilzunehmen. Der Trend zum selbstorganisierten Sport oder in den Fitnessstudios hält nach wie vor an. Das klassische Sporttreiben im Verein wird weniger genutzt. Die Vereine müssen sich den neuen Zielgruppen anpassen und diese ganz gezielt erreichen.

Sportinteressierte sind Kinder und Jugendliche, Erwachsene, aber besonders auch Ältere oder Personen, die Rehasport durchführen wollen. Hier müssen sich vor allem die Angebote in den Sportvereinen verändern und an die Bedürfnisse der Zielgruppen anpassen.

Die Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die Sportlandschaft und besonders auf die Sportvereine wird noch deutlicher sichtbar, wenn man sich die Vereinsstatistiken der letzten Jahre anschaut. Unter dem Punkt „Vereinssterben“, wird diese Statistik der Vereinszahlen und der Mitgliederentwicklung erläutert.

„Vereinssterben“

Im KSB Euskirchen sind im Jahr 2021 259 Vereine organisiert mit 45.069 Mitgliedern. Ab dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 konnte eine jährliche Steigerungsrate beobachtet werden. Im Jahr

²⁶ Quelle: Sportentwicklungsbericht 2015/2016, <https://www.dosb.de/sportentwicklung/sportentwicklungsbericht/>

2000 waren es noch 251 Mitgliedsvereine (50.758), im Jahr 2010 298 Vereine mit 51.420 Mitgliedern. Hier lässt sich erkennen, dass zwar die Anzahl der Sportvereine deutlich gestiegen ist, aber die Zahlen der Vereinsmitglieder sich nicht signifikant verändert haben. Gründe dafür könnten Abspaltungen einzelner Abteilungen von Mehrspartenvereinen sein oder die Gründung von Rehasportvereinen, bei denen die Teilnehmenden nicht Vereinsmitglieder werden.

Seit 2010 bis heute wurden 39 Sportvereine wieder abgemeldet, was einem Rückgang von ca. 13 % bedeutet. Die Anzahl der Vereinsmitglieder hat sich in den letzten 17 Jahren extrem verändert. Waren 2004 noch rund 52.592 Menschen im Kreis Euskirchen Mitglied in einem Sportverein, so waren es 2021 nur noch 45.069, was einem Rückgang von 7.523 Mitgliedern (14,30 %) entspricht. Gründe hierfür sind unter anderem, dass weniger Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen eingebunden sind. Weniger Kinder heißt z. B. weniger Mannschaften, daher finden sich zum Beispiel viel mehr Spielgemeinschaften unter den Vereinen als noch vor 17 Jahren. Auch im Bereich der Mitgliedszahlen bei den Erwachsenen ist die Tendenz rückläufig. Gründe hierfür sind einerseits eine veränderte Einstellung der Bevölkerung zum Vereinssport und zum Individualsport (z. B. Laufen, Fahrradfahren) und andererseits die Angebotsstruktur in den Sportvereinen, die sich kaum an die Mitglieder oder Zielgruppen anpasst.

Ein Grund der sich veränderten Sportwelt ist wie schon angedeutet eine veränderte Einstellung zum Sporttreiben. Der klassische Sportverein, so wie man ihn früher kannte, ist nicht mehr im Bewusstsein der Bevölkerung. Durch andere Anbietende, aber vor allem auch durch Werbung der Industrie, entwickelt sich die Tendenz zum Individualsport, der selbst organisiert werden kann. Dafür ist kein Sportverein mit der klassischen Sportstätte notwendig. Nicht mehr der Verein, sondern privates frei organisiertes Sporttreiben wie z. B. Laufen, Fahrradfahren, Nordic Walking sind im Trend. Dazu kommt, dass Trendsportarten wie ehemals Aerobic, später Zumba und heute vielleicht Crossfit oder Bootcamp nicht im Sportverein, sondern in kommerziellen Fitnessstudios betrieben werden können. Bei Trendsportarten fällt es den Sportvereinen schwer, diese in den Verein zu integrieren, da das ausgebildete Trainingspersonal fehlt oder die kommunalen Sportstätten dafür keine Möglichkeiten lassen. Es haben sich in anderen Strukturen Angebote gebildet, die im Kerngeschäft andere Fachgebiete aufweisen, z.B. die KiTa, die sich zu Familienzentren entwickelt haben, die nun auch Sport- und Bewegungsangebote durchführen.

Die Sportvereine, die in der Regel auf öffentliche, d.h. kommunale Sportstätten und Sportanlagen angewiesen sind, können dem Trend des individualisierten Sporttreibens in Bezug auf die Sportstätten nicht standhalten. Die Vereine sind bemüht, über gut qualifizierte Übungsleitungen und entsprechendes Material den Mitgliedern ein interessantes Programm zu bieten. Ist jedoch die Sportstätte alt, renovierungsbedürftig und nicht ansprechend, gehen den Sportvereinen Mitglieder verloren.

Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume sind eine elementare Voraussetzung für jegliche Art von Bewegung, Spiel und Sport: kein Sport ohne Räume und eine intakte Umwelt bzw. ein intaktes Umfeld. Wegen der großen Bedeutung von Sportanlagen aller Art (Sportplätze, Hallen, Spielflächen etc.) für die Vereinsentwicklung ist eine nachhaltige Gestaltung der Sportstätten für die Sportvereine existenziell.

Die Sportstättenstruktur im Kreis Euskirchen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt die klassischen Sportstätten wie Sporthallen und Sportplätze. Weiterhin gibt es freie Sportanlagen, wie zum Beispiel der Stadtpark in Euskirchen, der neben Joggingstrecken auch Fitnessgeräte zur kostenlosen Nutzung vorhält (geplant: Übersicht der Anzahl der unterschiedlichen Sportstätten).

Die kommunalen Sportstätten sind veraltet. Die kommunalen Turn- und Sporthallen sind in NRW im Schnitt über 40 Jahre alt. Das heißt, es hat sich über die Jahre ein Sanierungsstau angesammelt, der sich NRW-weit auf rund 35 Mrd. € beziffert.

Die Zuwendungen des Landes NRW für die Sportstätten werden seit 2004 über die Sportpauschale geregelt. Hier erfolgt eine pauschalisierte Zweckzuweisung an die Kommunen zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich. Ziel der Sportpauschale ist die Übertragung der Verantwortung für die Sportstätten vor Ort an die Kommunen. Im aktuellen Verfahren wird die Zuweisung bevölkerungsabhängig vorgenommen mit zurzeit 2,70 € pro Kopf, mind. 40.000 €. Hier gilt die eigenverantwortliche Verwendung z. B. für Neu-, Um- und Erweiterungsbau, Erwerb, Neuanlagen, Wiederaufbau, Modernisierung, Einrichtung und Ausstattung oder auch Instandsetzungen. Der Bedarf ist so hoch, dass diese Mittel nicht ausreichen.

Im Rahmen der geplanten Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) der Landesregierung gibt es eine Erhöhung von 50 Mio. € auf rund 58,4 Millionen € bzw. des Mindestbetrages von 40.000 € auf 60.000 €. Es wird jedoch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Sportpauschale mit der Schul- und Bildungspauschale eingeführt. Wie genau sich diese Änderungen auf den Sport auswirken, ist vom LSB noch nicht abschließend geklärt.

Das Land NRW hat 2019 das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ auf den Weg gebracht. In diesem Förderprogramm werden bis 2022 300 Mio. € in die von Sportvereinen in Eigentum oder wirtschaftlicher Trägerschaft befindlichen Sportstätten zur Modernisierung investiert. Dieses Förderprogramm hat dazu geführt, dass auch Sportvereine ihre Sportstätten attraktiv in Stand setzen können. Für den Kreis Euskirchen stehen insgesamt 3,84 Mio. € zur Verfügung. Weitere 500.000 € stehen im Programmaufruf „Moderne Sportstätte II“ für Outdoor-Sportanlagen zur Verfügung. Diese Förderprogramme decken zwar nicht die Kosten des Sanierungstaus, sind aber ein erster wichtiger Schritt hin zu modernen und attraktiven Sportstätten für den Kreis Euskirchen.

Nur attraktive Sportstätten und ein entsprechendes Vereinssportangebot halten Mitglieder im Sportverein. Hier sind für die Sportvereine folgende Maßnahmen von existenzieller Bedeutung: Modernisierungsbedarf bei traditionellen Sportstätten, Nachhaltigkeit von Sportstätten, Weiterentwicklung traditioneller Sportanlagen zu multifunktionalen Sportanlagen, energetische Sanierung, zunehmende Übertragung der Schlüsselgewalt und der Steuerung kommunaler Sportstätten an Sportvereine, Umnutzung nichtsportlicher Räume und Flächen, barrierefreie Sportstätten (aufgrund der Bedeutung für Sportvereine im Hinblick auf die demografischen Entwicklung) sowie Förderungsmöglichkeiten.

Um auch neue oder andere Zielgruppen in die Sportvereine zu bewegen, müssen Vereine ihre Konzepte anpassen und umdenken. Der KSB Euskirchen z. B. öffnet seine Bewegungsangebote auch für Menschen mit Behinderungen, veranstaltet auch eigene Angebote oder führt spezielle Angebote für Senioren im Kreis Euskirchen durch.

Der KSB Euskirchen hat bereits einige Projekte durchgeführt, die im Sinne der Inklusion verschiedene Zielgruppen ansprechen.

Beispiele:

Bereits seit 2006 hat der KSB eine enge Kooperation mit der Lebenshilfe und ist Teil der Initiative EU integrativ, in der die beteiligten Organisationen ihre Angebote für die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung öffnen. Im Rahmen der Initiative veranstaltet der KSB seit 2006 einen „Tag der Begegnung“ in Kooperation mit der Lebenshilfe, dem DRK Kreisverband Euskir-

chen und dem Kreis Euskirchen, insbesondere mit dem Jugendamt und KoBIZ. Hier findet Begegnung der verschiedenen Zielgruppen statt. Ein wichtiger Bestandteil der Veranstaltung ist das integrative Soccerturnier, bei dem Menschen mit und ohne Behinderung, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in gemischten Mannschaften gegeneinander spielen. Auch Schulen oder andere Einrichtungen engagieren sich bei diesem Turnier.

Ein weiteres Beispiel ist die KURS-Lernpartnerschaft zwischen dem Gymnasium Marienschule und der LVR-Max-Ernst-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Der KSB Euskirchen unterstützt hier bereits seit Jahren mit Bewegungsangeboten im Bereich Fitness. Die SchA macht gemeinsam Sport und lernt mit- und voneinander, wie viel Spaß gemeinsames Sporttreiben machen kann.

Der KSB Euskirchen ist als Dachverband des organisierten Sports im Kreis für zahlreiche Handlungsfelder zuständig. Diese Handlungsfelder sind einerseits durch die Programme des LSB NRW bestimmt. Andererseits werden diese Programme durch eigene Handlungsfelder ergänzt.

Handlungsfelder und Aktivitäten des KSB Euskirchen:

NRW bewegt seine Kinder

- Durchführung von Projekten mit
 - KiTa und Schulen
 - Familienzentren und Offenen Ganztagsgrundschulen
- Beteiligung am Adipositas-Zentrum Eifel (bis 2019)

Bewegt ÄLTER werden in NRW

- Unterstützung der Sportvereine bei der Angebotseinführung neuer Bewegungsangebote für Ältere im Sportverein
- Beteiligung an der Gruppe „Senior*innen in Euskirchen“ und auch teilweise an der Quartiersentwicklung in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen

Bewegt GESUND bleiben in NRW

- Unterstützung von
 - Sportvereinen und Übungsleitungen zum Thema Platzierung gesundheitsorientierte Angebote im Sportverein
 - Sportvereinen bei der Durchführung von krankenkassenanerkannten Präventionskursen oder eigene Durchführung
 - Betrieben im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung
- Bearbeitung der KSB-eigenen Rehasportangebote
- Beratung der Kundschaft

INTEGRATION durch Sport (IdS) (HF im Querschnitt mit dem KoBIZ. 6.3)

Der KSB Euskirchen ist mit einer halben Fachkraftstelle Partner des Programms „Integration durch Sport“ des DOSB. Ein Ziel des Programms ist die Eingliederung von Geflüchteten, sonstigen Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund durch gemeinsame Bewegung. Dadurch wird eine gelebte Integration im Kreis realisiert.

Zu den Aufgaben der Fachkraftstelle „Integration durch Sport“ gehören:

- Beratung von neuzugewanderten Sportinteressierten (z. B. Vermittlung in den Sportverein) sowie von Sportvereinen (z. B. Neuzugewanderte im Sportverein, Integrationsarbeit, Möglichkeiten der Vereinsförderung);

- Durchführung gemeinsamer (mit Sportvereinen) und eigener bewegungsorientierten Projekte in Form von Veranstaltungen und Sportangeboten, aber auch von Qualifizierungsangeboten des organisierten Sports in Bezug auf Integration;
- Aufbau und Betreuung von sog. Stützpunktvereinen, die sich besonders in der Integrationsarbeit engagieren und gezielt sportliche Aktivitäten im interkulturellen Bereich anbieten;
- Beteiligung an verschiedenen Netzwerken bzw. der Aufbau eines Netzwerkes für Integration durch Sport.

Ab dem 01.08.2019 wird die IdS-Fachkraftstelle bei Aufgaben im Bereich der Integration durch eine Bundesfreiwilligendienst-Stelle unterstützt, die in Kooperation von KSB mit dem KoBIZ eingerichtet wurde.

SportBildungswerk Euskirchen

Das SportBildungswerk im KSB Euskirchen veranstaltet zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Sportvereine und Übungsleitungen. Hier wird ein umfangreiches Sport- und Bewegungssystem organisiert, das Bewegungsangebote für unterschiedlichste Zielgruppen und unterschiedliche Bereiche umfasst. Der KSB Euskirchen ist in folgenden Gremien und Initiativen aktiv:

- HaLT – Alkoholpräventionsprojekt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt
- AG §78 – in Kooperation mit dem Jugendamt
- Untere Naturschutzbehörde – in Kooperation mit SSV Euskirchen
- Gesundheitskonferenz
- Gesundheitsamt Kreis Euskirchen
- EU-integrativ
- Eifel Vital 2.0
- Weiterbildung-EU
- Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Euskirchen.

Der KSB Euskirchen hat die Bereitschaft, die Sportvereine mit Beratung, Schulung und Qualifizierung auf ihrem Weg zu unterstützen.

Die Potenziale des Sports

Die positiven Funktionen und Potenziale des Sports

- zur Inklusion
- zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- als Beitrag gegen Rechtsextremismus
- für soziales Zusammenleben
- als Beitrag zur Gesundheitsförderung
- zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Stärkung des Selbstwertgefühls
- zur Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und
- als Beitrag zur Bildung

sind belegt. Sport fördert soziale Kompetenzen wie Teamgeist, Respekt, Toleranz und Fair Play.

Sport- und Bewegungsangebote bieten einen niederschweligen Zugang zu den verschiedensten Zielgruppen wie Kleinkindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Älteren oder Menschen mit Behinderungen oder mit Zuwanderungsgeschichte. Sportangebote nehmen eine Brückenfunktion zur Teilhabe an Bildung, Jugendpolitik, Arbeitsmarkt und Gesundheit ein.

Ein aktives Engagement im Sportverein, u. a. durch ehrenamtliche Führung und Organisation, kann den sozialen Zusammenhalt in der multikulturellen Gesellschaft im Kreis Euskirchen erhöhen und ist eine wichtige Basis für die soziale, kulturelle und alltagspolitische Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Dieser Weg bedarf einer systematischen, bewussten Unterstützung, um effektiv und effizient zu wirken. Hier ist der KSB Euskirchen unterstützend in Koordination, Vermittlung und Expertise im Netzwerk aktiv.

Die Begegnung von Menschen fordert Offenheit, Unvoreingenommenheit und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen oder körperlichen Voraussetzungen, d.h. Kompetenzen, die das Miteinander ermöglichen und fördern. Dazu kann der Sport eine geeignete Plattform des Lernens und Ausprobierens bieten. Durch seine gelebte Demokratie vermittelt der Sport entsprechende alltagspolitische Bildung und Einstellungen sowie demokratische Erfahrungen und Werte.

Wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass der organisierte Sport durch Attraktivität und Akzeptanz in den Lebensstilen eine Demokratiefunktion hat sowie Beiträge zur Sozialisation und Gewaltprävention leistet.

Der organisierte Sport ist die erfolgreichste Freiwilligenassoziation in Deutschland und integriert weit mehr Menschen als vergleichbare Freiwilligenvereinigungen. Zugleich hat der organisierte Sport die weitaus meisten Ehrenamtlichen, die sich in unterschiedlichsten Funktionen und auf sehr vielfältigen Ebenen betätigen. Er ist im Vergleich mit anderen Organisationen ein sehr robustes Feld zum Erhalt des ehrenamtlichen Engagements.

Daneben hat der Sport eine hohe Integrationsleistung im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Damit ist auch ein wichtiger Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit der Sportvereine in Bezug auf die Jugendarbeit und -förderung gewährleistet. Bei Erwachsenen, Älteren, Angehörigen unterer sozialer Schichten sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere muslimische Frauen ist die Integrationsfunktion im organisierten Sport trotz verschiedener Initiativen schwächer ausgeprägt.

Die Sportvereine leisten wichtige Beiträge zur Dichte des sozialen Netzes in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen, das Schaffen von Vertrauen oder der Geselligkeit.

Im Bereich der Gesundheitsfunktionen ist moderate sportliche Aktivität Schutzfaktor vor einer Reihe weitverbreiteter Krankheiten (z.B. Herz-Kreislauf-Krankheiten, verschiedene Arten von Krebs oder Erkrankungen des Bewegungs- und Halteapparats). Sport und Bewegung sind wichtigste Faktoren für eine systematische Prävention im Bereich der Erkrankungen sowie beim Aufbau gesundheitsbezogener Lebensstile. Er leistet zugleich einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität im Alter bis hin zum Gewinn von Lebensjahren.

Für einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit und damit zum Gemeinwohl spricht, dass der organisierte Sport seine Gesundheitsangebote und Beratungsfunktionen stark ausgeweitet und sich besonders im Bereich der Qualifizierung der Übungsleitungen umgestellt hat.

Besonders der Bereich der Rehasportangebote (z. B. Herzsportgruppen, Sport in der Krebsnachsorge, Sport mit Diabetespatienten, Osteoporosegruppen, Sport bei Erkrankungen der Wirbelsäule oder des Haltungs- und Bewegungsapparates) wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Damit hat auch der organisierte Sport eine Aufwertung des Gesundheitsmotivs und die Verankerung präventiven oder rehabilitativen Denkens erfahren.

Die Sportorganisationen werden zu aktiven und anerkannten Handelnden im Rahmen der Gesundheitsförderung.

B.6.2.2 Ziele und Maßnahmen

Die beschriebenen Herausforderungen an den organisierten Sport sind mit der Forderung an Sportvereine verbunden, Vereinsarbeit umzudenken.

Die Sportvereine müssen sich den Anforderungen stellen und ihre Angebote inklusiv öffnen. Inklusion bedeutet im Sport offen für alle zu sein. Es müssen Angebote für die Zielgruppen in den Vereinen angepasst bzw. geschaffen werden. Aktiver Wandel der Angebote bis hin zur Erschließung neuer oder anderer Zielgruppen sind wichtige Bausteine der Zukunftsfähigkeit.

Der KSB Euskirchen kann die Vereine dabei aktiv unterstützen.

Ziel 1: Ein „Kompetenzzentrum Integration und Inklusion im Sport“ im KSB Euskirchen ist eingerichtet

Über die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen soll die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Integration und Inklusion im Sport“ im KSB Euskirchen ermöglicht werden, verbunden mit der Einrichtung entsprechender Personalstellen als Fachkräfte „Sport und Inklusion“.

Der Sport hat Brückenfunktion zwischen verschiedenen Kulturen und sozialen Gruppen und verfügt über ein hohes Potenzial, Integration und Inklusion aktiv und erfolgreich zu gestalten.

Mit der Nutzung dieses Potenzials trägt er als zivilgesellschaftlich Handelnder wesentlich zur Stärkung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens bei.

Maßnahmen:

Zur nachhaltigen und langfristigen Verankerung der Querschnittsaufgabe Inklusion in der Sportentwicklung im Kreis Euskirchen werden im Kompetenzzentrum folgen Themen verfolgt:

- Fragen der finanziellen Förderung der Sportvereine
- Beratung und Schulung der Vereine in Sportmanagement und Sportpraxis
- Konzept- und Projektentwicklung
- Information und Kommunikation
- Kooperation und Vernetzung
- Interkulturelle Vereins- und Verbandsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Ziel 2: Eine Übersicht der bestehenden Vereine und Freizeitorganisationen im Kreis Euskirchen sowie der Sportstätten und Sportmöglichkeiten ist erstellt

Durch die vorgegebene Struktur im KSB Euskirchen können nur Auskünfte über die Mitgliedsorganisationen erfolgen. Daher möchte der KSB eine umfassende Übersicht der verschiedenen (Freizeit-)Vereine im Kreis Euskirchen sowie eine Übersicht der Sportmöglichkeiten in Form der Sportstätten erstellen.

Dadurch wird eine Gesamtübersicht Freizeit im Kreis Euskirchen generiert, die für die Kooperationsbeteiligten (Kommunen, KoBIZ, Politik) zugänglich sein soll.

Zunächst ist vorgesehen, alle Einrichtungen und Sportstätten/-möglichkeiten in einer Excel-Tabelle zu erfassen und diese fortwährend zu aktualisieren. Die Zusammenfassung kann auf einer Internetseite ansprechend präsentiert werden.

Maßnahmen:

1. Abfrage der Vereine im Kreis Euskirchen (über Kommunen und übergeordneten Vereinigungen) und Zusammenfassung der Inhalte in Tabellen wird vorgenommen

2. Abfrage der Kommunen über die bestehenden kommunalen Sportstätten und Freizeitmöglichkeiten und Zusammenfassung der Inhalte in Tabellen wird vorgenommen
3. Darstellung der erfassten Daten mit geeigneten Produkten (Produktentwicklung) und Gestaltung sämtlicher Medien für Menschen mit Behinderung soll erfolgen
4. Öffentlichkeitskampagne der Produkte soll erfolgen

Umsetzung

Eine Übersicht bestehender Sportvereine und Sportstätten im Kreis Euskirchen ist teilweise erstellt. Die Sportmöglichkeiten im Rahmen der KSB-Mitgliedschaft können auf der Webseite des KSB abgerufen werden. Eine Übersicht von Sportmöglichkeiten/Sportstätten außerhalb der Mitgliedschaft beim KSB ist teilweise vorhanden. Hier wurden kommunale Sportstätten aufgenommen, die vorhandene Landschaft an weiteren Sportstätten (z. B. von Vereinen ohne die KSB-Mitgliedschaft) ist größer, konnte jedoch aufgrund von Personalmangel (s. Ziel 1) nicht erfasst werden.

Ziel 3: Eine Übersicht der bestehenden Angebote der Freizeitorganisationen im Kreis Euskirchen ist erstellt (Erweiterung des Ziels 5, B.6.3 Querschnitt KoBIZ Sport)

Auf Basis der unter Ziel 2 erfassten Daten soll eine Übersicht aller Freizeitangebote im Kreis Euskirchen - insbesondere für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - erstellt werden.

Neben den Sportvereinsangeboten entsprechend B.6.3, Ziel 5 sollen bestehende Angebote – auch Dritter - im Freizeitbereich erfasst und transparent gemacht werden.

Als Ergänzung der Angebote wird eine Übersicht der kommunalen Sportstätten vom KSB erstellt. Alle Erhebungen von KSB und KoBIZ sollen auf der Internetplattform dargestellt werden.

Maßnahmen:

1. Abfrage der bestehenden Sportvereinsangebote und Zusammenfassung der Daten in Tabellen wird vorgenommen
2. Zusammenfassung/Abfrage weiterer bestehender Angebote anderer Freizeitorganisationen und Zusammenfassung der Daten in Tabellen erfolgt
3. Abfrage der kommunalen Sportstätten sowie Zusammenfassung weiterer Freizeitsportmöglichkeiten und Zusammenfassung der Daten in Tabellen erfolgt
4. Darstellung der erfassten Daten mit geeigneten Produkten (Produktentwicklung) und Gestaltung sämtlicher Medien für und gemeinsam mit Menschen mit Behinderung wird vorgenommen
5. Öffentlichkeitskampagne passiert

Umsetzung

Die Verlinkung zur Übersicht von bestehenden Sportvereinen und Sportstätten mit der KSB-Mitgliedschaft im Kreis Euskirchen wurde in die IntegreatApp aufgenommen. Weitere Umsetzung ist an das Ziel 2 gebunden.

Ziel 4: Integration ist als selbstverständliche Querschnittsaufgabe in den Regelbetrieb der Sportvereine implementiert und interkulturelle Öffnung der Vereine ist als fortlaufender Vereinsentwicklungsprozess angelegt

Stützpunktvereine sind Sportvereine, die sich besonders in der Integrationsarbeit engagieren und gezielt sportliche Aktivitäten im interkulturellen Bereich anbieten. Sie gewährleisten eine regelmäßige, langfristige und kontinuierliche Arbeit vor Ort, schaffen und fördern Integrationsstrukturen unter Einbindung des organisierten Sports.

Maßnahmen

1. In jeder Kommune mit hohem Anteil an Zugewanderten ist ein Sportstützverein entwickelt.

B.6.3 KoBIZ Querschnitt Kultur, Sport, Freizeit

Das KoBIZ im Regionalen Bildungsnetzwerk versteht seine Hauptaufgabe in der Vernetzung aller im Bildungsbereich verantwortlich Handelnden, wobei unter dem Begriff Bildung nicht nur die vorschulische und schulische Bildung verstanden wird, sondern alle Querschnittsaspekte frühkindlichen Lernens, Lebensplanung, Gesundheit, Ausbildung und Beruf sowie lebenslanges Lernen, Kultur, Sport, Freizeit.

Durch Bündelung der Handlungsbereiche RBB, KI und KoKo im KoBIZ ist die Aufgabe der Vernetzung sehr komplex. Das KoBIZ versteht sich auch als internes Netzwerk, das Ressourcen und Kompetenzen der Mitarbeitenden bündelt zum Zwecke der ergebnisorientierten Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kooperationsbeteiligten.

B.6.3.1 Bestandsaufnahme, Daten und Fakten

Der Anteil der Nichtdeutschen, d.h. der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, liegt im August 2021 im Kreis Euskirchen bei ca. 8,3 %, was einer Zahl von ca. 16.120 Personen entspricht.

Den höchsten Anteil an Nichtdeutschen weisen die Stadt Euskirchen mit 11,5 % (über 6.700 Personen), die Gemeinde Weilerswist mit ca. 9 % (ca. 1.600 Personen) und die Gemeinde Schleiden mit ca. 8,2 % (ca. 1070 Personen) auf.

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in anderen Gemeinden des Kreises liegt unterhalb des Durchschnittsniveaus und ist mit 4,6 % in der Gemeinde Nettersheim am niedrigsten.

Die wenigsten Einwohner*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit weist die Gemeinde Dahlem mit ca. 290 Personen.²⁷

Durch die Entwicklung des Zuzuges von Geflüchteten in den Kreis Euskirchen in den letzten Jahren sind unter der ausländischen Bevölkerung Mitte 2021 ca. 3.000 Geflüchtete.

Die mit dem Zuwachs an ausländischer Bevölkerung verbundenen zahlreichen Aktivitäten in Bildungseinrichtungen und im Ehrenamtsbereich zeigen, dass Bedarfs- und Kompetenzorientierung von Angeboten für Neuzugewanderte im Vordergrund steht. Das Geschlecht, das Alter, die Herkunft, die Religion oder körperlicher Beeinträchtigung, die im Vorfeld durch das KoBIZ-Netzwerk identifiziert und transparent gemacht wurden, werden eher sekundär beachtet, so dass die Angebote multikulturell ausgerichtet werden. Somit bieten die im Folgenden dargestellten Projekte im HF Freizeit der Zielgruppe von jungen und erwachsenen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und / oder Behinderung Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration sowie der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben im Kreis Euskirchen.

B.6.3.2 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Ein barrierefreier Interkultureller Garten als Ort der Begegnung, des Austausches und der Freizeitgestaltung steht für Menschen jeglichen Alters mit und ohne Zuwanderungsgeschichte offen

²⁷ Quelle: IT.NRW und kreiseigene Statistik (Stand Juni 2021).

Der Freizeitgarten auf dem ehemaligen Landesgartenschau Gelände wurde 2016-2017 vom sechsköpfigem Projektteam unter der Koordination des KoBIZ Kreis Euskirchen zum Interkulturellen Gemeinschaftsgarten umgestaltet. Für die beiden Jahre standen Fördermittel der Demografielinitiative zur Verfügung.

Seit 2018 wurde der interkulturelle Garten eigenständig von Ehrenamtlichen in Zülpich weitergeführt und stand allen Bürger*innen zur Beteiligung offen. Seit 2021 übernimmt Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. (Frau Mc Clellan) die Trägerschaft.

Ziel 2: Während der bundesweiten jährlichen „Interkulturellen Wochen“ findet Begegnung unterschiedlicher Menschen zum Abbau von Ängsten und zur Schaffung von Verständnis statt

Innerhalb der Interkulturellen Woche bieten Religionsgemeinschaften, Vereine (Sportvereine), Wohlfahrtsverbände, Städte und Gemeinden sowie Schulen diverse Aktionen, Diskussionen für alle Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte an. Diese Angebote können z. B. interkulturelle Sportangebote, Lesungen, interkulturelles Kochen, bildnerisches Gestalten, interreligiöse Andachten oder ökumenische Gottesdienste sein. Durch gesellschaftliche Teilhabe entsteht Gleichberechtigung und findet Integration statt.

Maßnahmen:

1. Eine Planungsgruppe zur Abstimmung von Angeboten und Kooperationen wird durch das KoBIZ koordiniert.
2. Interkulturelle Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit werden gemeinsam mit Kooperationspartnerschaften unter größtmöglicher Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit organisiert.

Umsetzung

Die Interkulturellen Wochen im Kreis Euskirchen finden seit 2016 jährlich statt. An der Planung, Organisation und Durchführung beteiligen sich diverse haupt- und ehrenamtliche Akteure des Kreises. Unabhängig von den evtl. Herausforderungen (z. B. Einschränkungen infolge der Pandemiesituation 2020 und / oder der Starkregenereignisse 2021) bietet das Netzwerk vor Ort Gelegenheiten für Begegnung und Dialog.

Ziel 3: Frauen mit Zuwanderungsgeschichte nutzen das Angebot des Internationalen Frauenschwimmens

Das Internationale Frauenschwimmen ist ein Freizeitangebot für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren aller Nationalitäten und Glaubensrichtungen, die aus den unterschiedlichsten Gründen (religiösen, gesundheitlichen, persönlichen) im geschützten Raum und ohne Anwesenheit von Männern schwimmen bzw. das Schwimmen erlernen wollen.

In Zusammenarbeit mit interessierten Frauengruppen, in Kooperation mit der Gemeinde Kall und der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Mechernich wurden die ersten Kurseinheiten Ende 2014 angeboten und seit 2015 durch die DLRG Mechernich weitergeführt.

Maßnahmen:

1. Der Ausbau des Angebotes durch Bekanntmachung und Zuführung von interessierten Frauen wird durch das KoBIZ fortlaufend unterstützt.

Ziel 4: Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften des Kreises Euskirchens bekommen Möglichkeiten und Anregungen, in Spielgruppen zu spielen, zu basteln, zu singen und sich zu bewegen

Spielgruppenleitungen nutzen das Spielmaterial der „Rollenden Spielkiste.“

Kindern in Flüchtlingsunterkünften fehlen häufig Anreize und Materialien zum Spielen. In vielen Kommunen haben sich Initiativen gegründet, die regelmäßige Spielstunden für diese Kinder anbieten. Materiell unterstützt werden diese Spielgruppen durch die „Rollenden Spielkisten“, die mit Spielmaterial zum Basteln, Bewegen, Malen und Spielen gefüllt sind.

Maßnahmen:

1. Betreuung des Projektes „Rollende Spielkiste“ durch KoBIZ.

Kooperationspartnerschaften und interessierte Spielgruppenleitungen melden Bedarfe an und das KoBIZ stattet „Rollende Spielkisten“ nach aktuellen Bedarfen aus.

2. Vermittlung von geschulten ehrenamtlichen „Spielkisten-Begleitungen“ wird ausgebaut.

Umsetzung

In Kooperation mit dem Jugendamt wurden vereinzelt Spielkisten an KiTas und Spielgruppen verliehen. Diese sind zu einer dauerhaften Leihgabe geworden. Außerdem wurden die Spielkisten weiterentwickelt. In Form von Sprachförder-Boxen werden sie in SmiLe-Patenschaften und im Rahmen der Frühförderung z.B. bei Griffbereit-Gruppen eingesetzt.

Ziel 5: Kooperation von KSB und KoBIZ mit dem Ziel der Transparenz bestehender Angebote ist ausgeweitet

Die Zusammenarbeit der beiden Akteure – KSB und KoBIZ – soll intensiviert werden.

In Kooperation mit dem KSB wird eine Liste der bestehenden Angebote für Menschen mit Behinderung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im HFSport erstellt.

Maßnahmen:

1. Die bestehende Zusammenarbeit und Vernetzung KSB und KoBIZ wird ausgebaut
2. Die Angebotsliste des KSB wird von KoBIZ ergänzt (vgl. 6.2, Ziel 3)

Umsetzung

Im Rahmen der Kooperation finden regelmäßige Austausch- und Planungsgespräche der beiden Akteure statt. In die IntegreatApp des Kreises Euskirchen wurde die Verlinkung zur Übersicht von bestehenden Sportangeboten aufgenommen. Darüber hinaus werden gemeinsame Projekte umgesetzt, z. B. Interkulturelle Wochen (s. Ziel 2), Fahrradtraining für zugewanderte Frauen, Fortbildungsveranstaltungen (z. B. zum Thema Rassismus im Sport).

Ziel 6: Ferienangebote im Kreis Euskirchen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sind erweitert

Um die aktive Freizeitbeschäftigung in den Ferien zu fördern und diese mit der Sprach- und Kreativitätsförderung sowie der Förderung weiterer Kompetenzen zu verbinden, sollen Konzepte für abwechslungsreiche Ferienangebote mit differenzierter Kostenstruktur in Kooperation mit diversen Akteuren entwickelt werden.

Dabei sollte der Zugang für Teilnehmende mit Behinderung, mit Zuwanderungsgeschichte und mit guter Erreichbarkeit durch ÖPNV sichergestellt werden.

Maßnahmen:

1. Konzeptentwicklung und Durchführung von Ferienprojekten in Kooperation mit diversen Akteuren

Umsetzung

Seit 2018 wurden erstmalig bzw. jährlich wiederkehrend folgende Projekte durchgeführt:

„Viele Welten - Ein Zirkus!“ – ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Zirkuspädagogik NRW (<https://www.lagzirkusnrw.de>), das von TATENDRANG e.V. in Kooperation mit der Gemeinde Blankenheim und dem KoBIZ Kreis Euskirchen seit 2018 durchgeführt wird. Unter Anleitung von Zirkuspädagog*innen des Vereins TATENDRANG e.V. lernen die teilnehmenden Kinder verschiedene Zirkusdisziplinen kennen und werden in ihrer Kreativität und Teamfähigkeit gefördert. Zum Zweck einer gleichzeitigen niederschweligen Sprachförderung wird das Projekt durch Sprachpat*innen des SmiLe-Programms begleitet. Für 2021 wurde das Projekt zunächst pausiert. Es wird jedoch angestrebt, es wieder aufzugreifen und (evtl. abgewandelt) fortzuführen.

Mitmachzirkus bietet ein buntes, spannendes und erlebnisreiches Mitmach- und Aktivprogramm für Kinder an. Die Kinder genießen eine atemberaubende Show, lernen verschiedene zirkusartistische Bereiche kennen und probierten sich in Mitmach-Einheiten aus. 2018 gastierte in Bad Münstereifel „Kölner Spieles Circus“ unter dem Motto „Mitmachen und Mitlachen“; 2021 beteiligte sich am Mitmachzirkus unter dem Motto „Zum Mitmachen und Staunen“ in Mechernich das Artistenpaar Katrin und René Albert.

„Seepferdchen in Sicht“ – ein Ferien-Schwimmkurs für einheimische und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, die gar nicht oder nicht sicher schwimmen können. Das Projekt wird vorzugsweise jährlich unter Beteiligung diverser Akteure durchgeführt.

„The Rock’n’Roll Wrestling Kidz“ – **Ferienwoche mit Action und Teamgeist** für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahre wurde erstmalig in den Herbstferien 2021 als Kooperationsprojekt vom Evangelischen Jugendreferat im Kirchenkreis Aachen, dem Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. und dem KoBIZ Kreis Euskirchen durchgeführt. In dem von der Jugendreferentin Christina Pütz und Team entwickelten actionreichen Projekt konnten die Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund hinter die Kulissen des Wrestling-Sports blicken. In angeleiteten Kreativ-Workshops kreierten die Teilnehmenden eigene Showcharaktere und gestalteten ihre Kostüme. Professionelle Anleitung beim Erlernen der Techniken des Showkampfes (eine Abfolge von Griffen, Würfeln und Sprüngen, die sich teilweise auch in anderen Sportarten wie z. B. Judo finden) erhielten die Teilnehmenden von zwei erfahrenen Wrestling-Trainern, die nicht nur internationales Know-how im Wrestling-Sport, sondern auch Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorweisen können. Bei diesem Ferienangebot konnten Mädchen und Jungen gemeinschaftlich Vielfalt als Normalität erleben, Kreativität entdecken und ausleben. Im Vordergrund stand der Respekt vor einem selbst und dem eigenen Körper, erlebter Teamgeist und sportliche Fairness, Vertrauen sowie die eigenen Stärken und Grenzen.

Dank der Erfahrung der Organisatoren und Trainer kann das Wrestling-Projekt an besondere Zielgruppen – Teilnehmende mit Sprachförderbedarf, aufgrund von Fluchterfahrungen traumatisierte Kinder und Jugendliche, Personen mit diversen Beeinträchtigungen sowie schwer erziehbare Jugendliche etc. – angepasst werden, so dass die Weiterführung der Kooperationen und Durchführung des Projektes in diversen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit hohen Mehrwert bieten.

Aufgrund guter Resonanz von Seiten der Teilnehmenden und ihrer Eltern kam der Wunsch nach Verstärkung des Wrestling-Projektes und seine Weiterentwicklung zum ganzjährigen Angebot in

Form eines Rock'n'Roll Wrestling-Clubs inkl. weiterer pädagogischer Angebote wie z. B. Musikunterricht, Theaterpädagogik etc. In 2022 wird das Wrestling-Projekt in der Konzeption von 2021 stattfinden.

Ziel 7: Zum Thema „Leichte Sprache“ und Verwendung von leicht verständlicher Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit ist sensibilisiert

Information und Sensibilisierung zu den Begriffen „Leichte Sprache“ und leicht verständliche Sprache soll erfolgen.

Maßnahmen

1. Geeignete Übersetzungsagenturen werden vermittelt
2. Beratung zum Einsatz Leichter Sprache in ausgewählten Medien wird angeboten

Ziel 8: IntegreatAPP des Kreises Euskirchen ist für die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen angepasst

IntegreatAPP des Kreises Euskirchen bietet eine Übersicht von diversen Angeboten, die für die Zugewanderten wichtig sind, und ist derzeit neben Deutsch in fünf weiteren Sprachen umgesetzt. Die Inhalte sollen mit der Übersicht von Angeboten für Menschen mit Behinderungen ergänzt werden. Mit leichter bzw. einfacher Sprache wird ein weiterer Schritt zur Barrierefreiheit der App erreicht: die Übersetzung der Inhalte in weitere Sprachen erübrigt sich, die Inhalte werden für Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen und für Personen mit sonstigen Beeinträchtigungen leicht verständlich sein.

Maßnahmen

1. Erweiterung der IntegreatApp um Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen
2. Übersetzung von Inhalten der IntegreatApp in Leichte bzw. Einfache Sprache

C. TABELLARISCHER ÜBERBLICK DER HANDLUNGSFELDER

C.1 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD ARBEIT

Ziel 1: Netzwerke zur Optimierung der Abstimmungsprozesse sind aufgebaut						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Runder Tisch Langzeitarbeitslosigkeit wird weitergeführt.	Austausch der Arbeitsmarkthandelnden zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt	BA Brühl in Kooperation mit dem Jobcenter Eu-aktiv	a)		2	
Runder Tisch Flüchtlinge wird weitergeführt	Austausch zwischen Kreis Euskirchen, Jobcenter EU-aktiv, BA und den Kommunen unter Beteiligung der Bürgerschaft vor Ort	KoBIZ, Integrationsbeauftragter Kreis Euskirchen	a) neun Treffen mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit vorhandenem Personal		2	Organisation und Umsetzung im Herbst 2016 durch Teilnahme des Allgemeinen Vertreters des Landrats sowie Vertretern des Integration-Point, Ausländeramtes und KoBIZ am Format „Runder Tisch Flüchtlingsarbeit“ der kreisangehörigen Kommunen.
Abstimmungen der Beratungsstellen zum im Ausland erworbener	Abstimmung und Zusammenarbeit der Beratungsstellen zu den im	Stab 80, Jobcenter Eu-aktiv	a) WiFö		3	Umsetzung der „Fachberatung zu Anerkennung ausländischer

Berufsab-schlüsse (Anerkennungsberatung) sollen erfolgen	Ausland erworbenen Berufsabschlüsse					Berufsqualifikationen“ durch das BZE ab 01.01.2019. Das BZE ist mit dem Jobcenter und weiteren Akteur*innen im Austausch.
Die Fortführung der gemeinsamen Beratung von Unternehmen durch den Integrationsfachdienst und die Örtliche Fürsorgestelle soll erfolgen	Enge Zusammenarbeit der Einrichtungen zur Unterstützung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und der Förderung von Arbeitgeber*innen	Örtliche Fürsorgestelle, LVR, IFD			3	

Ziel 2: Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist verbessert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Die Förderung von Ein- facharbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Kreisverwaltung als Vor- bild) wird ausgebaut	Der Kreis geht mit gu- tem Beispiel bei der Be- reitstellung von Arbeits- plätzen für Menschen mit geistiger, körperli- cher und psychischer Behinderung und Er- kran-kung voran	Öffentliche Verwaltun- gen, Abt. 10	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern	2	s. Global Nachhaltige Kommune (GNK) ²⁸ Operatives Ziel 1.2.1 Der Anteil der Einfachar- beitsplätze im Kreis Euskirchen steigt bis zum Jahr 2030 jährlich und bedarfsgerecht. Das Inklusionskonzept des Kreises stellt hierzu eine Grundlage dar.
Kommunikation gelunge- ner Beispiele erfolgt	Berichterstattung über Beispiele guter Integra- tion von schwerbehin- derten Menschen	WiFö, Örtliche Fürsorgestelle	a) WiFö	-	1	Kommunikation eines Beispiels gelungener In- tegration im Kreis Eus- kirchen (mittels Bil- dungsscheck) in Form eines Kurzfilms. Verbrei- tung über Newsletter

²⁸ Vgl. <https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/entwicklung/global-nachhaltige-kommune.nrw.php>

						und Homepages der WiFö und der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.).
Sprachförderung und Berufsorientierung für Geflüchtete werden bedarfsorientiert ausgebaut (in Schnittstelle zum KoBIZ)	Kontinuierliche Aktualisierung der Sprachangebote für Geflüchtete im Kreis Euskirchen, Projektinitiativen für Ehrenamtliche, z.B. Sprachpatenschaften oder Schulungsangebote für ehrenamtliche Helfende durch KoBIZ, u.a. im Rahmen der Demografielinitiative Kreis Euskirchen	IntegrationPoint als gemeinsame Anlaufstelle von BA, Jobcenter und Kreis Euskirchen sowie KoBIZ Kreis Euskirchen	Nicht bekannt	Nicht bekannt	2	siehe auch aktuellen Jahresbericht KoBIZ
Sensibilisierung und Information der Unternehmen und Sensibilisierungskurse zum Umgang mit besonderen Menschen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung werden organisiert	Kommunikation der bestehenden Angebote und Information über die Beratungsstellen an die Unternehmen	WiFö PSAG	a) WiFö	-	3	Beiträge im Newsletter der WiFö. Z.B. zum Thema „Betriebliche Inklusion - Herausforderung und Chance zugleich.“ Hinweis auf das Unternehmens-Netzwerk Inklusion.

Ziel 3: Transparenz der Beratungs- und Unterstützungsangebote ist sichergestellt						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Informationsveranstaltung für Unternehmen zum Thema Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erfolgen (Ko-BIZ)	Betriebe des Arbeitsmarktes erhalten von offiziellen Stellen und einem Netzwerk Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten	WiFö KoBIZ			3	
Vermittlung und Hinweise auf Beratungsstellen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung werden ausgebaut	Information von Beschäftigten mit Schwerbehinderung über bestehende Angebote	Örtliche Fürsorgestellen	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern	3	
Die Anwendung von Leichte Sprache in Printprodukten der Kreisverwaltung soll erfolgen	Appell an die öffentlichen Verwaltungen	Öffentliche Verwaltungen	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern	3	

C.2 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT

Ziel 1: Das Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Multiplikator*innen ist optimiert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Überblick über barrierefreie Ärzt*innen psychologische Psychotherapeut*innen -Praxen wird erstellt	Erstellung eines eigenen Faltblatts zur Barrierefreiheit oder Ergänzung bestehender Übersichten um den Aspekt Barrierefreiheit	Krankenkassen Kassenärztliche Vereinigung (KV) niedergelassene Ärzt*innen und psychologische Psychotherapeut*innen	-		3	Die Möglichkeiten der Abt. 53 sind leider bechränkt. Im Bereich der medizinischen Infrastruktur wird Praxen eine Bauberatung auf Anfrage angeboten, bei der auch das Thema Barrierefreiheit thematisiert wird. Im Apothekenwesen wird aktiv vom Gesundheitsamt auf eine verpflichtende Barrierefreiheit hingewirkt.
„Wegweiser für seelische Gesundheit im Kreis Euskirchen“ um den Aspekt	Der Wegweiser ist eine ca. 50 DIN A4-Seiten starke Übersicht über	Abt. 53	a) 3671€ b) 1500€		1	

der barrierefreien Zugänglichkeit wird ergänzt	die Versorgungslandschaft im Kreis Euskirchen. Er wird von der Abt. 53 herausgegeben und ca. alle 2 Jahre aktualisiert. Auflage: 2000. Die Abgabe an die Bevölkerung ist kostenfrei.					
Projekt EU.KITA wird fortgeführt	Das Projekt EU.KITA ist ein vom Kreis Euskirchen seit 2010 finanziertes Projekt, das in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen das Ziel hat, Entwicklungsauffälligen Kindern möglichst früh Behandlungsangebote zu machen sowie die Eltern und die Erzieher*innen in den Einrichtungen zu beraten	Abt. 53	a) 186.800€/Jahr (1 Ärztin, 1 MFA)		2	Das Projekt EU.KITA wird prinzipiell fortgeführt. Fallpriorisierung wegen Pandemie und Flut
Stärkung der Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige	Durch die PSAG, das Gesundheitsamt und die kassenärztliche Vereinigung erfolgte ein weiterer Dialog zur Umsetzung der "Krisen- und Clearingstelle". Eine Information und erneute Abstimmung mit den niedergelassenen Praxen ist geplant.	Kassenärztliche Vereinigung			3	

Stärkung der Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige - Sondersituation Flut -	Initiiert durch das Gesundheitsamt wird die fachliche Versorgungsstruktur für Opfer der Flutkatastrophe durch die Einrichtung von Hilfezentren und neuer Psychotherapeut*innen-sitze verbessert	1) Land NRW 2) Kassenärztliche Vereinigung 3) freie Träger (MHD, ASB) aus Mitteln des Fons „Deutschland hilft“			1	
Stärkung der Versorgungsstruktur für Schwangere	Projekt Hebammenmobil des ASB zur vorgeburtlichen Betreuung Schwangerer in unterversorgten Bereichen des Kreises Euskirchen	freier Träger (ASB) aus Mitteln des Fons „Deutschland hilft“			1	
Anlaufpunkte für Menschen der LSBT*Q-Community werden geschaffen und vernetzt	Der Arbeitskreis sexuelle Gesundheit im Kreis Euskirchen bietet Beratung und Vermittlung für Menschen der LSBT*Q-Community	Abt. 53	a) 20.808€ b) 1500 €		1	
Ein Beratungsangebot für Menschen mit umweltmedizinischen Fragestellungen wird aufgebaut und um aufsuchende Angebote für Betroffene ergänzt	Angestoßen durch die Bleiproblematik im Raum Mechernich-Kall wird eine Fachgruppe Umweltmedizin aufgebaut, die individuell berät und weitere Maßnahmen koordiniert bzw. durchführt.	Abt. 53			2	

Quartiersprojekt zur Gesundheitsförderung in einem sozialen Brennpunkt.	Das Gesundheitsamt betreibt unter inhaltlicher Mitwirkung des Jugendamtes in Roggendorf und einer Siedlung der Mechernicher Innenstadt jeweils ein Stadtteilbüro, in dem durch direkte Ansprache und Aktivierung die Gesundheitsbildung und somit die Partizipation der Bewohner verbessert werden soll.	Abt. 53	a+b) Fördermittel der GKV		1	
Geflüchtete Kinder und deren Angehörigen werden im Rahmen der Seiteneinsteigenden-Untersuchungen zu Entwicklungsauffälligkeiten/ Behinderungen untersucht und beraten	Neu nach Deutschland zugewanderte schulpflichtige Kinder müssen der Abt. 53 für eine Untersuchung vorgestellt werden (in 2022 ca. 400 Aufträge, bislang ca. 50% erfolgt, bis Ende des Jahres 100% angestrebt)	Abt. 53	a) 37.140€ (in 2015) (je Kind 30 Minuten Ärztin, 30 Minuten Helferin, 30 Minuten Overhead)		2	Die Seiteneinsteigendenuntersuchungen erfolgen durch die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes
Mehrsprachige, leicht verständliche Infomaterialien für Angehörige von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten/ Behinderungen über weitere Kontaktpersonen (u.a. niedergelassene Kinder- und Jugendärzt*innen) wird erstellt	Faltblatt/ Mini-Broschüre, die Eltern bei Untersuchung mitgegeben werden kann	KoBIZ	a) eigene Ressource		3	Bedarfsweise fachliche Zuarbeit durch 53

Vernetzung der Inklusionsbeauftragten aus verschiedenen Ressorts innerhalb der Kreisverwaltung und den einzelnen Städten und Gemeinden sowie den Trägern, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden der Behindertenhilfe, der Selbsthilfe sowie der AG Inklusionsdialog der PSAG erfolgt	Aufbau von Vernetzungsstrukturen, die regelmäßigen Austausch ermöglichen	Kreis Euskirchen, Städte und Gemeinden, Träger, Vereine und Wohlfahrtsverbände der Behindertenhilfe, Selbsthilfe, AG Inklusionsdialog der PSAG	-		2 teilweise umgesetzt	Die Mitwirkung der PSAG wird fortgeführt. Beim entsprechenden Aufbau und der Pflege der regionalen Vernetzungsstrukturen sind Kreisverwaltung (KoBIZ) und PSAG im konstruktivem Dialog.
Ehrenamtlich Tätigen werden durch professionelle Inklusionsbeauftragte unterstützt	Zentrale Kontaktpersonen für ehrenamtlich Tätige	Kreis EU, Städte und Gemeinden	-		2 teilweise umgesetzt	Die Ehrenamtsagentur des Kreises unterstützt ehrenamtlich Tätige im Kontext von Inklusion.

Ziel 2: Vorurteile und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung durch fortgesetzte Aufklärungs- und Motivationsarbeit sind abgebaut						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Projekts „Verrückt?- Na und!“ an weiterführenden Schulen wird fortgeführt und ausgeweitet	Das Projekt ermöglicht der SchA an weiterführenden Schulen durch den Kontakt mit Psychiatrieerfahrenen Berührungssängste und Vorurteile gegenüber seelischen Behinderungen und psychischen Störungen abzubauen	Abt. 53, Schulleitungen, Regionalgruppe SPZ, Psychiatrieerfahrene, Schulsozialarbeit etc.) KoBIZ/RBB	a) 4753€ b) 3000€		2	Wird fortgeführt.
„Ex-In“-Beratung im Kreis Euskirchen wird gefördert	„Ex-In“ ist eine Initiative mit dem Ziel, Psychiatrieerfahrene zu Fachkräften im psychiatrischen System auszubilden (http://www.ex-in.de/index.php)	Kreis Euskirchen	ja		3	Träger wurden über „Ex-In“ informiert. Bei einer finanziellen Förderung in Höhe von ca. 5.000,00 € als Anschubfinanzierung (evtl. Sprechstunden als Mini-Job oder auf Honorarbasis/Absprachen mit

						dem Jobcenter/Beteiligung an den Fortbildungskosten) wäre ein Projektstart mit interessierten Kooperationspartner*innen möglich. Finanzierung noch nicht geklärt.
Freizeit- und Sportangeboten von Vereinen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung wie z.B. EU.integrativ werden gefördert und ausgebaut	Ziel ist die Integration von Menschen mit Behinderung in örtliche Sport-, Freizeit- und Bildungsangebote	Städte und Gemeinden, KSB Vereine Lebenshilfe DRK, VHS etc.	-			

Ziel 3: Fachkräfte im Gesundheitswesen sind sensibilisiert und qualifiziert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Fortbildung für Hebammen zum Thema frühkindliche Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten werden angeboten	Hebammen sollen durch entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung den Eltern kompetente Beratende im Bereich kindlicher Behinderungen sein	Verantwortliche Träger für Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungsinstitute, Abt. 53	a) 1446€ (12 Verwaltungs- und 10 Arztstunden)		2	Die Abt. 53 führt jährlich eine Fortbildung für Hebammen zu wechselnden Themen durch, u.a. zum Thema frühkindliche Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten.
Verstärkte Thematisierung praktischer und theoretischer Aspekte des Umgangs mit behinderten Menschen in den Aus- und Weiterbildungscurricula von medizinischem Personal wird angewendet	Verbesserung des theoretischen wie praktischen Wissens des medizinischen Personals im Umgang mit Menschen mit Behinderung	Verantwortliche Träger für Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungsinstitute				

Ziel 4: Bedarfsgerechte Versorgungsangebote sind geschaffen						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Gemeindenaher Begegnungs- und Versorgungsstätten werden aufgebaut	Zur Erreichbarkeit von Versorgungs-, Begegnungs-, Freizeit- und Kulturangeboten ist ein ortsnahe Angebot entscheidend	Krankenkassen, Städte und Gemeinden				
Mobile Reha im Kreis Euskirchen wird angeboten	Für einen definierten Personenkreis (s.o.) wird die mobile Reha von einem multiprofessionellen Team unter ärztlicher Leitung als eine besondere Form der ambulanten Reha zu Hause erbracht	Kostenträger			2	Wird im Rahmen der Psychiatriekoordination thematisiert. Potentielle Anbieter (Kliniken) reagieren bislang zurückhaltend auf Grund von fehlenden bzw. geringen finanziellen Anreizen der zuständigen Kostenträger.

Perspektive von Menschen mit Behinderung aller Altersstufen werden berücksichtigt in politischen Gremien durch Inklusionsbeauftragte	Inklusion soll als Querschnittsthema in politischen Entscheidungsprozessen präsent sein	Städte und Gemeinden, Kreis EU				
Perspektive von Menschen mit Behinderung durch Möglichkeit der themenbezogenen Partizipation von Menschen mit Behinderung in relevante politische Entscheidungsprozesse wird ermöglicht	Durch die Möglichkeit der themenbezogenen Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen soll ein höheres Maß an politischer Beteiligung angestrebt werden	Städte und Gemeinden, Kreis EU				
Kontinuität von Betreuungsleistungen im Falle einer Krankenhausbehandlung von Menschen mit Behinderung soll erreicht werden	Bei stationärem Krankenhausaufenthalt sinkt abrechnungsfähiger Betreuungsaufwand z.B. beim Betreuten Wohnen auf ein Minimum. Die notwendige Betreuung der Menschen im Krankenhaus ist so nicht ausreichend möglich	LVR Rheinland				Wurde auf der Regionalkonferenz mit dem zuständigen Kostenträger (LVR) thematisiert und von diesem zugesagt, sofern Einzelfallprüfungen den Bedarf bestätigen.

C.3 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD PFLEGE

Ziel 1: Selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird angestrebt						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Aktionswoche der Generationen wird fortgeführt	Einmal jährlich finden innerhalb einer festgelegten Woche im Herbst in kreisangehörigen Städten und Gemeinden generationenübergreifende Veranstaltungen statt, die von KiTa, Vereinen, Schulen, Pflegeeinrichtungen etc. organisiert werden. Die Veranstaltungen werden in einem Veranstaltungskalender veröffentlicht. Die teilnehmenden Institutionen erhalten eine Kostenerstattung für ihre Aktion.	Koordination: Kreis Euskirchen, Abt. Soziales - Z.I.P. Kooperation: KiTa Schulen Vereine Pflegeeinrichtungen Kirchengemeinden etc.	a) wird durch vorhandenes Personal sichergestellt. b) 3.500 € für Veranstaltungskalender, Plakate und Kostenerstattung für teilnehmende Institutionen (Höchstbetrag: 250 €)		2	Wird fortgeführt mit Mitteln aus dem Budget der Abt. 50. Im Jahr 2020 auf Grund der Pandemie ausgesetzt, vorauss. auch 2021. Fortführung in 2022.

Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe werden geöffnet zum Gemeinwesen und gemeinsamen Veranstaltungen werden durchgeführt	In Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe finden regelmäßige Veranstaltungen, z.B. in Kooperation mit vor Ort ansässigen Schulen, KiTa, Vereinen etc. statt	Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Kreis Euskirchen KiTa Schulen Vereine Kirchengemeinden etc.				Abt. 50 übernimmt im Regelfall die Koordination der Termine inkl. Veranstaltungskalender. Wird derzeit wegen Pandemie nicht durchgeführt
Inklusiven Freizeitangeboten werden gefördert	Angebot verschiedener Freizeitaktivitäten, z. B. im sportlichen Bereich für die junge, mittlere und ältere Generation	Vereine Einrichtungen KSB				Abt. 50 übernimmt im Regelfall die Koordination der Termine inkl. Veranstaltungskalender. Wird derzeit wegen Pandemie nicht durchgeführt

Ziel 2: Nachbarschaftshilfe und das Ehrenamtes werden gestärkt und ausgebaut						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Seniorenpat*innen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden ausgebildet	In den interessierten kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden Seniorenpat*innen ausgebildet, die sich ehrenamtlich um ältere Menschen im jeweiligen Stadt- und Gemeindegebiet kümmern	Kreisangehörige Städte und Gemeinden Vereine (z.B. feder e. V.)				Kein aktueller Stand bekannt. Wird durch Städte und Gemeinden durchgeführt.
Börse: Hilfe zur Hilfe wird etabliert	Schaffung einer Hilfeplattform/Hilfebörse, in der Menschen im Rentenalter Jugendliche, Erwachsene gegenseitige Hilfeleistungen anbieten, z. B. Rasenmähen gegen Babysitten etc., siehe Best-Practice-Modell „Taschengeldbörse“, AWO Solingen,	Kreis Euskirchen Städte und Gemeinden Vereine		ja		GenoEifel e.V. Netzwerk an Urft und Olef – miteinander füreinander

	jedoch mit erweiterter Zielgruppe					
Hauptamtlichen Ehrenamtsbeauftragten werden geschaffen	Einstellung hauptamtlich „Kümmernder“, mit der Aufgabe des Aufbaus der Hilfebörse, der Verwaltung und der Koordination der Angebote	Kreis Euskirchen Städte und Gemeinden Vereine		ja		Im Rahmen des Projekts Hauptamt stärkt Ehrenamt wurde/n (eine) Stelle geschaffen.

Ziel 3: Selbstbestimmtes Wohnen (Schnittstelle zum Handlungsfeld Wohnen) ist sicherstellt						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Alternativer Wohnformen werden ausgebaut	Zur Vermeidung oder zumindest zum Hinauszögern von Heimaufenthalten, wird das Angebot der alternativen Wohnformen, wie z.B. Mehrgenerationenwohnen (Ziel e. V., An der Malzfabrik) weiter ausgebaut	Kreis Euskirchen Städte und Gemeinden Investoren Einrichtungsträger				
Wohnen für Hilfe wird organisiert	In dem bereits bei der Stadt Köln vorhandenen Projekt erhalten junge Menschen günstig Wohnraum in der (zu groß gewordenen) Wohnung eines älteren Menschen. Im Gegenzug helfen sie bei kleineren Aufgaben, z. B. beim Einkaufen, im Garten, beim Gang zur ärztlichen Praxis	Kreis Euskirchen Städte und Gemeinden				

C.4 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD ERZIEHUNG - KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Ziel 1: Alle Kinder können eine Kindertageseinrichtung in Wohnortnähe besuchen.						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Fachkräfte für Inklusion stehen Eltern von Kindern mit Behinderung von Geburt an, mit Schwerpunkt in der Kindertagesbetreuung, im Rahmen der Frühen Hilfen in schwierigen Phasen zur Verfügung.	Besondere Belastungen nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung, in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle können mit Hilfe der Fachkräfte für Inklusion in kurzen, intensiven Beratungssettings bearbeitet werden. Die Fachkräfte sind sehr gut vernetzt und können passgenaue weitere Hilfen vermitteln. Der Zugang zu diesem Beratungsangebot ist niedrigschwellig, Kontaktaufnahme unmittelbar telefonisch oder per Mail.		2 x 0,5 Stelle Fachkraft Sozialpädagogik(o.ä.) mit kinder- und jugendtherapeutischer Ausbildung b. Abt. Jugend und Familie		1	
Die fachliche Qualifikation in den KiTas wird in Ko-	Kreisweite Fortbildungen werden dem Bedarf	Abt. Jugend und Familie, Träger von Kindertageseinrichtungen	-		1	

operation von KiTa-Trägerschaften und der Abt. Jugend und Familie weiterentwickelt.	entsprechend angeboten. Inklusion ist Thema des Qualitätsdialogs gem. §79a SGB VIII					
---	--	--	--	--	--	--

C.5 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD ERZIEHUNG - JUGENDHILFE

Ziel 1: Alle Kinder mit einer (drohenden) Behinderung können eine Regelschule besuchen						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Bedarf an zusätzlicher Unterstützung ist ermittelt, Antrag wird gestellt	Medizinische Diagnose liegt vor, aus der der Bedarf herzuleiten ist. Eltern und Schule können mit vorhandenen Ressourcen eine Beschulung nicht ermöglichen	Schule, Eltern, Fachärzt*innen, Abt. Soziales	a)		1	Kinder sind i.d.Regel aus der besonderen Förderung in der Kita bekannt, Teilnahme an Förderkonferenz durch Fachkraft.
Konkrete Umsetzung wird geplant.	Kurze sozialpäd. Diagnostik, Ressourcen und Defizite sind erhoben, gemeinsam konkreter Bedarf ermittelt. Bescheid wird durch Abt. 50 erstellt	Abt.Jugend und Familie für Abt.Soziales	a) 0,5 Stelle Sozialpädagogin/Sozialpädagoge		1	
Einzelfallsteuerung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens analog § 36 SGB VIII erfolgt	Hilfeplanung und Fortschreibung zur fachlichen Steuerung des Inhalts und des Umfangs der Schulbegleitung	Abt. Jugend und Familie für Abt. Soziales	-		1	
Übernahme und Steuerung sämtlicher Fälle,		Abt. Jugend und Familie für Abt. Soziales	a) 0,5 Stelle Fachkraft		3	

evtl. auch Autismustherapie erfolgt			Sozialpädagogik			
Regelmäßig stattfindender Qualitätsdialog mit den unterschiedlichen Anbietenden erfolgen		Abt. Jugend und Familie für Abt. Soziales	-		1 und 2	

C.6 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD BILDUNG - SCHULEN BERUF

Ziel 1: Das Regelschulangebot ist inklusiv ausgerichtet.						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
GL ist an allgemeinen Schulen (Grundschulen, weiterführende Schulen und BK) eingerichtet	Die Einrichtung erfolgt bedarfsgerecht vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen durch die Schulaufsicht mit Zustimmung der jeweiligen Schulträgerschaft	Schulaufsicht Schulträgerschaft			1	Einzelintegration (HK, SE) an allen Schulen möglich, auch an nicht GL-Schulen praktiziert. 22 Grundschulen und 10 weiterführende Schulen sind z.Zt. Schulen des GL.
Die personellen Ressourcen des GL und der sonderpädagogischen Unterstützung sind bedarfsgerecht sichergestellt	Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden beim Stellenbedarf der allgemeinen Schulen berücksichtigt. Stellen für die sonderpädagogische Unterstützung kommen ergänzend hinzu. Im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen erfolgt diese Zuweisung systemisch, bei allen anderen	Land NRW Schulaufsicht			1	Laufender Prozess

	Behinderungsarten personenbezogen					
Die Schulen sind zur Umsetzung des GLsächlich ausgestattet	Für die sächliche Ausstattung der Schulen sind die Schulträgerschaften zuständig. Das Land unterstützt die Kommunen durch Landesmittel. Zudem können Schulträgerschaften die LVR-Inklusionspauschale nutzen, um im Einzelfall das GL zu ermöglichen	Land NRW, Schulaufsicht, Schulträgerschaft, LVR			2	Finanzielle Ausstattung durch die Schulträgerschaft der Regelschulen im Rahmen der Schulbudgets.
Integrationshelfende werden in den Regelschulen eingesetzt	Koordination und ggfls. Poolbildung zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen	Kreis Euskirchen in Trägerschaft der Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe			1	Lfd. Prozess, Koordinierung/ Poolbildung mit vorhandenem Personal im Bereich des Jugendamtes und Sozialamtes.
Die Übergänge - Kindergarten / Primarstufe - Primarstufe / Sek I - Sek I / Sek II werden koordiniert und optimiert	Das Schulamt ermittelt zu Beginn des letzten Schuljahres in der Primarstufe über die Grundschulen und Förderschulen, welche Eltern für ihr Kind im Folgejahr das GL in Schulen der Sek I wünschen. Auf der Grundlage dieser Daten und dem Erlass von 2018 koordiniert die Inklusionsrunde die Schulplatzvorschläge für die weiterführenden Schulen.	Schulamt, IKO, Bezirksregierung, Schulen und Schulträgerschaft.			1	Lfd. Prozess

Ziel 2: Das Ganztagsangebot ist inklusiv ausgerichtet.						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Der Ganzttag an den Schulen soll zur Umsetzung des GL sächlich ausgestattet werden		Zuständig sind die Städte und Gemeinden in Schulträgerschaft			2	Lfd. Prozess
Inklusive Ganztagskonzepte sollen entwickelt werden		Zuständig ist die jeweilige Schule; die Umsetzung erfolgt durch die Schulen und die diversen Trägerschaften.			2	Lfd. Prozess

Ziel 3: Eine inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung ist sichergestellt.						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Das GL wird in der Zuständigkeit der jeweiligen Schule konzeptionell gestaltet und weiterentwickelt	Schulen gestalten vor dem Hintergrund ihres inklusiven Grundverständnisses das GL und entwickeln ihr Konzept des GL beständig weiter. Unterstützung können Schulen durch IFA erhalten. Das KT bietet im Auftrag des MSB Fortbildungsangebote für Schulen auf dem Weg zum GL an	Schulen Schulaufsichtsbehörden			2	Lfd. Prozess
Regelmäßige Fachtagungen und Arbeitskreise zu Themen der Inklusion werden in der Zuständigkeit der Schulaufsicht konzeptionell durchgeführt	Fachtage und Arbeitskreise dienen der Qualitätsentwicklung und –sicherung. Die Planung und Organisation erfolgt durch die IFA und die IKO unter Einbeziehung des KT	Schulaufsichten IFA, IKO, KT			2	Lfd. Prozess
Verlässliche Netzwerkstrukturen werden auf- und ausgebaut	Für eine gelingende Inklusion ist die Kooperation von verschiedenen Handelnden unerlässlich. Hier	Schulaufsicht IFA, IKO, KT KoBIZ/RBB, Schulberatungsstelle, Jugendamt			2	Lfd. Prozess

	gilt es u.a. sich abzustimmen, Informationen zu bündeln und allen Beteiligten zugänglich zu machen					
Lehrer*innen und weiteres Fachpersonal werden unterstützt und informiert durch Angebote (Fortbildungen, Coaching-Maßnahmen)					2	Lfd. Prozess
Der Medienpool zum Thema Inklusion soll durch das Kreismedienzentrum ausgebaut werden	Vorhalten inklusionsfördernder Medien zur Nutzung/Ausleihe für die Schulen, die im Inklusionsprozess beteiligt sind	Kreis Euskirchen				Lfd. Prozess, Beschaffungen erfolgen im Rahmen des verfügbaren Budgets entsprechend der Bedarfsnachfrage durch das Medienzentrum.

Ziel 4 Ein bedarfsgerechten Förderschulangebots im Kreisgebiet wird erhalten						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Das kreisweiten Förder- schulkonzepts wird fort- geschrieben bzw. weiter umgesetzt	Erhalt von regionalen Förderschulangeboten, damit Eltern auch künft- ig von ihrem Recht Ge- brauch machen können, eine Förderschule als Förderort für ihr Kind zu wählen	Kreis Euskirchen in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemein- den				Das Förderschulkonzept ist Anlage des Inklusi- onsplanes. Die Kosten des Schul- betriebs für die kreisei- genen Förderschulen werden über differen- zierte Kreisumlage auf die Wohnortkommunen umgelegt.

Ziel 5: Die Barrierefreiheit der kreiseigenen Schulgebäude wird verbessert.						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Barrierefreiheit der Schulgebäude wird hergestellt bzw. verbessert	Damit Schüler*innen mit Bewegungsbeeinträchtigungen das Schulgebäude erreichen oder sich innerhalb des Gebäudes zu den Unterrichtsräumen frei bewegen können, müssen die Zugänge z.B. mit Rampen oder automatischen Türöffnern ausgestattet werden. Sanitärräume sind ebenfalls entsprechend der Bedürfnisse barrierefrei umzubauen oder neu zu schaffen	Kreis Euskirchen als Schulträger der Schule	a.) 490.000 € (2018 – 2021) b.) 238.000 € (2018-2021)	a.) 100.000 € (2022) b.) 40.000 € (2022 – 2023)		Herrichtung Barrierefreiheit am TEB (u.a. Aufzug, Plattformlifte, behindertengerechter Umbau der Toilettenanlage); Herrichtung Barrierefreiheit am BKE (u.a. Aufzug, Plattformlifte, behindertengerechter Umbau Toilettenanlage)

Ziel 6: Schulen und Einrichtungen (Vereine, OGS, Musikschule, Therapieeinrichtungen etc.) vernetzen sich, um Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung zu beteiligen

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Die Kooperation und Zusammenarbeit, sowie Information der einzelnen Akteur*innen wird gefördert.		Kreis Euskirchen als Schulträger der Schule				
Die PSAG wird sich mit dem Thema „das Lernumfeldes wird geöffnet“ im weiteren Prozess beschäftigen.		PSAG				

C.7 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD BILDUNG - ÜBERGANG SCHULE - BERUF

Ziel 1: Nachhaltige Unterstützung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für eine gleichwertige Chance auf dem Arbeitsmarkt im Übergang von der Schule in den Beruf						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Teilnahme möglichst vieler Schüler*innen der STAR-Zielgruppe an SBO in KAoA-STAR	Enge Kommunikation bzgl. Durchführung der entsprechenden SBO mit Förderschulen GE, HK und KM	LVR- Integrationsamt - Koordinierungsstelle KAoA-STAR, IFD	a + b) durch LVR und MAGS		3	
Information der Eltern von Schüler*innen der STAR-Zielgruppe im GL über Möglichkeiten einer Potenzialanalyse und der weiteren Begleitung durch den IFD	Jährliche Informationsveranstaltung	KoBIZ-Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf, Schulaufsicht, LVR-Integrationsamt, IFD	a) vorhandenes Personal		3	
Einfacharbeitsplätze werden weiter gefördert	Bewerbung für die Installation von neuen Einfacharbeitsplätzen, Aufstockung vorhandener Einfacharbeitsplätze in der (Kreis-) Verwaltung	Kommunen	a) durch vorhandene Multiplikator*innen		2	s. HF Arbeit

Helfer*innenausbildungen werden ausgeweitet	Bewerbung in kommunalen Wirtschaftsräumen	Kommunen	a) durch vorhandene Multiplikator*innen		3	
Integrationsunternehmen nehmen an Ausbildungs- und Studienbörsen teil	Aufnahme der Integrationsunternehmen als Ausstellende auf der Ausbildungs- und Studienbörse	Förderverein/Kommunen in Kooperation mit KoBIZ/RBB	-		3	nächste Ausbildungs- und Studienbörse 2020 im Wechsel mit kommunalen Ausbildungs- und Studienbörsen
Transparenz zum Vermittlungsangebot NEW-Job erfolgt	Bewerbung auf Veranstaltungen der KoKo	KoBIZ	a) vorhandenes Personal		1	
Förderung der ReHa-spezifischen BvB wird beworben	Bewerbung bei Kooperierenden z.B. der Steuerungsgruppe KoBIZ	BA	-		2/3	
Installierung von Klassen im Gemeinsamen Lernen am TEB wird unterstützt	Der Kreis Euskirchen in Schulträgerschaft der BK stimmt der Installation von Klassen im Gemeinsamen Lernen am TEB im gewerblich-technischen Bereich zu	Land NRW	-		2	

C.8 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD BILDUNG - ERWACHSENENBILDUNG/VHS

Ziel 1: Öffentlichkeitsarbeit ist barrierefrei gestaltet						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Optimierung des Anmeldeformulars soll erfolgen	Das Formular soll durch Felder ergänzt werden, um spezifische Bedarfe mitteilen zu können. Außerdem wird es insgesamt vereinfacht.	VHS Kreis Euskirchen	-		1, 2	
Weitere Anforderungen zur Gestaltung eines barrierefreien Internetauftritts werden angestrebt.	Optimierung der Website	VHS Kreis Euskirchen			1, 2	Neue technische Möglichkeiten werden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Ziel 2: Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist verbessert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Schulungsmaßnahme (Thema: Inklusion in der Erwachsenenbildung) für das hauptamtliche VHS- Personal sollen erfolgen	Schulungsthemen wer- den u. a. sein: Barriere- freiheit, Kommunikation und Leichte Sprache	VHS Kreis Euskirchen	b) Aufwand ca. 400 €		1, 2	Durch Fluktuation im Personal sollen neue MA ebenfalls geschult werden. Eine Auffri- schung für bereits ge- schulte MA soll stattfin- den.
Spezielle Fortbildung für Kursleitende (Thema: In- klusion in der Erwach-se- nenbildung) sollen statt- finden	Geplante Schulungsthe- men: Barrierefreiheit, Kommunikation und Leichte Sprache	VHS Kreis Euskirchen	b) Aufwand ca. 250 €		1, 2	Durch Fluktuation im Personal sollen neue MA ebenfalls geschult werden. Eine Auffri- schung für bereits ge- schulte MA soll stattfin- den.
Eine Ansprechperson für das Thema Inklusion wird benannt	Fortbildung und Ausstat- tung mit den nötigen Ressourcen	VHS Kreis Euskirchen	b) Aufwand ca. 400 €		1, 2	Durch Fluktuation im Personal sollen neue MA ebenfalls geschult werden. Eine Auffri- schung für bereits ge- schulte MA soll stattfin- den.

C.9 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD WOHNEN

Ziel 1: Interessen der Menschen mit Behinderungen in Inklusions- und Sozialplanungsprozessen und bei der Angebotsgestaltung sind stärker berücksichtigt

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Durchführung von Befragungen über Interessen und Bedarfe bei Inklusions- und Sozialplanungsprozessen und bei der Angebotsgestaltung		LVR / Kreis				

Ziel 2: Transparenz über vorhandene Wohn- und Betreuungsangebote ist geschaffen						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Durchführung einer um- fassenden, trägerneutra- len Information und Bera- tung über Wohn- und Be- treuungsangebote sowie Finanzierungsmöglichkei- ten		LVR				

Ziel 3: Wohngebote sind weiter dezentralisiert und in den Sozialraum eingebunden						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Weitere Dezentralisierung stationärer Wohnplätze		LVR				
Weiterer bedarfsgerechter Ausbau des ambulant Betreuten Wohnens		LVR				
Weiterer bedarfsgerechter Ausbau des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderungen		LVR				
Engere Einbindung der Angebote der Eingliederungshilfe in die Gemeinwesen	Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die örtlichen Vereine und Institutionen bauen dazu ihre Zusammenarbeit weiter aus (z.B. gemeinsame Veranstaltungen, Nutzen gegenseitig Räumlichkeiten)	LVR				
Weitere Stärkung und Vernetzung der zahlreichen lokalen Netzwerke zur Förderung der Inklusion		LVR				

Ziel 4: Bezahlbare kleinere Wohnungen (barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen) werden um- und ausgebaut						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Erstellung einer Datenbank zum Bestand an öffentlich geförderten barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen		Kreis/Kommunen		ja a) u. b)		Klärung der Zuständig- keiten und Ressourcen erforderlich
Sensibilisierung von Archi- tekt*innen, Wohnungsbauge- sellschaften durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Umbau und Bau barriere- freier Wohnungen		Kreis/Kommunen		ja a) u. b)		Klärung der Zuständig- keiten und Ressourcen erforderlich
Sensibilisierung von Städten und Gemeinden zur Berück- sichtigung der besonderen Wohnbedarfe im Rahmen der kommunalen Planungs- prozesse		Kreis/Kommunen		ja a) u. b)		Klärung der Zuständig- keiten und Ressourcen erforderlich
Verstärkung der Öffentlich- keitsarbeit zu Finanzierungs- und Unterstützungsmöglich- keiten für den privaten be- hindertengerechten Umbau		Kreis/Kommunen		ja a) u. b)		Klärung der Zuständig- keiten und Ressourcen erforderlich Wird zum Teil bereits durch die Wohnraumbere- atung durchgeführt

Ziel 5: Das Bündnis für Wohnen stellt als Netzwerk eine Plattform auch für die Diskussionen um die Bedürfnisse von Menschen mit Inklusionsbedarf dar.

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Erstellung einer Bedarfsa- nalyse für den öffentlichen Raum, ÖPNV, Geschäfte, Ärzte, Arbeit, Wohnen etc. für und mit Menschen mit Inklusionsbedürfnissen		Evtl. in Kooperationen mit dem Bündnis für Wohnen		Ja a) u. b)		Team 61.1 kann im Rah- men des Bündnisses für Wohnen unterstützen, Fe- derführung ist noch zu klären.
Entwicklung einer Quote bzw. Prognose aus der Bedarfsanalyse		Evtl. in Kooperationen mit dem Bündnis für Wohnen				Team 61.1 kann im Rah- men des Bündnisses für Wohnen unterstützen, Fe- derführung ist noch zu klären

Schaffung von Treffpunkten unter Einbeziehung der Umgebung		Kommunen				
Netzwerktreffen zum Thema „Wohnen für Menschen mit Inklusionsbedürfnissen“						
Sensibilierungsarbeit über den Newsletter						
Analyse des Wohnungsmarktes im Rahmen des geplanten Wohnungsmarktberichtes wird angestrebt (als einzelne Pkte. NTO)						

Ziel 6: Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung erhalten die Möglichkeit zur Partizipation in politischen Prozessen						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Netzwerktreffen zum Thema „Wohnen für Menschen mit Inklusionsbedürfnissen“		evtl. in Kooperationen mit dem Bündnis für Wohnen				Team 61.1 kann im Rahmen des Bündnisses für Wohnen unterstützen, Federführung ist noch zu klären.
Sensibilisierungsarbeit über den Newsletter	Team 61.1 erstellt regelmäßig einen Newsletter zum Bündnis für Wohnen, in dem zu verschiedenen Einzelthemen rund um das Wohnen informiert wird. Dieser kann um Inhalte aus dem Bereich Inklusion ergänzt werden.	Team 61.1 im Rahmen des Newsletters Bündnis für Wohnen				Inhalte müssen von Fachbereichen ergänzt werden
Analyse des Wohnungsmarktes im Rahmen des geplanten Wohnungsmarktberichtes		Team 61.1 und Kommunen		Ja a) u. b)		Wohnungsmarktbericht hängt von der Mitarbeit der Kommunen ab, bislang wurde hier noch kein Interesse bzw. keine Zusicherung der Zuarbeit signalisiert

C.10 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD MOBILITÄT, BARRIEREFREIHEIT ÖPNV

Ziel 1: Bedienungszeiten im ÖPNV werden ausgeweitet						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Ausweitung der Bedie- nungszeiten im ÖPNV	Umsetzung des Kreis- tagsbeschlusses vom 05.04.2017 (Fortschrei- bung des NVP) durch die Verwaltung. Ab Dezember 2018 wird kreisweit das Angebot im Abendverkehr um eine Stunde ausgewei- tet. Samstagnachmit- tags sowie sonn- und feiertags wird das Ange- bot auf einen zwei-Stun- den-Takt bis in die Abendstunden ausge- dehnt.	Die Umsetzung (Fahr- planerstellung, Bestel- lung der Fahrleistun- gen) erfolgt durch das Team ÖPNV in der Kreisverwaltung.	a) ja b)nein	a) ja b) ab dem HH-jahr 2019	1	Die Umsetzung erfolgte zum Fahrplanwechsel im Dezem- ber 2018. Die erhöhten Auf- wendungen werden über die ÖPNV-Umlage auf die kreis- angehörigen Kommunen umgelegt.

Ziel 2: Die Fahrzeugausstattung wird verbessert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Umsetzung des Kreis- tagsbeschlusses vom 05.04.2017 (Fortschreibung des NVP) durch die Verwaltung soll vorgenommen werden	Verbesserung der Fahrzeug- ausstattung; Festlegung von Mindeststandards für Fahrzeug- ausstattungen im Linienverkehr	Die Umsetzung (Vertragsaus- gestaltung, Controlling) erfolgt durch das Team ÖPNV in der Kreis- verwaltung.	a) ja b) ja	a) ja b) ja	1, 3	Sowohl im NVP als auch in der vertraglichen Vereinbarung mit der RVK wurden (erhöhte) Mindeststandards festgelegt. Seit 2017 wurden 38 neue Fahrzeuge seitens der RVK beschafft. Die erhöhten Aufwendungen werden über die ÖPNV-Umlage für die kreisangehörigen Kommunen umgelegt.

Ziel 3: Ein Konzept zum barrierefreien Aus- und Umbau von Haltestellen ist erstellt						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
1. Schritt Erfassung aller Haltestellen ist erfolgt. 2. Schritt Bewertung und Priorisierung ist erfolgt. 3. Schritt Fortschreibung des NVP erfolgt in 2021	Konzept zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen; Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe, bis zum Jahr 2022 die Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen	Koordinierende Funktion und Fortschreibung des NVP durch das Team ÖPNV in der Kreisverwaltung Erfassung mit eigenem Personal zusammen mit RVK Der Ausbau der Haltestellen liegt in Zuständigkeit der Kommunen bzw. Straßenbaulastträgerschaften	a) ja b) nein	a) ja b) siehe Kommentar	2, 3	Der Beginn der Bauarbeiten ist für Herbst 2021 geplant. Daneben wurden zwischenzeitlich im Rahmen des Straßenausbaus weitere Haltestellen barrierefrei ausgebaut. In 2021 wird das Kapitel „Barrierefreiheit“ des NVP fortgeschrieben. Der entsprechende Fortschreibungsbeschluss des Kreistages wurde im April 2021 gefasst.

Ziel 4: Rollstuhltaxen im TaxiBusPlus-Verkehr werden erprobt						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Modellprojekt „Rollstuhltaxen im TaxiBusPlus-Verkehr“ zwischen Bad Münstereifel und Mechenich, umgesetzt zum 01.01.2018	Rollstuhltaxen im TaxiBusPlus-Verkehr Modellhafte Integration von Rollstuhltaxen in das TaxiBusPlus-System	Die Bestellung des Angebotes obliegt dem Kreis Euskirchen. Die Finanzierung erfolgt über die Kommunen (ÖPNV-Umlage).	a) ja b) nein	a) ja b) ja	1, 2	Das Angebot besteht seit Januar 2018, wurde aber bisher nicht in Anspruch genommen. Eine kreisweite Ausweitung ist daher derzeit nicht in Prüfung.

Ziel 5: TaxiBusPlus und Anruf-Sammel-Taxi (AST) sind kreisweit integriert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Kreisweite Umsetzung des Modellprojektes (Ausnahme Stadt Euskirchen soll erfolgen, da eigene Aufgabenträgerschaft)	Kreisweite Integration von TaxiBusPlus und Anruf-Sammel-Taxi (AST)	Die Bestellung des Angebotes obliegt dem Kreis Euskirchen. Die Finanzierung erfolgt über die Kommunen (ÖPNV-Umlage und bilaterale Ausgleich).	a) ja b) ja	a) ja b) ja	1, 2, 3	Die kreisweite Umsetzung wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 abgeschlossen. Ggf. erhöhte Aufwendungen werden über die ÖPNV-Umlage auf die kreisangehörigen Kommunen umgelegt.

Ziel 6: Marketing und der Kundeninformation für den ÖPNV sind verbessert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Verbesserung des Marketings und der Kundeninformation für den ÖPNV	Unter Berücksichtigung personeller Ressourcen sollen die Tätigkeiten im Bereich Marketing und Kundeninformation im ÖPNV ausgeweitet werden. Neben den Menschen im Rentenalter soll auch die Gruppe der Mobilitätseingeschränkten betrachtet werden	Umsetzung über das Team ÖPNV der Kreisverwaltung	a) nein b) ja	a) ja b) ja	1, 2, 3	Laufende Umsetzung sukzessive Erarbeitung/Neuaufgabe von Informationsbroschüren für alle kreisangehörigen Kommunen (Ausnahme Stadt Euskirchen).

Ziel 7: Das Projekt zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben durch die Förderung der Mobilität und des ÖPNV für die behinderten Beschäftigten der NEW wird bei Bedarf fortgeführt						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Es sollen bei Bedarf weitere Arbeitstreffen zwischen dem Kreis und den NEW stattfinden. Beim geplanten Ausbau eines Fahrradverleihsystems sind ggf. auch geeignete Standorte der NEW zu berücksichtigen	Fortführung des Projektes zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben durch die Förderung der Mobilität und des ÖPNV für die behinderten Beschäftigten der NEW	Umsetzung über das Team ÖPNV der Kreisverwaltung	a) ja b) ja	a) ja b) ja	1,2,3	Laufende Umsetzung Der Kreis ist Ansprechpartner für ÖPNV-Fragen. Das Fahrradverleihsystem (Eifel e-bike) ging im Sommer 2021 an den Start. Zunächst Ausrüstung nur wichtiger ÖPNV/SPNV-Halte mit festen Stationen. Die Kommunen entscheiden über die Einrichtung zusätzlicher virtueller Haltestellen. Bei guter Inanspruchnahme des Modellprojektes und bei entsprechendem Interesse kann eine Ausweitung der festen oder virtuellen Stationen auch auf (große) Arbeitgeber im Kreisgebiet geprüft werden.

Ziel 8: Weiterentwicklung des TaxiBus-Systems um virtuelle Haltestellen; Pilotprojekt Dahlem und Bad Münstereifel						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Pilotprojekt „Virtuelle Haltestellen“	Das Haltestellenangebot im TaxiBus-System wird durch virtuelle Haltestellen verdichtet, um so eine Haltestellenentfernung von i.d.R. 100 m bis 150 m zu erreichen.	Abt. 60.13, ÖPNV			2	Im Frühjahr 2021 in den Kommunen Dahlem und Bad Münstereifel gestartet.

Ziel 9: Es wird die Beteiligung aller Betroffenen und deren Vernetzung ermöglicht						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünf- tige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Ideenwettbewerb	Ideenwettbewerb zur Entwicklung neuer Ideen und Projekte für den Kreis Euskirchen wird initiiert	PSAG			3	
Assistenz-App	Es wird geprüft, in wie weit eine Assistenz-App kreisweit eingeführt und ein Assistenzpool durch den Kreis entwickelt werden kann und hier- über dem Ziel näherge- kommen werden kann. Anreizsysteme zur Nut- zung werden geschaf- fen, z.B. „Payback Mo- dell“, für alle Bürger of- fene Mitfahrzentrale u.ä.	PSAG, Kreis Euskirchen			3	

Ziel 10: Über Ansprüche und Angebote für Menschen mit einer Behinderung soll informiert werden						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Informationspaket für betroffene Menschen	Es wird für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und psychischen Behinderung oder Erkrankung ein Informationspaket mit allen relevanten Informationen entwickelt	PSAG				

C.11 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD BARRIEREFREIHEIT IN DEN MEDIEN

Ziel 1: Die Homepage des Kreises Euskirchen ist barrierefrei gestaltet						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Relaunch der Homepage	Umstellung der Homepage auf ein optimiertes CMS unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit	Abteilung 10 und Stabsstelle 12	ja		1 3	Die bereits umgesetzte Maßnahme wird entsprechend neu erschienenen Richtlinien überarbeitet werden.
Praktische Überprüfung durch Zielgruppen (Menschen mit diversen Beeinträchtigungen)	Unterschiedliche Personen, die von der Barrierefreiheit der Homepage profitieren können, werden gebeten, die für sie wichtigen Informationen von der Webseite einzuholen und von Herausforderungen (Barrieren) zu berichten.	Abteilung 49 (KoBIZ)	ja/KoBIZ	nein	3	Umsetzung nach dem erneuten Relaunch der Homepage.

Ziel 2: Die Internet Redaktionsmitglieder werden im Hinblick auf die Barrierefreiheit sensibilisiert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Fortbildungsmaßnahme „leicht verständliche Sprache“	Organisation von Fortbildungsmaßnahmen: leicht verständliche Sprache und Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung der Inhalte für die Mitglieder der Internetredaktion	Stabsstelle 12, Abteilung 49 (KoBIZ)	Nein	ja, rd. 1.500 €	3	Umsetzung soll nach dem Relaunch der Homepage erfolgen.

Ziel 3: Eine Vorlesesoftware ist in die Internetpräsenz des Kreises Euskirchen eingebunden						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Installation einer Vorlesesoftware in den Internetauftritt soll erfolgen	Die Vorlesesoftware soll mit dem neuen Internetauftritt zu einer barrierefreien Gestaltung beitragen	Abteilung 10	ja	ja, jährl. rd. 2050 €	1/3	Umsetzung erfolgte bereits: ReadSpeaker wurde beim letzten Relaunch implementiert und wird beim erneuten Relaunch übernommen.

C.12 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD FREIZEIT - TOURISMUS

Ziel 1: Projekt Eifel barrierefrei 2.0						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Förderung der Einrichtungen der touristischen Servicekette auf ihrem Weg zu mehr Barrierefreiheit	Durch das Projekt können Betriebe von einer unverbindlichen kostenlosen fachlichen Beratung und Ersteinschätzung profitieren. Eine anschließende Zertifizierung als „Reisen für Alle“-Betrieb des Deutschen Seminars für Tourismus Berlin wird angestrebt.	Initiiert von Naturpark Nordeifel e.V. in Zusammenarbeit mit der Eifel Tourismus GmbH, der NeT, dem Rureifel Tourismus e.V., dem Monschauer Land Touristik e.V. und dem Nationalforstamt Eifel; NeT als Projektpartner			2	Förderung durch Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums unter Beteiligung des Landes NRW. Die Cofinanzierung stellen die Kreise Düren und Euskirchen sowie die Städteregion Aachen bereit

C.13 ÜBERSICHT BARRIEREFREIER TOURISMUS

Barrierefreiheit in der Nordeifel		
Betrieb	Veränderung	Quelle
Nationalpark Eifel	Nationalpark-Zentrum Eifel in Vogelsang IP Wildnis(t)räume (barrierefreier Zugang ab Parkplatz, Aufzug in der Ausstellung Blindenleitsystem, Mediaguides, behindertengerechte Toiletten, Barrierefreier Zugang zur Gastronomie/Terrasse) Empfohlen für: mobilitätseingeschränkte Personen/Rollstuhlfahrende, Personen mit Sehschwäche/Blinde mit Begleitung, höreingeschränkte/gehörlose Personen mit Begleitung (keine Gebärdensprache)	
	Wilder Weg Angebote für Sehbehinderte, Schwerhörige/Taube, Gebehinderte, Menschen mit Lernschwäche	
	Barrierefreie Internetseite (Internetseite ist in leichter Sprache und als reine Textversion abrufbar, Schriftgröße und Kontrast des Bildes lassen sich variieren, Gebärdensprachvideos an etlichen Stellen integriert und als zusätzliche Sprache gebündelt, Gebärdensprachvideos hat die Forschungsgruppe DESIRE (Deaf and Sign Language Research Team = Forschungsgruppe für Gebärdensprache und Kultur der Gehörlosen der RWTH Aachen) erstellt.	
	Zertifizierung "Tourismus für Alle": Nationalpark-Tor Gemünd (Nationalpark-Tor Rurberg) (Nationalpark-Tor Höfen) (Nationalpark-Tor Nideggen) (Nationalpark Tor Heimbach) Wilder Kermeter Wilder Weg Bird Watching Station Rothirsch-Aussichtsempore Kutschfahrt in Vogelsang (Wollseifen)	
	Nationalpark-Tor Gemünd: Barrierefreie Ausstellung: stufenlos erlebbar. Barrierefreie Sanitäranlagen stehen zur Verfügung. Für schwerhörige und gehörlose Menschen werden Filme mit Untertiteln und Gebärdensprach-Dolmetschung angeboten..	
	Auszeichnung barrierefreier Gastgeber - Café-Restaurant »Zum alten Rathaus« in Schleiden-Gemünd (Menschen im Rollstuhl, Menschen mit Gehbehinderung, Blinde Menschen, Menschen mit Sehbehinderung, Senioren, Familien) - Ferienwohnungen Pielorz *** in Schleiden-Wintzen (Menschen mit Gehbehinderung, Senioren, Familien, Menschen mit Lernschwierigkeiten) - Ferienwohnungen »Margarethenhof« in Mechernich (Menschen im Rollstuhl, Menschen mit Gehbehinderung, Senioren, Familien)	http://www.nationalpark-eifel.de/go/eifel-detail/german/Anreise und Unterkunft/Nationalpark mit Gastgeber/769_nationalpark_gastgeber
	Barrierearme Geländeführungen	
Nordeifel Tourismus GmbH	Weiterentwicklung GästeTicket zur GästeCard Nutzung von allen Bussen & Bahnen kostenlos im Aachener Verkehrsverbund (AVV) und VRS, Kostenlose Fahrt mit dem ÖPNV während ihres Urlaubs in der Erlebnisregion Nationalpark Eifel, z.B. zu den Nationalpark-Toren, Rad- und Wanderwegen, Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen..., attraktive Ermäßigungen in zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen	http://www.erlebnis-region.de/index.php?id=5

Kloster Steinfeld	Neues Gästehaus: alle Zimmer barrierefrei zugänglich, drei behindertengerechte Zimmer mit Panoramafenster versehen, gläserner Aufzug verbindet die drei Stockwerke des Hauses.	
Thermen und Badewelt Euskirchen	Die Thermen & Badewelt Euskirchen verfügt über breite Durchgänge, großzügige Umkleidekabinen und rollstuhlgerechte Duschen. Das Palmenparadies und die Vitaltherme & Sauna können Menschen mit einer Gehbinderung bzw. Rollstuhlfahrer sehr gut passieren. Bitte beachten Sie, dass derzeit nur ein Beckenlift im Schwimmbad vorhanden ist. Falls Sie dennoch auf Hindernisse stoßen, ist Ihnen das Personal der Gästebetreuung natürlich gern behilflich.	https://www.badewelt-euskirchen.de/footer/haeufige-fragen/
Barfuß- und Generationenpark Schmidtheim	Auf einer Fläche von über 6.000 m² lädt der Barfuß- und Generationenpark Schmidtheim Jung und Alt ein, sich hier zu entspannen. Kitzeln Sie die Sinne mit einem Rundgang durch den Barfußpark. Mit seinen 15 Stationen bietet er ein ganz besonderes Erlebnis nicht nur für Ihre Füße."	http://www.ig-schmidt-heim.de/pages/barfuss-und-generationenpark.php
LVR-Freilichtmuseum Kommern	(2017) "Im Museum sind auf einer Breite von 1,20 Meter und einer Länge von etwa 100 Metern die unebenen Natursteinpflaster abgeschliffen und damit auf eine Höhe gebracht worden. [...] Rund 850.000 Euro werden laut LVR-Architektin Sylvia Lewe-Fiedler in den kommenden Monaten ins Museum investiert. 200.000 Euro fließen in 14 der 67 Gebäude, die beispielsweise mit Rampen für eingeschränkte Besucher besser zugänglich gemacht werden sollen. Für etwa 650.000 Euro sollen Wege und Infrastruktur für Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch für ältere Besucher und Familien mit Kinderwagen, verbessert werden."	www.rundschau-online.de/24663726©2017 www.rundschau-online.de/26270598©2017
Bad Münstereifel	Barrierefreie öffentliche Einrichtungen und Gebäude in Bad Münstereifel: Kurverwaltung/Tourist Information, Rathaus, Bücherei, Stiftskirche, Jesuitenkirche, Pfarrzentrum St. Josefs Haus, Handwebmuseum Rupperath, Eifelbad, Kurpark Schleid, Kurgarten Wallgraben, Toiletten im Stadtbereich http://www.industriemuseum.lvr.de/de/die_museen/euskirchen/Tuchfabrik_Mueller_1.html	http://www.bad-munstereifel.de/seiten/aktuelles/Dokumente/Barrierefreie-Einrichtungen.pdf
LVR-Industriemuseum Tuchfabrik Müller	Gehbehinderung: Es ist ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden. Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist leicht begeh- und befahrbar. Der Eingang zum Hauptgebäude ist stufenlos. Die Haupteingangstür ist eine Rotationstür; direkt daneben befindet sich eine Nebeneingangstür, die vom Personal geöffnet wird. Hörbehinderung: Auf Anfrage werden Führungen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen (mit kostenfreien Gebärdensprachdolmetscher) angeboten. Sehbehinderung: Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden. Auf den Außenwegen gibt es gut sicht- und tastbare Gehwegbegrenzungen. Auf den Wegen und in den Räumen sind keine Hindernisse, z. B. in den Weg/Raum ragende Gegenstände bzw. Stolperstellen, vorhanden. Die Exponate kontrastieren visuell mit der Umgebung und sind gut ausgeleuchtet. Die Produkte können erstastet und angefasst werden. Auf Anfrage werden Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten. Kognitive Beeinträchtigung: Name und Logo sind von außen klar erkennbar. Die Kasse ist vom Eingang aus direkt sichtbar. Die Exponate werden sichtbar präsentiert. Auf Anfrage werden Führungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten.	http://www.industriemuseum.lvr.de/de/die_museen/euskirchen/Tuchfabrik_Mueller_1.html

Astropeiler Stockert	„Der Astropeiler selbst ist leider nur im Erdgeschoss mit dem Rollstuhl zu erreichen. Das in den 50er Jahren entworfene Gebäude mit seiner besonderen Architektur lässt sich leider praktisch nicht zugänglich gestalten. Wenn Sie an der Sternwarte interessiert sind, schreiben Sie uns bitte, und wir versuchen eine Lösung zu finden - etwa mit Hilfe eines Live-Videostreams.“	https://astropeiler.de/f%C3%BChrungen-und-vortr%C3%A4ge
Hochwildpark Rheinland	Ein Teil des Parks ist für Behinderte mit Rollstuhl befahrbar, behindertengerechte Toiletten.	
Römerthemen Zülpich	Unser Museum ist weitgehend barrierefrei und verfügt über einen Rollstuhllift sowie zwei Aufzüge. Gerne organisieren wir Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und Führungen für Gruppen mit einem Gebärdendolmetscher (Preis auf Anfrage) und stellen uns ganz auf Sie und Ihre Bedürfnisse ein.	http://www.roemerthemen-zuelpich.de

Barrierefreiheit in der Nordeifel

"Tourismus für alle"			
Nationalpark Eifel	Barrierefreier Natur-Erlebnisraum Wilder Kermeter und Wilder Weg	Angebote für Sehbehinderte, Schwerhörige/Taube, Gebehinderte, Menschen mit Lernschwäche	http://dbaward.specials-bahn.de/files/text_eifel_aktuell.pdf
	Genaue Zielgruppenangabe bei allen geführten Touren	Angebote für Sehbehinderte, Schwerhörige/Taube, Gebehinderte, Menschen mit Lernschwäche	
	In Gebärdensprache übersetzte Touren	Während dieser Wanderungen übersetzen Mitarbeitende des LVR die Erklärungen und Geschichten eines Rangers in deutsche Gebärdensprache. Alle Wanderungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.	Termine: z.B. Mittwoch, 12.10.2016, 10:00 Uhr, ca. 4 Stunden, "Herbstzauber im Nationalpark", Wanderung rund um Hirschrott mit Ausblicken auf die herbstlichen Buchenwälder des Dedenborner Waldes (ca. monatlich) Treffpunkt: Parkplatz Finkenauel Geeignet für: Familien, Menschen im Rentenalter, schwerhörige, gehörlose, sehbehinderte und blinde Menschen
	Verleih mobiler Hörverstärkungen für schwerhörige Menschen	Buchen Sie die Hörverstärker bitte spätestens drei Werktage vor einer Führung bei der Nationalparkverwaltung. Zu Beginn der Tour erhalten Sie von den Ranger*innen oder Waldführer*innen den gebuchten Empfänger mit induktiven Halsringschleifen oder Induktionsplättchen. (Achtung: technische Voraussetzungen müssen erfüllt sein).	
	Entsprechend geschulte Ranger*innen und Waldführer*innen		
	Zusehends barrierefreie Nationalpark-Tore, also Informationshäuser	Sämtliche Ausstellungen sind stufenlos erlebbar, Barrierefreie Sanitäranlagen stehen zur Verfügung. Für schwerhörige und gehörlose Menschen werden Filme mit Untertiteln und Gebärdensprachübersetzung angeboten.	

http://www.nationalpark-eifel.de/go/eifel/german/barrierefrei_unterwegs/Barrierefrei_unterwegs.html http://www.touristiker-nrw.de/nationalpark-region-eifel-beim-award-tourismus-fuer-alle-ausgezeichnet/	Barrierefreie Nationalpark-Gastgeber	Café-Restaurant »Zum alten Rathaus« in Schleiden-Gemünd Dieser Betrieb ist auch geeignet für Menschen im Rollstuhl, Menschen mit Gehbehinderung, blinde Menschen, Menschen mit Sehbehinderung, Menschen im Rentenalter, Familien Ferienwohnungen Pielorz *** in Schleiden-Wintzen Ferienwohnungen »Margarethenhof« in Mechernich	Cafe Müller: Hinweise für Menschen im Rollstuhl • Eingang Marienplatz vor dem Haus ausgewiesene Behindertenparkplätze • Unser Haus ist über eine Rampe erreichbar. • Im Haus befinden sich keine Stufen. • Tische unterfahrbar • Behindertentoilette vorhanden
	Barrierefreie Tagesarrangements	"Wilder Kermeter" (zwei barrierefreie Wanderungen mit Einkehr),	Link Barrierefreie Nationalpark Eifel - Gastgeber
	Barrierefreie Internetseite	Diese Internetseite ist in leichter Sprache und als reine Textversion abrufbar. Auch die Schriftgröße und der Kontrast des Bildes lassen sich selbstverständlich variieren. Gebärdensprachvideos sind an etlichen Stellen integriert und als zusätzliche Sprache gebündelt. Die Gebärdensprachvideos hat die Forschungsgruppe DESIRE (Deaf and Sign Language Research Team = Forschungsgruppe für Gebärdensprache und Kultur der Gehörlosen) der RWTH Aachen erstellt.	
	Kooperationen mit entsprechenden Verbänden	Um eine hohe Qualität der Programme zu erreichen, arbeitet das Nationalparkforstamt Eifel eng mit Fachleuten und -institutionen wie den Einrichtungen des LVR zusammen. Über Kooperationen und Fortbildungen unterstützen das Gehörlosenheim Euskirchen , die Louis-Braille-Schule für blinde Menschen in Düren und die Anna-Freud-Schule in Köln die Entwicklung barrierefreier Angebote. Wertvolle Hinweise zur Erstellung von Informationen in	

Rothirschaussichtsempore Dreiborn	Gehbehinderung: Alle Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder mit maximal einer Stufe zu erreichen. Alle Durchgänge/Türen haben eine Mindestbreite von 80 cm. Es stehen Parkplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Auf dem ca. 200 m langen Weg zwischen Parkplatz und Rothirsch-aussichtsempore ist eine maximale Steigung von ca. 18,7 % (über 10m) zu überwinden. Hörbehinderung: Auf Anfrage organisiert die Nationalparkverwaltung Eifel Führungen in Gebärdensprache. Sehbehinderung: Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden. Bei der Treppe sind die erste und die letzte Stufe mit einer visuell kontrastierenden Kante versehen. In der Aussichtsempore sind Tastobjekte vorhanden, die mit Brailleschrift gekennzeichnet sind. Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.		
--	---	--	--

Birdwatching Station Schleiden- Gemünd	Gehbehinderung: In ca. 20 m Entfernung zur Bird Watching Station befindet sich die Bushaltstelle Urfttalsperre Haftenbach. Informationen zu Fahrplan und eingesetzten Fahrzeugen (Busse) gibt es unter Tel.: 0180 / 660 7085 RVE Euregio-Maas-Rhein. Ein Parkplatz ist in 6,6 km Entfernung von der Bird Watching Station in Gemünd „am Wingertchen“ vorhanden. Es steht aber kein Parkplatz für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Der Weg zwischen Parkplatz und Bird Watching Station ist meist leicht begeh- und befahrbar. Die maximale Längsneigung beträgt 7 %. Die Picknicktische der Bird Watching Station sind an zwei Seiten unterfahrbar. Die Oberkante der Tische beträgt 80 cm. Die Bird Watching Station ist mit zwei Monokularen zur Vogelbeobachtung in Blickhöhe von 110 cm und 140 cm ausgestattet. Die Informationstafel (Pulttafel) hat eine Höhe von 67 cm und ist unterfahrbar. Die nächste Gastronomie und ein WC für Menschen mit Behinderung sind in 3,2 km Entfernung stufenlos erreichbar (Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung an der Urfttalsperre). Hörbehinderung: Es gibt schriftliche Haltestelleninformationen an der Bushaltstelle Urfttalsperre Haftenbach. Sehbehinderung: Es besteht bei der Beschilderung der Bushaltstelle (Informationstafel) ein guter visueller Kontrast zwischen Schrift/Piktogramm und Hintergrund. Die Informationstafel an der Bushaltstelle ist taktil erfassbar.		
---	--	--	--

Nationalpark-Tor Gemünd	Gehbehinderung: Alle Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder mit maximal einer Stufe zu erreichen. Alle Durchgänge/Türen haben eine Mindestbreite von 70 cm. Es stehen zwei Parkplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Auf dem ca. 50 m langen Weg zwischen Parkplatz und Eingang ist eine maximale Steigung von ca. 8 % zu überwinden. Das Gebäude und alle für den Gast nutzbaren Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich. Der Counter des Empfangs bzw. der Tourist-Info ist abgesenkt. Alle Durchgänge und Türen sind mindestens 90 cm breit. Die Exponate und einzelnen Ausstellungsstationen sind im Stehen und Sitzen gut einseh- und bedienbar. Die Bewegungsfläche beträgt links neben dem WC 97 cm x 55 cm, rechts 122 cm x 55 cm. Klappbare Haltegriffe sind beidseitig vorhanden. Hörbehinderung: Eine induktive Höranlage ist am Counter vorhanden. Ausstellungsinhalte (Stationen, Exponate) sind ausführlich schriftlich beschrieben bzw. multimedial aufbereitet. Im Filmraum werden Filme in deutscher Gebärdensprache gezeigt.		
Naturpark Nordeifel	http://www.naturpark-eifel.de/de/der-naturpark/auszeichnungen/		

www.eifel-barrierefrei.de	
1. Barrierefreier Natur-Erlebnisraum Wilder Kermeter	
2. I VR-Freilichtmuseum Kommern	
3. Nationalpark Eifel	
4. "naturpfade"- Erlebnisprogramme (Reifferscheid)	
5. Barrierefreier Landschaftsofad (Marmagen)	
6. Besucherbergwerk "Grube Wohlfahrt" und Bergbaupfad Rescheid	
7. Eifel "von Oben" (Dahlem)	
8. Eifel-Blick Friedhof Dahlem	
9. Eifel-Blick Friedhof Kronenburg	
10. Eifel-Blick Galgennück (Lorbach)	
11. Eifel-Blick Hagelkreuz (Buir)	
12. Eifel-Blick Missionskreuz Heidenkopf (Dahlem)	
13. Eifelmuseum Blankenheim	
14. Eisen-Wanderweg (Gemünd)	
15. Erlebnispfad barrierefrei (Nettersheim)	
16. Geländerundgang und Infostelle Vogelsang	
17. Gewässersystem der Oberen Ahr (Eierberg) (Blankenheim)	
18. Gewässersystem der Oberen Ahr (Schafbachtal) (Blankenheim)	
19. Greifvogelstation Wildfreigehege Hellenthal	
20. Heidemoor am Moorbach (Dahlem)	
21. Historischer Stadtkern (Zülpich)	
22. Jugendzeltplatz Nettersheim	
23. Kakushöhle und Kartsteinfelsen (Eiserfev)	
24. Kloster Steinfeld	
25. Kutschfahrten mit dem Planwagen (Zingsheim)	
26. Mit dem Fahrrad in das Herz des Nationalparks Eifel (Gemünd)	
27. Nationalpark-Tor Gemünd	
28. Naturzentrum Eifel (Nettersheim)	
29. Radertour Gemünd	
30. Radertour Hirschlev-Route (Wolfaarten)	
31. Radertour Vogelsang-Wollseifen-Route (Schleiden)	
32. Radertouren in Gebärdensprache im Nationalpark Eifel (Gemünd)	
33. Seeuferweg am Kronenburger See (Kronenburg)	

C.14 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD FREIZEIT - SPORT

Ziel 1: Ein Kompetenzzentrums Integration und Inklusion im Sport im KSB Euskirchen ist eingerichtet						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Ein „Kompetenzzentrum Integration und Inklusion im Sport“ soll im KSB Euskirchen eingerichtet werden	Finanzierung der Einrichtung eines „Kompetenzzentrums“ mit entsprechenden Personalstellen als Fachkräfte „Sport und Inklusion“ mit verschiedenen Aufgabenfeldern	KSB	a) nein b) nein	a) ja 50.000 €	3	Aus Haushaltsmitteln des Kreises. Stand der Planung: Da noch keine Finanzierung durch den HH des Kreises gesichert ist, ist das Kompetenzzentrum noch nicht eingerichtet. Zur Zeit ist eine halbe Fachkraftstelle Integration durch Sport beim KSB Euskirchen mit befristeter Förderung durch das Land eingerichtet. Die Aufgaben bestehen hauptsächlich in der Vereinsberatung und Netzwerkarbeit sowie Durchführung von Veranstaltungen.

Ziel 2: Eine Übersicht der bestehenden Vereine und Freizeitorganisationen im Kreis Euskirchen sowie der Sportstätten und Sportmöglichkeiten ist erstellt						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Abfrage der Vereine im Kreis Euskirchen und Zusammenfassung der Inhalte in Tabellen soll erfolgen	Die vorgegebene Struktur im KSB Euskirchen ermöglicht nur Informationen über die Mitgliedsvereine. Mit der Abfrage soll eine umfassende Zusammenfassung aller (Freizeit-)Vereine im Kreis Euskirchen entstehen	KSB	a) nein b) nein	a) nein b) ja, mit ca. 5.000€	1/3	Übersichtsliste der KSB-Mitgliedsvereine ist erarbeitet. Diese enthält neben Vereinsnamen auch die offiziellen Sportarten, die beim LSB gemeldet werden. Zusammenfassung aller Freizeit-Vereinen auch außerhalb des KSB ist noch nicht erstellt. Kann erst mit zusätzlichen Mitteln und Aufstockung vorhandener Arbeitsstunden geleistet werden. <i>Anmerkung KoBIZ: Aufgabenerfüllung durch Kooperation BFD</i>

Abfrage bei den Kommunen über die bestehenden kommunalen Sportstätten und Freizeitmöglichkeiten und Zusammenfassung der Inhalte in Tabellen soll vorgenommen werden	Erstellung einer Übersicht der kommunalen Sportstätten und Freizeitmöglichkeiten (Sportmöglichkeiten) im Kreis Euskirchen	KSB	a) nein b) nein	a) ja mit ca. 2.500€	1/3	Liste der kommunalen Sportstätten ist erstellt. Ergänzung der Liste mit allen im Kreis verfügbaren Sport- und Freizeitmöglichkeiten ist noch nicht erfolgt. Hier sind Mittel erforderlich. <i>Anmerkung KoBIZ: Aufgabenerfüllung durch Kooperation BFD</i>
Darstellung der erfassten Daten mit geeigneten Produkten (Produktentwicklung) und Gestaltung sämtlicher Medien für und gemeinsam mit Menschen mit Behinderung wird entwickelt	Die zusammengetragenen Daten werden in geeigneter Form aufbereitet und in Form einer Produktentwicklung mit ausgewählten Medien wird veröffentlicht, z.B. Internetseiten, Flyer, Broschüren	KSB	a) nein b) nein	a) nein b) ja mit ca. 5.000€	3	Hier ist noch keine Umsetzung erfolgt. Die oben genannten Maßnahmen 1 und 2 bedingen diese Maßnahme. <i>Anmerkung KoBIZ: Aufgabenerfüllung durch Kooperation BFD</i>
Öffentlichkeitskampagne der Produkte soll erfolgen	Eine öffentlichkeitswirksame Produktkampagne soll auf die erstellten Medien hinweisen	KSB	a) nein b) nein	a) nein b) ja mit ca. 2.500€	3	Ist noch nicht erfolgt. Siehe Maßnahme 1-3. <i>Anmerkung KoBIZ: Aufgabenerfüllung durch Kooperation BFD</i>

Ziel 3: Eine Übersicht der bestehenden Angebote der Freizeitorganisationen im Kreis Euskirchen ist erstellt (Erweiterung der Ziele 5, 6, 3 Querschnitt KoBIZ Sport)						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Zur Ergänzung der Abfrage aus Ziel 1 werden weitere Angebote anderer Freizeitorganisationen abgefragt und zusammengefasst	Auf Basis der unter Ziel 1 erfassten Daten wird eine Übersicht aller Freizeitangebote insb. für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Euskirchen erstellt inkl. Freizeitangebote weiteren Anbietenden	KSB KoBIZ	a) nein b) nein	a) nein b) ja mit ca. 2500€	3	Aufgrund fehlender Finanzmittel wurde bisher nur in Bezug auf die Mitgliedssportvereine des KSB Euskirchen erfüllt. Ergänzungen sind hier vorgesehen. Möglich sind entweder eine neue Internetseite oder eine Verbindung mit der Internetseite des KSB Euskirchen. Weiterhin wären allgemeine Flyer oder eine Einbindung in die IntegreatAPP des KoBIZ möglich.

Zusammenfassung der kommunalen Sportstätten (s. Ziel 1) und Ergänzung zur Erfassung Freizeitmöglichkeiten 6.3, Ziel 5 erfolgt	Die Sportstätten im Kreis Euskirchen sollen in der Übersicht der Freizeitmöglichkeiten ergänzt werden	KSB	a) nein b) nein	a) nein b) ja mit ca. 2500€	3	In diesem Teil geht es um die Freizeitmöglichkeiten, die über die Sportstätten hinaus gehen und auch ohne Sportvereinsanbindung genutzt werden können. Wie Ziel 2 sind auch hierfür Finanzmittel erforderlich. <i>Anmerkung KoBIZ: Aufgabenerfüllung durch Kooperation BFD</i>
Darstellung der erfassten Daten wie Ziel 2 erfolgt	Aufbereitung und Veröffentlichung wie Ziel 2	KSB	a) nein b) nein	a) nein b) ja mit ca. 2500€	3	Hier ist noch keine Umsetzung erfolgt. Die oben genannten Maßnahmen 1 und 2 bedingen dieses Ziel. Siehe auch Ziel 2.
Öffentlichkeitskampagne der Produkte erfolgt	Produktkampagne wie Ziel 2	KSB	a) nein b) nein	a) nein b) ja mit ca. 2500€	3	Ist noch nicht erfolgt. Siehe Maßnahmen 1-3.

Ziel 4: Integration ist als selbstverständliche Querschnittsaufgabe in den Regelbetrieb der Sportvereine implementiert und interkulturelle Öffnung der Vereine ist als fortlaufender Vereinsentwicklungsprozess angelegt.						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vorhan- den	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Ein Sportstützverein in je- der Kommune mit hohem Anteil an Zugewanderten	Stützpunktvereine sind Sportvereine, die sich be- sonders in der Integrati- onsarbeit engagieren und gezielt sportliche Aktivitä- ten im interkulturellen Be- reich anbieten. Sie ge- währleisten eine regelmä- ßige, langfristige und kon- tinuierliche Arbeit vor Ort, schaffen und fördern In- tegrationsstrukturen unter Einbindung des organi- sierten Sports.	KSB			3	Es ist positive Wirkung der Sportstützvereine zu verzeichnen, so dass Ausweitung und Vertie- fung der Arbeit umgesetzt werden sollte. Der Erfolg bei der Zielerreichung ist jedoch an die Umsetzung des Ziels 1 geknüpft.

C.15 TABELLARISCHER ÜBERBLICK HANDLUNGSFELD FREIZEIT KoBIZ QUERSCHNITT SPORT, KULTUR, FREIZEIT

Ziel 1: Ein barrierefreier Interkultureller Garten als Ort der Begegnung, des Austausches und der Freizeitgestaltung steht für Menschen jeden Alters mit und ohne Zuwanderungsgeschichte offen						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Weiterführung des Interkulturellen Gartens	Erhalt und Ausbau des generations- und kulturübergreifenden, barrierefreien interkultureller Gartens als Ort der Begegnung, zum Austausch, zur Freizeitgestaltung.	Netzwerk KoBIZ	nein	nein	1	Seit 2018 wurde der interkulturelle Garten eigenständig von Ehrenamtlichen in Zül-pich weitergeführt und stand weiterhin allen Bürger*innen zur Beteiligung offen. Seit 2021 übernimmt Caritasverband Euskirchen (Frau Mc Clellan) die Trägerschaft.

Ziel 2: Während der bundesweiten „Interkulturellen Wochen“ findet Begegnung unterschiedlicher Menschen zum Abbau von Ängsten und zur Schaffung von Verständnis statt						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Planungsgruppe zur Abstimmung der Angebote und für Kooperationen	Während den „Interkulturellen Wochen“ findet Begegnung unterschiedlicher Menschen mit/ohne Zuwanderungsgeschichte/Behinderung unter Einbindung verschiedener Institutionen zum Abbau von Ängsten und zur Schaffung von gegenseitigem Verständnis statt.	KoBIZ Netzwerk	a) Personal KoBIZ b) 9.000EUR		2	Jährliche Umsetzung mit diversen Akteuren des Kreises
Interkulturellen Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit unter größtmöglicher Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit						

Ziel 3: Frauen mit Zuwanderungsgeschichte nutzen das Angebot des Internationalen Frauenschwimmens.						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Ausbau des Angebotes durch Bekanntmachung und Zuführung von interessierten Frauen	Freizeitangebot für Frauen (und Mädchen ab 12 Jahren) aller Nationalitäten und Glaubensrichtungen. Frauen schwimmen oder erlernen das Schwimmen aus unterschiedlicher Motivation im geschützten Raum ohne Anwesenheit von Männern.	DLRG Meckernich Netzwerk KoBIZ	a) Personal KoBIZ		2	In Zusammenarbeit zwischen dem Meckernicher Schwimmclub, der Gemeinde Kall, dem Jugendmigrationsdienst, dem Netzwerk an Urft und Olef und dem KoBIZ finden weiterhin erfolgreich Frauenschwimmkurse statt. Jährliche Umsetzung bei Fehlen der Einschränkungen durch Pandemie.

Ziel 4: Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften des Kreises Euskirchens bekommen Möglichkeiten und Anregungen in Spielgruppen zu spielen, zu basteln, zu singen und sich zu bewegen.						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Betreuung des Projektes „Rollende Spielkiste“ durch KoBIZ	Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund bekommen die Möglichkeit, in Spielgruppen zu basteln, zu singen und sich zu bewegen. Spielgruppenleitungen nutzen das Material der „Rollenden Spielkiste“.	KoBIZ Ehrenamtlich Engagierte	a) Personal KoBIZ		2	In Kooperation mit dem Jugendamt wurden verteilt Spielkisten an KiTas und Spielgruppen verliehen. Diese sind zu einer dauerhaften Leihgabe geworden. Diese wurden zu Sprachförder-Boxen weiterentwickelt und werden in SmiLe-Patenschaften und im Rahmen der Frühförderung z.B. bei Griffbereit-Gruppen eingesetzt.
Die Vermittlung von geschulten ehrenamtlichen „Rollkisten-Begleitungen“ wird ausgebaut					1	

Ziel 5: Kooperation von KSB und KoBIZ mit dem Ziel der Transparenz bestehender Angebote ist ausgeweitet						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Vernetzung, Kooperation KSB und KoBIZ wird ausgebaut.		KoBIZ KSB, BFD	a)Personal KoBIZ KSB / BFD		2/3	Die Vernetzung und Kooperation wurde ausgebaut und intensiviert.
Ergänzung der Angebotsliste des KSB (s. B.6.2.2)						Gegenseitige Unterstützung bei Maßnahmen erfolgt. Gemeinsame Projekte werden umgesetzt. Erstellung der Übersicht erfolgt unter Mitwirkung von BFDler*in. Umsetzung erschwert durch fehlendes Personal (s. Ziel 1/Sport)

Ziel 6: Ferienangebote im Kreis Euskirchen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sind erweitert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haushaltsansatz vorhanden	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Konzeptentwicklung, Planung und Umsetzung der Ferienprojekte in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	Entwicklung von Ferienprojekten für Kinder und Jugendliche zur Freizeitbeschäftigung, zur Sprachförderung und zur Förderung weiterer Kompetenzen Zugang für Teilnehmende mit Behinderung / Zuwanderungsgeschichte und gute Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte mit ÖPNV ist sicherzustellen.	KoBIZ, Kooperationspartner*innen	a) Personal KoBIZ		2	Einsatz von Demografiemittel. Bereits durchgeführte Projekte: • Viele Welten – Ein Zirkus • Mitmachzirkus • Seepferdchen in Sicht • The Rock´n´Roll Wrestling Kidz Verstetigung und Weiterentwicklung (bei Bedarf) werden angestrebt.

Ziel 7: Zum Thema „Leichte Sprache“, Verwendung von leicht verständlicher Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit ist sensibilisiert						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vor- handen	Belastet zukünftige Haushalte (Benennung Haushaltsjahr)		
Vermittlung geeigneter Übersetzungsagenturen ist angeboten	Sensibilisierung zum Thema „Leichte Sprache“, Verwendung von leicht verständlicher Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit	KoBIZ	a) Personal KoBIZ		2	Die Broschüre mit der Kurzfassung des Inklusionsplans in Leichter Sprache ist Mitte 2019 veröffentlicht und an alle Beratungs- und Informationsstellen verteilt. Anfragen zu Übersetzungsagenturen werden vermittelt.
Einsatz von Leichter Sprache in ausgewählten Medien wird vorangebracht					2	

Ziel 8: IntegreatApp des Kreises Euskirchen ist für die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen angepasst						
Maßnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Ressourcen a) personell b) finanziell		Umsetzung /Priorisierung 1- umgesetzt 2- in Umsetzung 3- wird umgesetzt	Kommentar
			Bereits im Haus- haltsansatz vor- handen	Belastet zukünf- tige Haushalte (Benennung Haus- haltsjahr)		
Erweiterung der IntegreatApp um Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen		KoBIZ	a) ja (Personal Ko-BIZ)	nein	3	
Übersetzung von Inhalten der IntegreatApp in Leichte bzw. Einfache Sprache	IntegreatAPP des Kreises Euskirchen soll durch Übersetzung der Inhalte in Leichte bzw. Einfache Sprache zugänglich für Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen bzw. sonstigen Beeinträchtigungen gemacht werden.	KoBIZ	a) ja (Personal Ko-BIZ) b) wird geprüft	wird geprüft	3	Neues Ziel entsprechend der Aktualisierung der BITV2. Der finanzielle Aufwand und mögliche Umsetzungsvarianten werden derzeit geprüft.

Impressum

Herausgeber:

Kreis Euskirchen
Der Landrat
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Handlungsfeld Arbeit	
Iris Poth Struktur u. Wirtschaftsförderung Demografiebeauftragte/Stabstellenleitung Tel.: 02251 15-369 E-Mail: iris.poth@kreis-euskirchen.de	Laura Meier Struktur u. Wirtschaftsförderung Tel.: 02251 15-1541 E-Mail: laura.Meyer@kreis-euskirchen.de
Handlungsfeld Gesundheit und Pflege	
Gesundheit: Jörg Zerche Tel: 02251 15-478 E-Mail: joerg.zerche@kreis-euskirchen.de	Pflege: Eileen Klatt Abt. Soziales/Team Pflege Tel.: 02251 15-521 E-Mail: eileen.klatt@kreis-euskirchen.de
Handlungsfeld Erziehung und Bildung	
Erziehung: Martina Hilger-Mommer Tel.: 02251 15-617 E-Mail: martina.hilger-mommer@kreis-euskirchen.de	Bildung: Birgit Schlemmer Tel.: 02251 15-179 E-Mail: birgit.schlemmer@kreis-euskirchen.de
Übergang Schule-Beruf: Christina Marx KoBIZ, Teamleitung KoKo/RBB Tel.: 02251 15-938 E-Mail: christina.marx@kreis-euskirchen.de	Erwachsenenbildung (VHS) Vanessa Becker Tel.: 02251 15789 E-Mail: vanessa.Becker@kreis-euskirchen.de
Handlungsfeld Wohnen	
Heike Schmitz Abt. Kreisentwicklung und Planung Tel.: 02251 15-182 E-Mail: heike.schmitz@kreis-euskirchen.de	Lisa Rodermann Abt. 60 Tel.: 02251 15-1312 E-Mail: lisa.rodemann@kreis-euskirchen.de

Handlungsfeld Mobilität, Barrierefreiheit	
Mobilität: Susanne Kratzke Tel.: 02251 15-537 E-Mail: susanne.kratzke@kreis-euskirchen.de	Barrierefreiheit in den Medien: Sven Gnädig Tel.: 02251 15-304 E-Mail: sven.gnaedig@kreis-euskirchen.de Fabian Köster-Schmücker Persönlicher Referent des Landrates, Stabstellenleitung 12 Tel.: 02251 15319 E-Mail: fabian.koester-schmuecker@kreis-euskirchen.de
Handlungsfeld Freizeit	
KoBIZ Nicole Tobay Tel.: 02251 15- 1324 E-Mail: nicole.tobay@kreis-euskirchen.de	Tourismus: Iris Poth Tel.: 02251 15-369 E-Mail: iris.poth@kreis-euskirchen.de
PSAG: Jörg Zerche Tel: 02251 15-478 E-Mail: joerg.zerche@kreis-euskirchen.de	Sport: Markus Strauch KSB Euskirchen / Geschäftsführer Tel.: 02251 149980 markus-strauch@ksb-euskirchen.de

Stand Juni 2022

Redaktion

Kreis Euskirchen

Der Landrat

Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ)

Sabine Sistig (Koordination)

Nicole Tobay (Projektmitarbeit)

Ilhan Güngör (Layout)

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251 15-1331

Fax: 02251 15-985

www.kreis-euskirchen.de

www.kreis-euskirchen.de/service/schulen/kobiz.php



**Regionale
Bildungsnetzwerke**
Nordrhein-Westfalen



**Kommunales
Integrationszentrum**
Kreis Euskirchen

Bildung fördern – Zukunft gestalten

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

